



# Verordnungsblatt

der

# Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 1

---

Jänner

---

2015

---

## Inhalt

1. Bischöfliche Visitation 2015. S. 2
2. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation. S. 3
3. Firmungen im Dombezirk zu Salzburg. S. 7
4. Statut für das Tagungshaus Wörgl der Erzdiözese Salzburg. S. 8
5. Richtlinien der Mesnergemeinschaft der Erzdiözese Salzburg. S. 13
6. Gehaltsschema 2015 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion: Korrektur. S. 16
7. Firmungsbuch und Apostatenbuch (Kirchenaustritte): zentrale Führung. S. 16
8. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 16
9. Verordnungsblatt 2014: Binden des Jahrgangs. S. 17
10. Beauftragungen und Weihen 2014. S. 17
11. Personalnachrichten. S. 19
12. Mitteilungen. S. 20

## 1. Bischöfliche Visitation 2015

Termine	Erzbischof	Weihbischof
19./20. Februar 2015	Saalfelden	
11./12. April 2015	Walserfeld	
16./17. April 2015	Zell am See-Schütteldorf	
16./17. April 2015	Zell am See-St.Hippolyt	
18./19. April 2015	Eugendorf	
24./25. April 2015		Weißbach
25./26. April 2015	Bergheim	Lofer
2./3. Mai 2015		Leogang
8./9. Mai 2015		Hinterthal
9./10. Mai 2015	Elixhausen	Maria Alm
29./30. Mai 2015	Anif	St. Martin/Lofer
30./31. Mai 2015	Niederalm mit Rif-St. Albrecht	Unken
3./4. Juni 2015		Saalbach
5./6. Juni 2015	Hallwang	
6./7. Juni 2015	Grödig (mit Fürsten- brunn)	
12./13. Juni 2015	Salzburg-St.Vitalis	Viehhofen
13./14. Juni 2015	Siezenheim	Maishofen
19./20. Juni 2015	Wals	
20./21. Juni 2015	Großgmain	

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2015, Prot.Nr. 20/15

## 2. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation

Datum	Firmung in	gemeinsam mit	Firmspender
10. 4. 2015	Seekirchen		Prälat Dr. Johann Reißmeier
11. 4. 2015	Embach		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
11. 4. 2015	Lend		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
11. 4. 2015	Seekirchen		Prälat Dr. Johann Reißmeier
18. 4. 2015	Bramberg		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
18. 4. 2015	Breitenbach		KR Dr. Raimund Sagmeister
18. 4. 2015	Mayrhofen		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
18. 4. 2015	Niederndorf		em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
18. 4. 2015	St. Ulrich a.P.	<i>St. Jakob i.H.</i>	Prälat Dr. Johann Reißmeier
19. 4. 2015	Dienten		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
19. 4. 2015	Ebbs	<i>Walchsee</i>	Prälat Martin Walchhofer
19. 4. 2015	Kirchdorf		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
19. 4. 2015	Neumarkt		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
19. 4. 2015	Westendorf		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
19. 4. 2015	Zell am Ziller	<i>Gerlos</i>	Erzbischof Wolfgang Haas
24. 4. 2015	Muhr		Prälat Dr. Johann Reißmeier
24. 4. 2015	SPZ St. Johann/Pg.		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
25. 4. 2015	Abersee	<i>St. Gilgen</i>	Prälat Balthasar Sieberer
25. 4. 2015	Adnet	<i>Krispl</i>	Abt Otto Strohmaier, St. Lambrecht
25. 4. 2015	Henndorf		Prälat Egon Katinsky
25. 4. 2015	Hof		Prälat Dr. Johann Paarhammer
25. 4. 2015	Kuchl		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
25. 4. 2015	Mauterndorf	<i>Tweng</i>	Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
25. 4. 2015	Thalgau		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
25. 4. 2015	Zederhaus		Prälat Dr. Johann Reißmeier

Datum	Firmung in	gemeinsam mit	Firmspender
26. 4. 2015	Ebenau		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
26. 4. 2015	St. Johann/T.	Oberndorf/T.	Prälat Dr. Johann Paarhammer
1. 5. 2015	Zell am See-Schütteldorf		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
2. 5. 2015	Bischofshofen		Dr. Laszlo Nemet SVD, Bischof von Zrenjanin
2. 5. 2015	Obertrum		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
2. 5. 2015	Saalfelden		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
2. 5. 2015	Zell am See-St. Hippolyt		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
3. 5. 2015	Mariapfarr		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
3. 5. 2015	Mühlbach		Dr. Laszlo Nemet SVD, Bischof von Zrenjanin
3. 5. 2015	Rattenberg		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
3. 5. 2015	Saalfelden		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
3. 5. 2015	Wald	Krimml	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
8. 5. 2015	Sonderschule Stuhlfelden		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
9. 5. 2015	Kramsach	Mariathal	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
9. 5. 2015	Kundl		Prälat Dr. Johann Reißmeier
9. 5. 2015	Mittersill	Hollersbach	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
9. 5. 2015	Stuhlfelden		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
10. 5. 2015	Brixlegg	Bruck/Ziller	Abt Raimund Schreier, Wilten
14. 5. 2015	Oberndorf/S.		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
14. 5. 2015	Salzburg-St. Elisabeth	Salzburg-St. Andrä	Prälat Balthasar Sieberer
16. 5. 2014	Filzmoos		Prälat Martin Walchhofer
16. 5. 2015	Salzburg-St.Martin	Pfarrverband Salzburg 6	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
16. 5. 2015	Tamsweg		KR Dr. Raimund Sagmeister
16. 5. 2015	Taxenbach	Eschenau	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
17. 5. 2015	Altenmarkt	Flachau	Prälat Martin Walchhofer

Datum	Firmung in	<i>gemeinsam mit</i>	Firmspender
17. 5. 2015	Brandenberg		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
17. 5. 2015	Lessach		KR Dr. Raimund Sagmeister
17. 5. 2015	Schwarzach		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
22. 5. 2014	Borromäum		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
23. 5. 2015	Kufstein-St. Vitus	<i>Pfarrverband</i>	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
23. 5. 2015	Mattsee		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
23. 5. 2015	Puch		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
24. 5. 2015	Dorfbeuern	<i>PHS Michael-beuern</i>	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
24. 5. 2015	Kufstein-Sparchen/Kufstein-Zell	<i>Pfarrverband</i>	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
25. 5. 2015	Abtenau		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
25. 5. 2015	Vigaun		Prälat Egon Katinsky
29. 5. 2015	Werkschulheim Felbertal		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
30. 5. 2015	Langkampfen		Prälat Martin Walchhofer
30. 5. 2015	Niederau		em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
30. 5. 2015	St. Johann/Pg.		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
30. 5. 2014	Salzburg-Herrnau	<i>Salzburg-Nonntal</i>	Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
30. 5. 2015	Salzburg-Parsch		Prälat Egon Katinsky
30. 5. 2015	Salzburg-Taxham	<i>Salzburg-Maxglan</i>	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
30. 5. 2015	Strobl		Prälat Martin Walchhofer
30. 5. 2015	Wörgl		Prälat Balthasar Sieberer
30. 5. 2015	YoCo		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
31. 5. 2015	Oberau	<i>Auffach, Thierbach</i>	em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
31. 5. 2015	Salzburg-Gnigl		Prälat Martin Walchhofer

Datum	Firmung in	<i>gemeinsam mit</i>	Firmspender
5. 6. 2015	Straßwalchen		Prälat Dr. Johann Paarhammer
6. 6. 2015	Gymnasium Liefering		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
6. 6. 2015	Hopfgarten		Prälat Balthasar Sieberer
6. 6. 2015	Rußbach		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
7. 6. 2015	Kössen	<i>Schwendt</i>	Weihbischof Dr. Andreas Laun
7. 6. 2015	Waidring		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
13. 6. 2015	Eben/Pg.		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
13. 6. 2015	Faistau	<i>Hintersee</i>	KR Dr. Raimund Sagmeister
13. 6. 2015	Golling	<i>Scheffau</i>	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
13. 6. 2015	Kirchbichl		em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
13. 6. 2015	Kitzbühel		Abt Johannes Eckert OSB, München St. Bonifaz
13. 6. 2015	Oberalm		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
13. 6. 2015	Söll	<i>Scheffau a. W.K.</i>	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
14. 6. 2015	Angath	<i>Angerberg, Mariastein</i>	em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
14. 6. 2015	Bad Gastein	<i>Böckstein</i>	Prälat Martin Walchhofer
14. 6. 2015	Hüttau		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
19. 6. 2015	Bürmoos		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
20. 6. 2015	Pfarrwerfen	<i>Pfarrverband Werfen</i>	Prälat Dr. Johann Reißmeier
20. 6. 2015	Rehhof		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
20. 6. 2015	St. Michael/Lg.		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
20. 6. 2015	Sonderschule Mariathal		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
26. 6. 2015	Sonderschule Köstendorf		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
27. 6. 2015	Hochfilzen		em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser

Datum	Firmung in	<i>gemeinsam mit</i>	Firmspender
27. 6.2015	Koppl		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
27. 6.2015	Salzburg-Itzling		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
28. 6.2015	Fieberbrunn		em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser

### *Wichtiger Hinweis für alle Firmungen*

Die **Firmkarte** (= Bestätigung der erfolgten Firmvorbereitung) ist als Voraussetzung für die Firmung mitzubringen. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die die Firmkarte vorweisen können. Firmkarten sind nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt und mit dem Pfarrsiegel versehen sind.

Das **Sakrament der Firmung** wird innerhalb der Messe gefeiert. Firmlinge und Paten mögen spätestens 30 Minuten vor Beginn anwesend sein.

Der **Beginn der Messfeier**, in der die Firmung gefeiert wird, richtet sich nach der Gottesdienstordnung der jeweiligen Pfarre. Informationen erhalten Sie vom zuständigen Pfarramt.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2015, Prot.Nr. 21/15

### **3. Firmungen im Dombezirk zu Salzburg**

Samstag vor Pfingsten, 23. Mai 2015, 10:00 Uhr, Erzabtei St. Peter  
 Pfingstmontag, 25. Mai 2015, 11:00 Uhr, Dom (im Rahmen des Pfingstkongresses)

#### *Wichtiger Hinweis:*

Für Firmlinge im Dom und in der Erzabtei St. Peter genügt die **Mitnahme der Firmkarte. Einlasskarten werden nicht ausgegeben**. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können.

Die Firmung im Dom wird im Rahmen des Pfingstkongresses gefeiert. Bitte rechtzeitig die Plätze einnehmen.

#### **Erwachsenenfirmung**

Für die Erwachsenenfirmung wird kein eigener Firmungstermin angeboten. Erwachsene Firmkandidat/inn/en werden eingeladen, die Firmung im Dom zu feiern.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2015, Prot.Nr. 22/15

## **4. Statut für das Tagungshaus Wörgl der Erzdiözese Salzburg**

### **1. Rechtliche Stellung**

Das Tagungshaus in Wörgl zählt zu den Erwachsenenbildungseinrichtungen der Erzdiözese Salzburg.

Das Tagungshaus dient der Erwachsenenbildung und der Unterstützung der pastoralen und caritativen Arbeit im Tiroler Teil der Erzdiözese Salzburg. Es beherbergt Regionalstellen des Seelsorgteamtes, der Caritas, der Katholischen Aktion, des Kirchenbeitrages und der Katholischen Pädagogischen Hochschule Edith Stein. Einzelne Räume werden von der Stadtpfarre Wörgl regelmäßig genutzt, wie z.B. der Jungscharraum im Keller, der Seminarraum 2 als Raum für die Kirchenchorproben, die Öffentliche Bücherei (Pfarrbücherei) und der Saal als Pfarrsaal in Absprache mit der Leitung des Tagungshauses.

Das Gebäude ist Eigentum der Stadtpfarrkirche zum Hl. Laurentius in Wörgl und von der Erzdiözese Salzburg angemietet. Die Verwaltung des Gebäudes obliegt der Leitung des Hauses.

Das Statut bezieht sich im Folgenden besonders auf das Tagungshaus als Erwachsenenbildungseinrichtung der Erzdiözese Salzburg.

### **2. Ziel**

Ziel der Bildungsarbeit ist nach Aussagen des II. Vatikanischen Konzils die Bildung des Menschen in Hinordnung auf sein letztes Ziel, zugleich aber auch auf das Wohl der Gemeinschaft, deren Glied er ist und an deren Aufgabe er Anteil hat.

Die Bildungsarbeit bemüht sich, Jugendliche und Erwachsene anzuregen und zu befähigen, sich als Persönlichkeit weiterzuentwickeln und sich kompetent und engagiert in das eigene Lebensumfeld sowie in Gesellschaft und Kirche einzubringen.

Sie umfasst alle Bereiche der menschlichen Bildung, misst aber dem religiösen und ethischen Bereich besondere Bedeutung zu. Das Bildungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle Bildungswilligen.

### **3. Arbeitsweise**

#### **3.1 Grundsätzliche Ausrichtung**

Die Stellen im Tagungshaus bemühen sich um eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Das Tagungshaus als Bildungseinrichtung unterstützt die pastorale und caritative Arbeit im Tiroler Teil der Erzdiözese Salzburg durch gezielte Weiterbildungsangebote. Es kooperiert mit

den Bildungseinrichtungen der Erzdiözese und diversen Bildungseinrichtungen des Landes Tirol und ist Mitglied der Erwachsenenbildung-Tirol sowie des Forums für Katholische Erwachsenenbildung in Österreich.

### **3.2 Methoden**

Das Tagungshaus als Erwachsenenbildungseinrichtung bemüht sich, Mittel und Formen moderner Bildung in geeigneter Weise zu nützen. Es erstellt selbständig ein eigenes Bildungsprogramm, das aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht und offen für diverse Standpunkte ist. Es gewährleistet Freiheit für Erfahrungen, Diskussionen und Meinungsäußerungen.

### **3.3 Veranstaltungen**

#### **3.3.1 Eigene Veranstaltungen ohne Kooperationen:**

Sie werden vom Tagungshaus eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und im Rahmen des ordentlichen Hausbudgets finanziert.

#### **3.3.2 Eigene Veranstaltungen mit Kooperationen:**

Kooperationen bei Bildungsveranstaltungen werden mit kirchlichen und weltlichen Partner/inne/n eingegangen. Kooperationen dürfen der Zielsetzung des Hauses nicht widersprechen.

#### **3.3.3 Gastveranstaltungen kirchlicher sowie weltlicher Art, so weit diese nicht den Zielen des Hauses widersprechen:**

Die Entscheidung über die Zulassung von Gastveranstaltungen trifft die Leitung des Hauses, wobei Mitglieder des Direktoriums bei Unklarheiten zu Rat gezogen werden. Für den Inhalt dieser Veranstaltungen ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Eine zumindest kostendeckende Vergütung ist anzustreben.

## **4. Organe**

Für das Tagungshaus werden - unbeschadet der Agenden der zuständigen Ämter – ein Kuratorium, ein Direktorium und eine verantwortliche Leitung eingesetzt.

### **4.1 Kuratorium**

#### **4.1.1 Aufgaben**

- Ausrichtung der Arbeit des Tagungshauses im Sinne des Auftrages der Erzdiözese Salzburg
- Einbringen von Anregungen und Vorschlägen für die Arbeit
- Prüfung und Genehmigung des Arbeitsplanes

- Prüfung und Genehmigung des Jahresbudgets
- Überprüfung der Verwaltung und Finanzgebarung
- Entgegennahme des Prüfberichtes der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg
- Entlastung der Leitung

#### 4.1.2 Mitglieder

Mit Stimmrecht (7 Mitglieder):

- Erzbischof oder Generalvikar – als Vorsitzender des Kuratoriums
- Direktor/in oder stellvertretende/r Direktor/in der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg
- ein Mitglied des Seelsorgeamtes (Vertretung ist möglich und muss vor der Sitzung namentlich bei der Leitung des Hauses benannt werden)
- Direktor/in des Katholischen Bildungswerkes Salzburg
- Stadtpfarrer von Wörgl
- ein/e Vertreter/in aus dem Bildungsbereich, den/die die Leitung des Hauses dem Erzbischof zur Bestellung vorschlägt, und
- ein/e Vertreter/in aus der Pastoral des Tiroler Teils der Erzdiözese Salzburg, die die Leitung des Hauses dem Erzbischof zur Bestellung vorschlägt.

Ohne Stimmrecht (2 Mitglieder)

- Leiter/in des Tagungshauses als geschäftsführende/r Vorsitzende/r
- Bildungsmanager/in

Alle Mitglieder werden vom Erzbischof auf 5 Jahre bestellt.

#### 4.1.3 Sitzungsordnung

Das Kuratorium trifft sich jährlich zu zwei Sitzungen, zu denen die Leitung des Tagungshauses drei Wochen vorher einlädt.

Es ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Für Beschlüsse ist die einfache, für die Entlastung der Leitung eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig.

Mindestens drei Mitglieder des Kuratoriums oder mindestens zwei Mitglieder des Direktoriums können beim Erzbischof die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung innerhalb von vier Wochen beantragen.

## 4.2 Direktorium

### 4.2.1 Aufgaben

Das Direktorium ist der Hauptausschuss des Kuratoriums und steht der Leitung des Tagungshauses in Wörgl in ihrer Arbeit mitverantwortlich zur Seite.

Es sorgt für die Umsetzung der Arbeit nach den für das Haus geltenden Richtlinien. Es begleitet das Bemühen der Leitung um eine gediegene und umfassende Bildungsarbeit und um eine gute Ausnutzung der Möglichkeiten des Hauses.

### 4.2.2 Mitglieder

- Generalvikar – Vorsitz
- Stadtpfarrer von Wörgl
- Direktor/in oder Stellvertretende/r Direktor/in der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg
- Direktor/in des Katholischen Bildungswerkes Salzburg
- Leiter/in des Tagungshauses

### 4.2.3 Sitzungsordnung

Sitzungen können vom Vorsitzenden oder von der Leitung des Hauses im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden einberufen werden, wenn wichtige Angelegenheiten das erfordern. Eine jährliche Sitzung findet bei Bedarf im Anschluss an die Kuratoriumssitzung im Herbst statt.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Direktoriumsbeschlüsse sind dem Kuratorium bekannt zu geben.

## 4.3 Leitung des Tagungshauses

### 4.3.1 Bestellung / Zuordnung / Vertretung

Der Erzbischof bestellt nach Anhörung des Direktoriums die Leitung des Tagungshauses auf unbestimmte Zeit.

Die Leitung ist dienstrechtlich dem Generalvikar zugeordnet.

Für eine längere Abwesenheit vom Haus schlägt die Leitung dem Direktorium eine Vertretung zur Beauftragung vor.

### 4.3.2 Aufgaben

Die Leitung

- ist unmittelbare Vorgesetzte für die Mitarbeiter/innen der Bildungseinrichtung;
- arbeitet im Sinne und im Rahmen des Statuts, des Leit-

- bildes und der Vorgaben durch das Kuratorium;
- schlägt im Rahmen des Personalplans dem Direktorium Mitarbeiter/innen zur Bestellung oder Kündigung vor und trägt die Verantwortung für die Personalentwicklung und den Personaleinsatz;
  - ist verantwortlich für die Qualität und ein qualifiziertes Management der Bildungsarbeit im Tagungshaus;
  - stellt gute Beziehungen zu pfarrlichen, regionalen und diözesanen Einrichtungen sowie zu öffentlichen Stellen der Gemeinde, des Landes und des Bundes her, soweit diese die Aufgabenbereiche des Tagungshauses betreffen, und bemüht sich um eine sinnvolle Kooperation mit kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen;
  - hat die Gebäudeverwaltung mit allen damit verbundenen Agenden inne und trägt die unmittelbare Sorgepflicht für das Gebäude und die Außenanlagen, sowie für das Inventar, soweit es nicht anderen Institutionen zugeordnet ist;
  - verwaltet das vom Kuratorium und der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg genehmigte Budget eigenständig und ist für ein ordentliches Rechnungswesen verantwortlich;
  - berichtet dem Kuratorium einmal jährlich über die Finanzverwaltung durch Vorlage der – entsprechend der diözesanen Vorgaben – geprüften Jahresrechnung des Vorjahres;
  - legt dem Kuratorium das Budget des kommenden Jahres zur Genehmigung vor;
  - legt dem Kuratorium einen schriftlichen Bericht in Form einer Jahresstatistik über alle Aktivitäten im Bildungsbereich vor;
  - informiert über geplante Absichten für das kommende Jahr;
  - vertritt das Tagungshaus nach außen oder benennt dafür jeweils eine Vertretung.

## 5. Finanzgebarung

- 5.1 Das Tagungshaus ist im Hinblick auf seine Aufgaben eine nicht auf Gewinn abgestellte gemeinnützige Einrichtung.
- 5.2 Die Finanzierung des Hauses erfolgt durch
  - Zuschüsse der Erzb. Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg
  - Vermietung von Räumen und Einheben von Eintrittsgeld

- Subventionen von öffentlicher Hand und Spenden
  - Kostenbeiträge der Pfarre Wörgl
- 5.3 Die Erzb. Finanzkammer prüft die Buchführung des Tagungshauses und berichtet darüber schriftlich dem Kuratorium.

## 6. Rechtskraft

Dieses Statut wurde am 9. Dezember 2014 im Erzb. Konsistorium besprochen. Es tritt mit Rechtswirksamkeit vom 15. Dezember 2014 in Kraft.

*Th. E. Kessler-Wörz*

Ordinariatskanzler

*• hau<sup>t</sup>-fod-er o<sup>p</sup>er*

Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 22. Dezember 2014, Ord.Prot.Nr. 1654/14

## 5. Richtlinien der Mesnergemeinschaft der Erzdiözese Salzburg

1. Die Mesnergemeinschaft der Erzdiözese Salzburg ist die **Interessengemeinschaft** dieser Berufsgruppe im Bereich der Erzdiözese. Sie ist eine eigenständige Gemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit und dem Liturgiereferat zugeordnet.
2. Der Mesnergemeinschaft gehören alle jene **Personen** an, die hauptberuflich, teilzeitbeschäftigt oder ehrenamtlich in einer Pfarrkirche, Filialkirche oder Klosterkirche im Mesnerdienst tätig sind und der Diözesanleitung der Mesnergemeinschaft bekannt gemacht wurden.

### 3. Ziele und Aufgaben der Mesnergemeinschaft

- 3.1 Förderung des religiösen Lebens und der religiösen Weiterbildung der Mesner/innen (Exerzitien, Einkehrtage, Wallfahrten usw.)
- 3.2 Förderung des Berufsbildes der Gemeinschaft und der Berufsausbildung durch Kurse, Tagungen, Rundbriefe, Vermittlung von Fachzeitschriften und Fachbüchern.  
Für die Weiterbildung ist das Liturgiereferat der Erzdiözese zuständig in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Mesnergemeinschaft.

- 3.3 Beratung in dienstrechtlichen Belangen der Mitglieder
- 3.4 Caritative Sorge für in Not geratene und nicht mehr im Dienst stehende Mesner/innen

#### **4. Struktur der Mesnergemeinschaft**

Das Gebiet der Erzdiözese wird in 9 Regionen eingeteilt (Dekanate lt. Schematismus):

- Stadt Salzburg (1 Dekanat)
- Flachgau (3 Dekanate: St. Georgen, Köstendorf, Bergheim)
- Tennengau (2 Dekanate: Thalgau, Hallein)
- Pongau (2 Dekanate: St. Johann, Altenmarkt)
- Lungau (1 Dekanat: Tamsweg)
- Pinzgau (3 Dekanate: Saalfelden, Taxenbach, Stuhlfelden)
- Tiroler Teil jeweils:
  - a) 2 Dekanate: Zell a.Z., Reith i.A.
  - b) 2 Dekanate: Brixen, St. Johann i.T.
  - c) 1 Dekanat: Kufstein

#### **5. Leitung der Mesnergemeinschaft**

Sie besteht aus:

- 5.1 Dem geistlichen Assistenten, der vom Erzbischof ernannt wird.
- 5.2 Aus den 9 Regionalvertretern. Diese werden in den Regionen durch Wahl oder Nennung auf die Dauer von 4 Jahren ermittelt und entsandt. Jeder Regionalvertreter hat die Möglichkeit, nach Bedarf für sich einen Stellvertreter namhaft zu machen, der jedoch nicht im erweiterten Vorstand stimmberechtigt ist. Eine zusätzliche Berufung durch den Vorstand ist möglich.
- 5.3 Die 9 Regionalvertreter und der geistliche Assistent wählen in geheimer Wahl aus ihrer Mitte den Vorstand und zwar auf die Dauer von 4 Jahren. Eine Wiederwahl nach Ablauf dieser Periode ist möglich.
- 5.4 Der Vorstand besteht aus:
  - a) Geistlicher Assistent (von Amts wegen)
  - b) Obmann/Obfrau
  - c) Stellvertreter für Obmann/Obfrau
  - d) Schriftführer/-in (Sekretär/-in; muss nicht unbedingt aus der Mesnergemeinschaft sein).
 Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Stimmen erhält. Das Ergebnis der Wahl ist dem Erzbischof mitzuteilen.

## **6. Aufgaben des Vorstandes:**

Der Vorstand trifft sich mindestens 2 x im Jahr und wird vom Obmann / von der Obfrau in Absprache mit dem geistlichen Assistenten einberufen. Aufgaben des Vorstandes sind:

- 6.1 Erstellung einer Jahresplanung für religiöse und berufliche Weiterbildung
- 6.2 Erledigung laufender Angelegenheiten
- 6.3 Planung von Mesnerwallfahrten und Studentagen
- 6.4 Weitergabe von Informationen
- 6.5 Erstellung des Jahresbudgets
- 6.6 Pflege des Kontaktes mit der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Mesner (ARGE OeM)

## **7. Regionale Aktivitäten:**

Jede der 9 Regionen ist berechtigt, in Absprache mit dem diözesanen Vorstand regionale Aktivitäten zu setzen.

## **8. Finanzen:**

8.1 Die Finanzierung der Mesnergemeinschaft erfolgt durch:

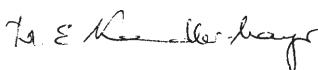
- Spenden oder andere Zuwendungen
- Subventionen der erzbischöflichen Finanzkammer

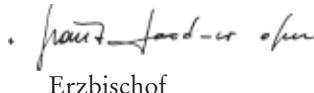
8.2 Verwaltung der finanziellen Mittel:

- Über finanzielle Bewegungen aus dem Subventionstoppf der Erzdiözese führt die Erzb. Finanzkammer genaue Buchhaltung nach Einlangen aller Rechnungen über das Liturgiereferat. Die Überprüfung erfolgt durch die Revision.
- Für die Verwendung allfälliger Spenden ist der Obmann / die Obfrau zuständig und zeichnungsberechtigt und gibt dem Vorstand genaue Rechenschaft.

## **9. Rechtskraft**

Die Richtlinien der Mesnergemeinschaft treten nach Besprechung im Konsistorium am 2. Dezember 2014 mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2015 in Kraft und sind erstmals bei der Neuwahl im Frühjahr 2015 anzuwenden.

  
Ordinariatskanzler

  
Erzbischof

## **6. Gehaltsschema 2015 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion: Korrektur**

Korrektur zu VBl. 2013, S. 93:

Die Kinderzulage pro Kind beträgt **€ 161,00** (nicht € 181,00).

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2015, Prot.Nr. 23/15

## **7. Firmungsbuch und Apostatenbuch (Kirchenaustritte): zentrale Führung**

Das Firmungsbuch und das Apostatenbuch (Kirchenaustritte) wird ab 1. Jänner 2015 zentral durch das Matrikenreferat geführt.

Pfarren können im Folgejahr ab 15. Februar einen Ausdruck des Firmungsbuches und ab 1. Juni (aufgrund der Fristen des Feststellungsverfahrens) des Apostatenbuches im Matrikenreferat anfordern.

Wenn es gewünscht wird, können die Pfarren die Bücher auch weiterhin zusätzlich selbständig führen.

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2015, Prot.Nr. 24/15

## **8. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion dürfen nur dann eingesetzt werden,

- a) wenn Priester oder Diakon fehlen;
- b) wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;
- c) wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (Vgl. Instruktion Redemptionis Sacramentum, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfern und Kommunionhelferinnen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

### **Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Samstag, 14. März 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr

Bildungszentrum Borromäum

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel. 0662/80 47-8001

**Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 15. Februar 2015 an das Erzb. Ordinariat zu richten.**

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter:

[www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216](http://www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216)) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2015, Prot.Nr. 25/15

## **9. Verordnungsblatt 2014: Binden des Jahrgangs**

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2014 wurde der Band 97 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
  - Sondernummer 1/2014: Dankgottesdienst für elf Jahre Hirtendienst in der Erzdiözese Salzburg von Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB
  - Sondernummer 2/2014: Neuer Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
  - Fastenhirtenbrief
  - Papst Franziskus: Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium (VAST 194)

Erzb. Ordinariat, 10. Jänner 2015, Prot.Nr. 26/15

## **10. Beauftragungen und Weihen 2014**

- Beauftragung zum Lektorendienst  
*am 23. Juni 2014 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
 Wolfgang Egerdacher aus der Pfarre Kundl  
 Sebastian Riedel aus der Pfarre Hallein

• **Beauftragung zum Akolythendienst**

*am 11. Juni 2014 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*

Mag. Anton Fersterer aus der Pfarre Kaprun

Dipl. Ing. Andreas Moser bakk. theol. aus der Pfarre Alpbach

Johannes Moser aus der Pfarre Alpbach

*am 23. Juni 2014 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*

Torsten Mai aus der Pfarre Bad Liebenzell (Diözese Rottenburg-Stuttgart)

• **Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihe sakrament**

*am 16. November 2014 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*

Mag. Anton Fersterer aus der Pfarre Kaprun

Mag. Johannes Gruchmann-Bernau aus der Pfarre Hallwang

Dipl. Ing. Andreas Moser bakk. theol. aus der Pfarre Alpbach

Johannes Moser aus der Pfarre Alpbach

Br. Rufino Ziegerhofer OFM aus dem Franziskanerkloster Salzburg

• **Diakonenweihe**

*am 22. November 2014 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*

Mag. Anton Fersterer aus der Pfarre Kaprun

Mag. Johannes Gruchmann-Bernau aus der Pfarre Hallwang

Dipl. Ing. Andreas Moser bakk. theol. aus der Pfarre Alpbach

Johannes Moser aus der Pfarre Alpbach

Br. Rufino Ziegerhofer OFM aus dem Franziskanerkloster Salzburg

*am 7. Dezember 2014 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*

Martin Schmid aus der Pfarre Oberrieden-St. Martin

(Diözese Augsburg)

• **Priesterweihe**

*am 4. Juli 2014 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*

Roman Michael Eder aus der Pfarre Thalgau

Roland Matthias Frank aus der Pfarre Schambach

(Diözese Regensburg)

## 11. Personalmeldungen

- **Pfarrer** (1. Jänner 2015)  
*Unterberg:* Dr. Manfred Thaler (zus. zu Ramingstein und Thomatal)
- **Kirchenrektor** (15. Dezember 2014)  
*Kirchenrektorat Obertauern:* Mag. Frank Cöppicus-Röttger
- **Diakoniewerk Salzburg und Diakonissen & Wehrle**  
*Privatklinik GmbH* (1. Jänner 2015)  
*Leitung der kath. Seelsorge:* Dr. Michaela Koller
- **Kirchenbeitragsstelle Salzburg** (1. Jänner 2015)  
*Leitung:* Harald Kammerlander
- **Personalkommission** (1. Jänner 2015)  
*Vorsitzender:* Dr. Herbert Brennsteiner  
*Mitglieder:* lic.iur.can.Dr. Elisabeth Kandler-Mayr, Mag. Josef Rupprechter
- **Medienkommission der Erzdiözese** (1. Jänner 2015)  
*Vorsitzender:* Mag. Josef Bruckmoser
- **Afro-Asiatisches Institut – Kuratorium** (15. Dezember 2014)  
 Dir. Mag. Johannes Dines  
 Friederike Flesch MAS MTD  
 Elke Giacomozzi MA  
 Mag. Wolfgang Heindl  
 Dr. Monika Kalista  
 Mag. Dr. Daniela Molzbichler  
 Dipl. theol. Markus Roßkopf
- **Katholische Aktion** (1. Jänner 2015)  
*Aktion Leben*  
*Pädagog. Mitarbeiterin:* Mag. Michaela Reitsammer  
*Jugendzentrum IGLU*  
*Pädagog. Mitarbeiter:* Toni Antic BA,  
 Johannes Lanser  
*Kath. Männerbewegung*  
*Assistenz:* Christoph Kandlbinder
- **Kloster St. Maria Loretto** (9. Dezember 2014)  
*Oberin:* Sr. M. Josefa Schnaiter TORCap

## 12. Mitteilungen

- **Neue Post-Adresse**

Erzb. Pfarramt Thomatal  
p. A. Kirchtratten 66  
5591 Ramingstein

Erzb. Pfarramt Unternberg  
p. A. Kirchtratten 66  
5591 Ramingstein

- **Neue E-Mail-Adresse**

Geistliches Zentrum Embach  
[info@geistliches-zentrum.at](mailto:info@geistliches-zentrum.at)

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Jänner 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 2

Februar

2015

---

## Inhalt

13. Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung:  
24 Stunden für den Herrn. S. 22
14. Bischofssynode 2015 „Die Berufung und Sendung der Familie  
in Kirche und Welt von heute“: Fragebogen. S. 22
15. Familienfasttag 2015: Hirtenwort. S. 22
16. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg:  
Anhang 2015. S. 24
17. Firmungen: Ergänzung, Änderung. S. 27
18. Verbraucherpreisindex: Hinweis. S. 27
19. Pastoraltage März 2015: Kirche bricht um, bricht ab,  
bricht auf! S. 28
20. Personalnachrichten. S. 28
21. Mitteilungen. S. 30

### **13. Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung: 24 Stunden für den Herrn**

Papst Franziskus hat mit großer Zustimmung den Vorschlag aufgegriffen, erneut die Initiative 24 Stunden für den Herrn zu feiern. In diesem Jahr findet die Initiative unter dem Leitwort „Gott – reich an Erbarmen“ (Eph 2,4) von Freitag, 13. März, bis Samstag, 14. März 2015, statt.

An diesen Tagen sollen entsprechend der Möglichkeiten die Kirchen über die normalen Öffnungszeiten hinaus zugänglich sein, um das Sakrament der Versöhnung sowie die eucharistischen Anbetung anzubieten.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage  
[www.novaevangelizatio.va](http://www.novaevangelizatio.va)

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2015, Prot.Nr. 113/15

### **14. Bischofssynode 2015 „Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute“: Fragebogen**

Die Fragen zur Vorbereitung der XIV. Ordentlichen Bischofssynode „Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute“ können unter [www.synode.at](http://www.synode.at) bis 15. März 2015 beantwortet werden. Auch ein Download der Fragen ist auf dieser Seite möglich. Beantwortungen in Papierform mögen an das Erzb. Ordinariat gesandt werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2015, Prot.Nr. 114/15

### **15. Familienfasttag 2015: Hirtenwort**

Liebe Familien, liebe Gläubige!

Ich darf mich zum ersten Mal als Erzbischof im Rahmen des Familienfasttages an Sie wenden, liebe Schwestern und Brüder im Glauben. Seit 1958 bemüht sich die katholische Frauenbewegung alljährlich um jene, denen das Notwendigste zum Leben vorenthalten wird. Wie vielen Menschen in Not konnte durch diese großartige Anstrengung der Barmherzigkeit schon geholfen werden? Als Christinnen und Christen ist uns ja mit der Gottesliebe zugleich auch die Nächstenliebe tief ins

Herz geschrieben. So dürfen wir an keiner Not achtlos vorübergehen. Auch wenn wir die Nöte dieser Welt nicht lösen können, so sollen wir doch nicht Ihnen das versagen, was wir durchaus zu tun vermögen, und sei es noch so wenig.

Die österreichische Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner hat den inneren Zusammenhang von Mitgefühl und Zuwendung sehr schön ins Wort gefasst, wenn sie sagt: „Nach lieben ist helfen das schönste Zeitwort.“ Der Familienfasttag verbindet die Hilfeleistung mit der wohl tiefsten Form von Liebe, nämlich mit dem Opfer. Mutter Theresa, Selige, Engel der Armen, stellte ihr ganzes Wirken für die Ärmsten der Armen gleichsam unter das Motto: „Lieben bis es wehtut!“ Fasten ist Opfer. Fasten darf auch wehtun. In der Heiligen Schrift wird Fasten zumeist gemeinsam mit Gebet und Almosengeben genannt. Das Gebet reinigt die Motivation. Unser Helfen darf nicht gönnerhaft, gleichsam von oben herab geschehen. Für gläubige Menschen ist nicht nur die Gabe an sich wichtig, sondern vor allem auch die innere Einstellung. Ich weiß aus vielen Begegnungen mit armen Menschen, aber auch aus eigener Erfahrung, Hilfe anzunehmen kann schwer sein, wenn sie von oben herab geschieht. Darum dürfen wir nicht vergessen: Letzter Grund, warum wir helfen, liegt nicht darin, weil wir besser oder vermögender sind, nein, Christen und Christinnen tun Gutes aus gutem Grund, weil Gott gut ist. Weil wir alle aus seiner Gnade leben und somit von ihm Beschenkte sind. Wir teilen, da wir Anteil an der Überfülle Gottes bekommen haben. Der Heilige Apostel Paulus ermahnt die etwas eingebildete Gemeinde von Korinth mit den Worten: „Was hast du, das du nicht empfangen hättest?“ (1 Kor 4,7)

Eine besondere Glaubwürdigkeit bekommt diese Aktion, weil sie von der Familie getragen ist. Die Familie ist Keimzelle des Lebens, der Ort, wo Leben entstehen und sich entfalten kann. Selbst von Jesus wird berichtet, dass er an Alter und Weisheit im Kreise einer Familie zugewonnen hat. Ein von der Familie getragenes und gutes Werk wird Wirkung und Ziel nicht verfehlten. Die Familie ist der Ort, wo wichtige Aufgaben des Lebens, wie Teilen von Freud und Leid, aufeinander Rücksicht nehmen, Schwächere nicht zu unterdrücken, die Pflege, gut miteinander umzugehen, alltäglich geübt werden. Die Familie ist die erste Schule des Gebetes. Von dieser Grundlegung hängt vieles ab, wie das Leben später sich entfaltet. Wenn nun an diesem Ort gemeinsam gebetet und gefastet wird, hat das eine Wirkkraft, die vielen Armen neuen Mut und neue Hoffnung bringt.

In der diesjährigen Aktion sind wir aufgerufen, das durch Fasten ersparte Geld für Projekte in Lateinamerika zu spenden. In besonderer

Weise sollen damit Frauen in Nicaragua, die sehr unter Ungleichbehandlung zu leiden haben, unterstützt werden.

Darum bitte ich Sie um großzügige Teilnahme an der Aktion Familienfasttag. „Gott liebt einen fröhlichen Geber“ (2 Kor 9,7).

Gerne werde ich Ihren guten Willen, die große Bereitschaft zum Helfen, mit meinem Gebet begleiten und in der Eucharistiefeier als Opfer Gott darbringen.

Mit herzlichen Segenswünschen  
Ihr

+ *franz-Josef-or-öfen*  
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2015, Prot.Nr. 115/15

## 16. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2015

### 1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommen-Steuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 53,00; mindestens jedoch EUR 114,00.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommen-Steuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 53,00; mindestens jedoch EUR 25,00.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,80 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Ein-

künfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.

- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

## **2. Kirchenbeitrag vom Vermögen**

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:
 

bei einem Einheitswert bis	EUR 18.200,00	9 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 36.400,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis	EUR 72.800,00	7 Promille
darüber		4 Promille

 mindestens jedoch EUR 25,00.
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 114,00.

## **3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)**

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen, Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 37,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitagspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:
 

für 1 Kind	EUR 18,00
für 2 Kinder	EUR 38,00
für 3 Kinder	EUR 68,00
für jedes weitere Kind	EUR 30,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

#### **4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO**

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 25,00.
- b) Mangels anderer Anhaltpunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:
 

für das beitragspflichtige Mitglied	EUR 13.000,00
für den Ehegatten/die Ehegattin	EUR 6.600,00
für jedes zum Haushalt gehörende Kind,	
für das Familienbeihilfe bezogen wird	EUR 1.700,00

#### **5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO** ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Besteitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich "zu gewährenden" Lebensunterhalt.

#### **6. Verfahrenskosten**

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
 

für jede Mahnung	EUR 12,00
für das Verfahren nach der Mahnung	EUR 12,00 je Einheit
zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.	
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

#### **7. Sonstige Kosten**

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält,

- insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- 8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen** bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.
- 9. Wirksamkeit**  
Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2015, Prot.Nr. 116/15

## 17. Firmungen: Ergänzung, Änderung

26. 4. 2015	Seeham	Militärbischof Mons. Frantisek Rabek
26. 4.2015	St. Koloman	Abtpräses Edmund Wagenhofer OSB
10. 5.2015	Hallein mit Neualm-St. Josef	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
17. 5.2015	Salzburg-St. Elisabeth mit Salzburg-St.Andrä	Prälat Balthasar Sieberer
25. 5.2015	St. Jakob am Thurn	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2015, Prot.Nr. 117/15

## 18. Verbraucherpreisindex: Hinweis

Die aktuellen Angaben zum Verbraucherpreisindex finden sich unter:  
[www.statistik.at/web\\_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/)

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2015, Prot.Nr. 153/15

## 19. Pastoraltage März 2015: Kirche bricht um, bricht ab, bricht auf!

Dass Kirche sich in Zeiten des Umbruchs befindet, ist nichts Neues. Dieser Umbruch betrifft aber nicht nur die Kirche, sondern auch die Welt in der Kirche, Kirche ist. Und doch was bedeutet das? Wie wirkt sich dieser Umbruch im Seelenhaushalt der Pastoral-Lastenträger aus? Welche Chancen stecken auch in diesen Umbrüchen und wo ist Trauerarbeit angesagt? Trauerarbeit, damit die Trauer über den Verlust des bisherigen sich nicht lähmend auswirkt. Und welche spirituellen Schätze aus unserer Tradition können uns helfen, den Glauben auf Gottes Gegenwart nicht zu verlieren?

Diesen Fragen wollen wir am Pastoraltag nachgehen.

Termine:

- 4. März 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr im Tagungshaus Wörgl
- 18. März 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr in St. Virgil

Referent: Prof. Roman Siebenbrock, Innsbruck,  
sowie Statements von Kolleg/inn/en und Beispiele aus den (Erz)Diözesen Salzburg, Innsbruck und Linz.

Erzb. Ordinariat, 10. Februar 2015, Prot.Nr. 118/15

## 20. Personallnachrichten

- **Emeritierung** (28. Jänner 2015)  
Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari, Graz-Seckau
- **Bischofsvikariat für Weltkirche** (3. Februar 2015)  
*Bischofsvikar:* Prälat Domkap. Martin Walchhofer
- **Persönliche Referentin des Erzbischofs für Medienfragen**  
(1. Februar 2015)  
Dr. Adelheid Zikulnig
- **Pfarradministrator** (1. Februar 2015)  
*Tamsweg, Lessach, Seetal:* P. Joachim Karabwe CSSp  
(bisher Kooperator dort)
- **Jugendleiter** (1. Februar 2015)  
*Region Pinzgau:* Florian Huber

- **Kuratorium Tagungshaus Wörgl** (27. Jänner 2015)

*Vorsitzender:* Generalvikar Prälat Domkap. Dr. Hansjörg Hofer

*Geschäftsführende Vorsitzende:* Dr. Edith Bertel

*Weitere Mitglieder:*

KR Dir. Josef Lidicky

Dr. Wolfgang Müller

Dir. Andreas Gutenthaler

Regionaldechant KR Mag. Theodor Maierhofer

Daniela Achrainner

Pfarrassistentin Maria Gumpenberger

Mag. Rita Hauser

- **Priesterjubilare 2015**

*60-jähriges Weihejubiläum*

29.06.1955 KR Dr. P. Wolfgang Bildstein OFM Cap

10.07.1955 OStR Matthias Sagmeister

10.07.1955 EDomkap. KR Franz X. Weikinger

10.07.1955 KR Anton Winter

*50-jähriges Weihejubiläum*

03.04.1965 GR P. Rupert Schindlauer OSB

03.07.1965 KR Kan. Ignaz Binggl

03.07.1965 GR P. Friedrich Wimböck CPPS

08.09.1965 GR Peter Denessen

23.12.1965 Em. Erzbischof Paul Ri Moun-Hi, Daegu

*40-jähriges Weihejubiläum*

03.05.1975 GR Mag. Johann Rainer

03.05.1975 Domkap. Mag.art. Dr. Raimund Sagmeister

28.06.1975 Mag. Ägydius Außerhofer

28.06.1975 GR Mag. Gerhard Erlmoser

26.07.1975 KR Mag. Dr. P. Johannes Pausch OSB

24.08.1975 GR Dr. Tharcise Onema

14.09.1975 GR Lic. phil. Dr. theolog. Peter Unkelbach

*25-jähriges Weihejubiläum*

29.06.1990 GR MMag. Dr. P. Petrus Eder OSB

- **Todesfall**

Anton Dick, Pfarrgemeinderatsreferent i. R., gestorben am 27. Jänner 2015.

## 21. Mitteilungen

- **Geänderte E-Mail-Adresse**

*Erzb. Buchhaltung*

theresia.roden@zentrale.kirchen.net

paula.binder@zentrale.kirchen.net

martin.strumegger@zentrale.kirchen.net

melanie.schlager@zentrale.kirchen.net

regina.kreindl@zentrale.kirchen.net

michaela.puffer@zentrale.kirchen.net

gertraud.lienbacher@zentrale.kirchen.net

*Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-St. Severin*

pfarre.stseverin@pfarre.kirchen.net

Pastoralassistent Franz Greisberger:

pastass.stseverin@pfarre.kirchen.net

- **Literaturhinweis**

*Welt und Umwelt der Bibel 1/15: 150 Jahre Biblische Archäologie*

Das neue Heft ist ein Meilenstein in der Reihe: Es vermittelt eine Zusammenfassung der gesamten „Biblischen Archäologie“ von den Anfängen der „Eroberung“ der biblischen Länder durch Forscher und Abenteurer bis zur subtilen modernen Untersuchung von Fundstätten.

Der Theologe und Archäologe Prof. Dr. Dieter Vieweger hat mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gebiet der Biblischen Archäologie Höhepunkte und Leckerbissen zusammengestellt, die anschaulich zeigen, auf welche Weise die Welt der Bibel erforscht wird. Prägende Persönlichkeiten wie Charles Warren, Kathleen Mary Keyon, Yigael Yadin oder Eilat Mazar verleihen der Forschungsgeschichte Gesicht. Neben den Orten und Personen kommen auch die angewandten Methoden bei der Untersuchung „biblischer“ Orte zur Sprache: Begannen die ersten Forscher mit recht ungezielten und brachialen Grabungen, wurden diese im Lauf der Jahrzehnte immer weiter verfeinert, um durch die Untersuchung möglichst viel der ursprünglichen Strukturen zu erhalten. Die Analyse der Funde bedient sich mittlerweile einer ganzen Reihe anderer Wissenschaften und Methoden, wie z. B. der Archäometrie. Bei aller Objektivität wird anhand heftiger Debatten zwischen Forschern gezeigt, dass die subjektive Beurteilung von Funden aus der Gesamtdeutung nie wegzudenken ist. Das Heft thematisiert schließlich auch ungelöste Rätsel

und manche Versuche, Lücken durch Fälschungen zu schließen. Der erweiterte Umfang (112 S.), noch höhere Leserfreundlichkeit und das neue Layout zeigen, dass die Reihe wieder einen deutlichen Entwicklungsschub erhalten hat.

**Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. Februar 2015**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler**

**Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar**

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 3

---

März

---

2015

---

„O wahrhaft selige Nacht,  
dir allein war es vergönnt,  
die Stunde zu kennen,  
in der Christus erstand von den Toten.“

(Exsultet)

*Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten,  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der  
Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.*

+ Dr. Franz Lackner OFM  
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun  
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar

MMag.  
Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Vizekanzler

lic.iur.can.  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

22. Amtsblatt der ÖBK Nr. 64: Hinweis. S. 35
23. Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit: Anlage A. S. 35
24. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 35
25. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2015. S. 36
26. Kirchenbeitragsordnung – Anhang 2015:  
Kenntnisnahme durch das BMUK. S. 37
27. Betrugswarnung. S. 37
28. Personalnachrichten. S. 38
29. Mitteilungen. S. 40

## **22. Amtsblatt der ÖBK Nr. 64: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 64 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2015, Prot.Nr. 263/15

## **23. Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit: Anlage A**

Zur Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit vom 31. Oktober 2013 (VBl. Sondernummer November 2013) ist eine Anlage, geltend ab 1. März 2015, erschienen.

Die Anlage A wird als Sondernummer des VBl. März 2015 veröffentlicht und mit dieser Ausgabe des VBl. ausgesandt.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2015, Prot.Nr. 264/15

## **24. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle**

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl.

Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

**Zur Feier der Chrisam-Messe am Mittwoch, dem 1. April 2015, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich

eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

### **Abholung der heiligen Öle**

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im **Erzb. Palais im Anschluss an die Chrisammesse** bis 18.00 Uhr.

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit den Dommesnern einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6607).

Erzb. Ordinariat, 10. März 2015, Prot.Nr. 265/15

## **25. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2015**

Mit April 2015 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnis für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,-. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähtere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

Erzb. Ordinariat, 10. März 2015, Prot.Nr. 266/15

## **26. Kirchenbeitragsordnung – Anhang 2015: Kenntnisnahme durch das BMUK**

Der mit Schreiben vom 19. Dezember 2014, Zl. Ord. Prot. 1713/2014 K-M, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbischof als Diözesanordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2015 in Kraft getretene Anhang 2015 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ. Nr. 543/1939, vom Bundeskanzleramt / Kultusamt zur Kenntnis genommen.

19. Februar 2015  
 Für den Bundesminister  
 für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:  
 STIFTER

Erzb. Ordinariat, 10. März 2015, Prot.Nr. 267/15

## **27. Betrugswarnung**

Im Auftrag des Päpstlichen Staatssekretariates teilt die Apostolische Nuntiatur in Österreich folgendes mit:

In jüngerer Vergangenheit fanden bzw. finden erneut Betrugsversuche mittels elektronischer Post statt, bei denen die Namen kirchlicher Autoritäten in betrügerischer Absicht missbraucht werden. Es geht dabei zumeist um Bitten finanzieller Hilfen in besonderen Situationen oder für vorgetäuschte Projekte oder sogar um finanzielle Transaktionen mit dem Ziel der Geldwäsche.

Das Päpstliche Staatssekretariat rät dringend dazu, bei Anfragen solcher Art höchste Vorsicht walten zu lassen und immer bei den angeblichen Auftraggebern, sofern es sich um kirchliche Autoritäten handelt, Rücksprache zu halten, ohne sich vom Insistieren der Absender beeindrucken zu lassen.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2015, Prot.Nr. 268/15

## 28. Personalauskünfte

- **Ständiger Vertreter des Heiligen Stuhles bei den Internationalen Organisationen in Wien** (12. Jänner 2015)  
*Mons. Janusz Stanislaw Urbanczyk*
- **Stadtdekanat Salzburg** (5. Februar 2015)  
*Dekanatsjugendseelsorger:* Lic. Mag. Josef Pletzer
- **Dekanat St. Johann in Tirol** (5. Februar 2015)  
*Dekanatsjugendseelsorger:* Mag. Roman Michael Eder
- **Jugendstelle Region Pinzgau** (1. März 2015)  
*Jugendleiter:* Florian Huber
- **Priesterrat der Erzdiözese Salzburg** (26. Februar 2015)  
*Mitglied von Amts wegen:* Bischofsvikar Prälat Martin Walchhofer
- **Katholische Aktion – Präsidium** (25. Februar 2015)  
*Vizepräsidentin:* Elisabeth Mayer
- **Diözesane Frauenkommission** (4. Februar 2015)
  - Gunda Brandweiner
  - Dipl.-Päd. Gertrude Eberl
  - Mag. Lucia Greiner
  - MMag. Michaela Graßmann
  - Stefanie Hauser
  - Roswitha Hörl-Gaßner
  - Helene Kleck
  - Mag. Imma Beatrix Lammer
  - Franziska Neureiter
  - Hemma Schöffmann-Engels
  - Sr. Maria Gabriela Unterluggauer HSF
  - Mag. Johanna Wimmesberger
  - Doris Witzmann
  - Dr. Edda Böhm-Ingram
- **Diözesankommission für Kirchenmusik** (23. Februar 2015)
  - Vorsitzender:* Prälat Balthasar Sieberer
  - Mitglieder:*
  - Sonja Brugger

Dkm. Prof. Janos Czifra  
Dr. Stefan Engels  
Andreas Gassner  
Franz Gruber  
Mag. Armin Kircher  
Mag. Josef Kral  
Karl Macheiner  
Dr. Michael Max  
Prof. Dr. Heribert Metzger  
Dr. Philipp Pelster  
Mag. Werner Reidinger  
Maria Weikinger  
Birgit Zipperle

- **Kuratorium Tagungshaus Wörgl (Korrektur zu VBl. 2015, S. 29)**  
*Mitglied:* Mag. Judith Schaffer (statt Mag. Rita Hauser)
- **Geistliches Zentrum Embach** (16. Februar 2015)  
*Leiter:* Mag. Oswald Scherer
- **Kuratorium Geistliches Zentrum Embach** (16. Februar 2015)  
Mag. Oswald Scherer  
Mag. Irene Blaschke  
Sophie Obermoser  
Max Präauer  
Mag. Elisabeth Koder  
Roswitha Röck  
Mag. Arno Stockinger
- **Todesfall**  
GR Sebastian Aschaber, geboren am 26. März 1926 in Brixen im Thale, Priesterweihe am 26. Oktober 1952, gestorben am 20. Februar 2015.

## 29. Mitteilungen

- **Neue E-Mail-Adressen**

Offizial

Prälat Domkap. lic.iur.can. Dr. Johann Reißmeier  
j.reissmeier@gericht.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Obertrum  
pfarre.obertrum@pfarre.kirchen.net

- **Literaturhinweise**

*Heiliger Dienst 4/2014: Liturgie beim Wort genommen.*

*Zur Sprache im Gottesdienst*

Das Zweite Vatikanische Konzil hatte die Möglichkeit für einen umfassenderen Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie eröffnet. Innerhalb kürzester Zeit und mit einer für viele überraschenden Dynamik setzte sich bei uns Deutsch in allen Formen und Elementen von Gottesdiensten durch.

Mit dem Abstand von mehr als fünfzig Jahren zeigt sich allerdings, dass die Texte nicht schon allein durch die Übersetzungen „verständlich“ geworden, sondern wesentliche Inhalte nach wie vor vielen unzugänglich geblieben sind. Wird heute über notwendige Reformen gesprochen und über eine Liturgie nachgedacht, die Zukunft hat, wird der Sprache eine entscheidender Bedeutung zugeschrieben. Mit diesem Themenheft wird das Anliegen aufgegriffen.

Einleitend vermittelt das Gespräch mit einer ehrenamtlich auch in der Liturgie engagierten Religionspädagogin, Dorothea Schwarzbauer-Haupt (Linz), Probleme, Fragen und Anliegen, wie sie an der sogenannten Basis wahrgenommen werden. Der Erfurter Lehrstuhlinhaber für Liturgiewissenschaft, Benedikt Kranemann, geht der Verstehbarkeit von ritueller Sprache nach und benennt Kriterien für eine zeitgemäße gute Liturgiesprache. Mit seinen Überlegungen zur Sprache in liturgischen Büchern lässt der Grazer Liturgiewissenschaftler Bert Groen Komplexität und Vielschichtigkeit der Thematik sichtbar werden.

Anne Gidion, evangelische Pastorin in Hamburg, stellt leichte Sprache als mögliche Hilfestellung zur Überwindung von Verständnisbarrieren vor; deutlich werden in diesem Beitrag Chancen, aber auch Grenzen dieser Form der religiösen Rede, die „das Wort hinter den Wörtern leichter erscheinen lässt“. Für eine andere Form der Verständnishilfe und des Zugangs zu den sprachlich zu vermittelnden Inhalten gottesdienstlicher Feiern sensibilisiert der Grabredner und

Schauspieler Hannes Benedetto Pircher, Wien: die Kunst des Sprechens als Worthandeln, die geübt und gepflegt werden muss. Voraussetzung dafür ist ein achtsames Hinhören auf die vorgegebenen Texte bzw. Inhalte. Frater Gregor Baumhof, Benediktiner in der Abtei Niederaltaich, nimmt hinein in eine Spiritualität des Hörens, die jeder religiösen Rede zugrunde liegen muss, will sie nicht oberflächlich und leer sein.

*Henri Caffarel: Die Ehe auf dem Weg der Heiligkeit.*

*Johannes-Verlag 2014*

Henri Caffarel, der Gründer der geistlichen Gemeinschaft «Equipes Notre Dame» (†1996), hatte seinen ganzen priesterlichen Einsatz darauf ausgerichtet, Ehepaare zu begleiten, deren gemeinsames Leben gefährdet war und deren Ehebund leidvoll zu zerbrechen drohte.

Der vorliegende Band greift drei thematische Achsen auf: Caffarel geht es zunächst um die Berufung der menschlichen Liebe und Ehe, welche die Eheleute auch ihre Unvollständigkeit und ihr Verwiesensein auf den jeweils anderen entdecken lässt. Dann werden auf dem Hintergrund des sakralen Ehe-Verständnisses der Kirche die Größe und Herausforderungen dieser Liebe vorgestellt. Die Forderung nach einer Spiritualität für das Ehe- und Familienleben ergibt sich als notwendige Konsequenz.

*Bibel und Kirche 1/2015: Josef trifft Josef*

Verwechselt man Personen, so muss das nicht unbedingt peinlich sein. Ein solches Missverständnis kann durchaus zu neuen Erkenntnissen führen. Die beiden Personen besitzen vielleicht eine sehr große inhaltliche Schnittmenge, die bisher mehr geahnt als untersucht wurde. Eine solche produktive Personenverwechslung kommt auch immer wieder bei den beiden Josefsgestalten der Bibel vor.

Was von Bibelleserinnen und -lesern vielleicht erahnt wird, soll in diesem Heft von „Bibel und Kirche“ aus unterschiedlichen Perspektiven näher untersucht und begründet werden. So legt der einleitende Beitrag mithilfe einer kanonischen Bibellektüre das textliche „Gewebe“ zwischen dem alt- und dem neutestamentlichen Josef offen. Vor diesem Hintergrund werden die beiden Josefsgestalten in zwei weiteren Beiträgen im kanonischen Raum der Bibel näher charakterisiert und damit profiliert.

Eine solche Profilierung setzt sich dann auch in den beiden Beiträgen zu den alt- und neutestamentlichen Apokryphen fort. Inhaltli-

che „Leerstellen“ werden nicht selten aus der Frömmigkeit heraus legendenhaft ausgefüllt. So erhält die jeweilige Josefsgestalt ganz neue Facetten.

Dass beide Josefsfiguren auch für Aktualisierungen offen sind, zeigen nicht nur drei weitere Beiträge zu „Versöhnung“, „Migration“ und „Männerbild“, sondern auch der Zwischenruf.

Die beiden Josefsgestalten laden zu einer spannenden Lesereise ein. Nicht selten entdecken dabei die Leserinnen und Leser hinter dem einen Josef die Gestalt des anderen.

#### *Bibel heute 1/2015: Umkehr*

Viele Menschen suchen den für sie richtigen Lebensweg. Gerade der Beginn der Fastenzeit regt an, die gewohnten Wege kritisch zu überprüfen, sich zu wandeln und – religiös gesprochen – umzukehren. Die religiösen Traditionen halten mit Fastenzeiten und Umkehrriten Möglichkeiten bereit, das eigene Potenzial zu entdecken und das Gute, das uns zugesagt ist, hervorzuholen. Die aktuelle Ausgabe von Bibel heute legt wichtige Umkehr-Texte der Bibel aus. Außerdem berichten Menschen von ihren Umkehrerfahrungen: Ein Franziskanerpater, eine jüdische Sängerin und eine islamische Wissenschaftlerin erzählen, wo Umkehr in ihrem Leben vorkommt. Ein israelischer Soldat wird zum Friedensaktivisten und ein gut bezahlter Manager wird zum Nachhaltigkeit-Referenten. Der Praxisteil enthält einen Exerzitienweg mit dem Buch Jona.



**Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. März 2015**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler**

**Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar**

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 4

April

2015

---

## Inhalt

30. Tagungshaus in Wörgl: korrigierter Name. S. 46
31. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Information bezüglich des Gräuels des Menschenhandels. S. 46
32. Bundesdenkmalamt: neue Förderansuchen – Hinweis. S. 46
33. Pfarrausschreibung: Dokumentation. S. 47
34. Ausschreibung freier Stellen für pastorale Dienste: Dokumentation. S. 48
35. Personalnachrichten. S. 50
36. Mitteilungen. S. 51

### **30. Tagungshaus in Wörgl: korrigierter Name**

Die korrekte Bezeichnung lautet: *Tagungshaus der Erzdiözese Salzburg, Wörgl.*

Erzb. Ordinariat, 10. April 2015, Prot.Nr. 455/15

### **31. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs: Information bezüglich des Gräuels des Menschenhandels**

Die Apostolische Nuntiatur in Österreich bittet im Auftrag des Präsidenten des Päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, Seiner Eminenz Kardinal Antonio Maria Vegliò, um Aufmerksamkeit für zwei Schriftstücke des genannten Päpstlichen Rates zum Thema des Menschenhandels.

Es handelt sich dabei um ein Dokument, das für die Diözesen und Pfarren bestimmt ist, mit Informationen bzgl. des Gräuels des Menschenhandels und seinen verschiedenen Formen sowie mit guten Lösungsansätzen. Begleitet wird dieses Dokument von einem Brief, der von Seiner Eminenz Kardinal Óscar Rodríguez Maradiaga S.D.B., Präsident von Caritas Internationalis, und dem Präsidenten des genannten Päpstlichen Rates unterzeichnet ist.

Beide Dokumente (in englischer Sprache) können unter [www.kirchen.net/verordnungsblatt](http://www.kirchen.net/verordnungsblatt) heruntergeladen werden.

Erzb. Ordinariat, 10. April 2015, Prot.Nr. 456/15

### **32. Bundesdenkmalamt: neue Förderansuchen – Hinweis**

Zu den Kosten, die bei der Sicherung, Erhaltung und Erforschung von Denkmalen entstehen, oder die auf Grund einer Veränderung zur Erzielung eines denkmalgerechten Zustandes und einer denkmalgerechten Erhaltung verursacht werden, können im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse gewährt werden (Denkmalschutzgesetz).

Für die Förderanträge hat das Bundesdenkmalamt auf seiner Website ein Formular veröffentlicht, das dafür zu verwenden ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die korrekte Bezeichnung des konkreten Förderwerbers anzugeben ist, da eine unrichtige Be-

zeichnung den Bearbeitungsaufwand (auf beiden Seiten) stark ansteigen lässt.

Der Eigentümer ist laut Grundbuchsangabe zu bezeichnen. Der Grundbuchauszug dient auch als Nachweis im Fall von „sonstigen Betroffenen“ für die Erteilung einer Ergänzungsregisternummer.

Für das Förderansuchen werden folgende Daten und Dokumente benötigt:

- Grundstücksnummer
- Katastralgemeindenummer
- Bankverbindung
- Kostenvoranschläge

Auskünfte und Hilfen bietet in allen Fragen das Bauamt der Erzdiözese.

Erzb. Ordinariat, 10. April 2015, Prot.Nr. 457/15

### **33. Pfarrausschreibung: Dokumentation**

Folgende Pfarren wurden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

**Pfarrverband (PV) Angath-Angerberg-Mariastein und Langkampfen (ohne Mariastein)**

**Salzburg-St. Martin** im PV mit Lehen und Mülln  
(zu gegebener Zeit kommt **Salzburg-Liefering** dazu)

**Schwarzach mit Krankenhaus** im PV mit Goldegg und St. Veit

**Seekirchen** im PV mit Henndorf

**PV „Wildschönau“ mit den Pfarren Auffach, Niederau, Oberau und Thierbach**

Bewerbungen und Anfragen konnten bis zum 20. März 2015 an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer gerichtet werden.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mitzutragen.

Erzb. Ordinariat, 10. März 2015, Prot.Nr. 324/15

### **34. Ausschreibung freier Stellen für pastorale Dienste: Dokumentation**

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren wurden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2015 ausgeschrieben:

#### *Pfarrassistentinnen und -assistenten*

**Westendorf im PV mit Brixen i. Th. und Kirchberg**  
(40 Wochenstunden)

#### *Pastoralassistentinnen und -assistenten*

##### *Pfarre*

**Abtenau, Annaberg, Lungötz und Rußbach im PV Lammertal**  
(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrer Mag. P. Bernhard Röck OSB

**Fuschl am See, St. Gilgen und Strobl im PV Salzkammergut**  
(2 x 40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrer Mag. Andreas Jakober

**Forstau, Radstadt und Untertauern im gleichnamigen PV**  
(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Stadtpfarrer Mag. Frank Cöppicus-Röttger

**Salzburg-St. Severin im Stadtdekanat**  
(20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrprovisor Dipl. Theol. Peter Larisch

**Salzburg-Herrnau im Stadtdekanat**  
(20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Stadtpfarrer GR Mag. Joachim Josef Selka CM

**Erl und Niederndorf im Dekanat Kufstein**  
(20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrer Mag. Thomas Schwarzenberger

*Jugendleiterin und -leiter*

**Region Flachgau** (40 Wochenstunden )  
Dienstvorgesetzter: DSA Martin Rachlinger

*Karenzvertretungen*

*Pastoralassistentinnen und -assistenten*

**Krankenhaus Zell am See**  
(20 Wochenstunden)  
Dienstvorgesetzter: Stadtpfarrer GR Mag. Christian Schreilechner

**Salzburg-Mülln – Projekt: Armut Teilen** im Stadtdekanat  
(20 Wochenstunden)  
Dienstvorgesetzter: Stadtpfarrer GR Mag. P.Franz Lauterbacher OSB

*Jugendleiterinnen und -leiter*

**Region Pinzgau** (1x 40 und 1x 20 Wochenstunden )  
Dienstvorgesetzter: DSA Martin Rachlinger

**Region Tiroler Teil** (20 Wochenstunden )  
Dienstvorgesetzter: DSA Martin Rachlinger

Von allen uns nicht bekannten Bewerber/inn/en wird erwartet, dass sie sich zum Bewerbungsseminar am 15. April 2015 anmelden.

Bewerbungen und Anfragen konnten bis zum 27. März 2015 an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer gerichtet werden.

Erzb. Ordinariat, 11. März 2015, Prot.Nr. 329/15

## 35. Personalauskünfte

- **Auszeichnung**

*Paarhammer-Medaille* (22. Februar 2015)

Prälat Domkap. Univ.-Prof. Dr. Hans Paarhammer

- **Domkapitel zu den hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche in Salzburg (25. März 2015)**

*Domkapitular:* Kan. KR Mag. Josef Zauner

- **Erzb. Konsistorium (25. März 2015)**

*Mitglied:* Domkap. KR Mag. Josef Zauner

- **TheologInnen-Zentrum (2. März 2015)**

*Mitarbeiterin:* Elena Haider

- **Pfarrhelferin (1. März 2015)**

*Dorfgastein:* Christine Hofmeister

- **Mesnergemeinschaft (25. März 2015)**

*Obmann:* Herbert Giglmayr

*Stellvertreterin:* Monika Urban

*Schriftführerin:* Gertrude Hamberger

*Regionalvertreter/innen:*

*Stadt Salzburg:* Roland Hellrigl

*Flachgau:* Herbert Giglmayr

*Tennengau:* Andreas Wenger

*Pongau:* Josef Stöckl

*Pinzgau:* Monika Urban

*Lungau:* Rosa Hönegger

*Tiroler Teil:* Elisabeth Gschösser, Martin Naschberger,

Franz Pokerschnig

- **Todesfall**

em. Univ.-Prof. Dr. Anton Zottl OSFS, geboren am 4. August 1933

in Wien, Priesterweihe am 29. Juni 1957 in Eichstätt, gestorben am

27. Februar 2015 in Salzburg.

## 36. Mitteilungen

- Neue E-Mail-Adresse

Erzb. Dompfarramt

dompfarre.salzburg@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Brixlegg

pfarre.brixlegg@pfarre.kirchen.net

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. April 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 5

---

Mai

---

2015

---

## Inhalt

37. Amtsblatt der ÖBK Nr. 65: Hinweis. S. 54
38. Pfarrverband: Errichtung. S. 54
39. Pfarrgrenzänderung: Zuteilung des Ortsteils Pinswag. S. 54
40. Pfarrausschreibung: Dokumentation. S. 54
41. Personennachrichten. S. 55
42. Mitteilungen. S. 55

### **37. Amtsblatt der ÖBK Nr. 65: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 65 des Amtsblattes der Österr. Bischofskonferenz beigelegt.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2015, Ord.Prot.Nr. 616/15

### **38. Pfarrverband: Errichtung**

Der hwst. Herr Erzbischof hat mit Rechtswirksamkeit vom 18. April 2015 den **Pfarrverband** bestehend aus den Pfarren

**Brixen im Thale,  
Kirchberg mit Aschau und  
Westendorf**

errichtet.

*Leiter des Pfarrverbandes:* GR Mag. Gerhard Erlmoser

Erzb. Ordinariat, 9. April 2015, Ord.Prot.Nr. 465/15

### **39. Pfarrgrenzänderung: Zuteilung des Ortsteils Pinswag**

Nach Befragung des Priesterrats gemäß c. 515 § 2 CIC am 28. März 2015 und nach Anhörung des Erzb. Konsistoriums am 8. April 2015 hat der hwst. Herr Erzbischof der gewünschten Änderung der Zuschreibung des Ortsteils Pinswag zugestimmt, die nach eingehender Befassung der Bewohner von Pinswag und der Pfarrgemeinderäte beider Pfarren vorgelegt worden war.

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 2015 wird daher Pinswag aus dem Territorium der Pfarre Berndorf herausgelöst und dem Pfarrgebiet der Pfarre Nußdorf eingegliedert.

Erzb. Ordinariat, 20. April 2015, Ord.Prot.Nr. 514/15

### **40. Pfarrausschreibung: Dokumentation**

Folgende Pfarren wurden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

**Salzburg-Maxglan und Salzburg-Taxham im Pfarrverband mit  
St. Paul und Leopoldskron-Moos**

Bewerbungen und Anfragen konnten bis zum 21. April 2015 an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer gerichtet werden.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen.

Erzb. Ordinariat, 16. April 2015, Ord.Prot.Nr. 513/15

## 41. Personalmeldungen

- **Bischofsernennungen** (16. April 2015)  
*Diözese Graz-Seckau:* Msgr. Dr. Wilhelm Krautwaschl  
*Militärordinariat Österreich:* Msgr. Dr. Werner Freistetter
- **Annahme des Amtsverzichtes** (16. April 2015)  
*Mag. Christian Werner* als Bischof des Militärordinariates Österreich
- **Auszeichnung** (25. April 2015)  
*Feuerwehr- und Rettungs-Medaille:* Prälat Domkap. lic. iur. can.  
 Dr. Johann Reißmeier
- **Pfarrverband Brixen im Thale, Kirchberg mit Aschau, Westendorf** (15. April 2015)  
*Leiter des Pfarrverbandes:* GR Mag. Gerhard Erlmoser
- **Pastoralassistentin** (1. April 2015)  
*Salzburg-St. Johannes am LKH:* Mag. Anna Steinpatz
- **Afro-Asiatisches Institut – Kuratorium** (25. März 2015)  
*Vorsitzende:* HR Dr. Monika Kalista  
*Stellvertreter des Universitätpfarrers:*  
 Ass. Prof. Mag. Dr. Frank Walz
- **Diözesane Frauenkommission** (30. März 2015)  
*Vorsitzende:* Hemma Schöffmann-Engels  
*Vorsitzende-Stv.:* Dipl.Päd. Gunda Brandweiner  
*Vorstandsmitglieder:* Mag. Imma Lammer, Helene Kleck,  
 Mag. Lucia Greiner, Doris Witzmann
- **Landesfeuerwehrkurat** (24. April 2015)  
 GR Mag. Christian Schreilechner
- **Dienstunterbrechung** (15. April 2015)  
 Mag. Liliane Höllbacher, Pastoralassistentin Salzburg-St. Johannes am LKH und Raphael Hospiz Salzburg

## 42. Mitteilungen

- **Neue Adresse**  
 Missionswerk der  
 Monfortaner Patres  
 Reinholdgasse 14  
 5026 Salzburg

- **Literaturhinweis**

*Welt und Umwelt der Bibel 2/2015: Jesus der Heiler*

Was ist „gesund“, „heil“ oder „ganz“? Darauf gibt es in unterschiedlichen Kulturen verschiedene Antworten. Der Heiler Jesus bewegte sich im jüdischen Kontext der römischen Welt des 1. Jh. – in einer Vorstellungswelt, in der ein kranker Mensch nicht nur als körperlich beeinträchtigt gesehen wurde. Er war auch von der Beziehung zu anderen Menschen abgeschnitten, von der Kommunikation mit Gott. Als Verursacher werden oft „Dämonen“ genannt. „Gesund“ war, wer am Leben der Gemeinschaft teilnehmen konnte, verbunden mit Gott, Mensch und Schöpfung – wie Gott es für den Menschen vorgesehen hatte.

So heilt Jesus in den Erzählungen auf körperlicher, sozialer und religiöser Ebene. Einerseits ist diese Wirklichkeit uns heute fremd, andererseits ist dieses antike Gesundheitsverständnis nahe an modernen Konzepten, die wieder stärker in den Blick nehmen, dass wir als Menschen mit unserem Körper auf alles reagieren, was uns umgibt: das soziale Umfeld, die eigene Biografie ... Die vorliegende Ausgabe lädt zu einer Entdeckungsreise durch die altorientalischen, alttestamentlichen, griechischen, frühjüdischen und christlichen Heilungsvorstellungen ein.

**Neue Bezugsadresse:**

Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Bräunerstraße 3/1. Stock  
1010 Wien  
Tel.: 01/51 23 060-0  
Fax: 01/51 23 060-39  
auslieferung@bibelwerk.at  
sekretariat@bibelwerk.at

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Mai 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsstadt: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 6

---

Juni

2015

---

## Inhalt

43. Papst Franziskus: Verkündigungsbulle *Misericordiae vultus*: Hinweis. S. 58
44. Eingaben zum Haushaltsplan 2016. S. 58
45. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Priesterweihe am 29. Juni 2015. S. 59
46. Personennachrichten. S. 59
47. Mitteilungen. S. 60

### 43. Papst Franziskus: Verkündigungsbulle *Misericordiae vultus:* Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 200 mit dem Titel

*Misericordiae vultus*  
Verkündigungsbulle von Papst Franziskus  
zum Außerordentlichen Jubiläum der Barmherzigkeit

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Telefon: 00 49/228/103-205, Fax: 00 49/228/103-330. Zum Download im Internet: [www.dbk-shop.de](http://www.dbk-shop.de)

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2015, Prot.Nr. 758/15

### 44. Eingaben zum Haushaltsplan 2016

Die Direktion der Finanzkammer erinnert in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt an die Eingaben zum Haushaltsplan für die notwendigen Bauvorhaben im kommenden Jahr.

Folgendes ist zu beachten:

- Letztmöglicher Abgabetermin: **1. Oktober 2015**
- Das entsprechende Haushaltsplanformular kann von der Homepage der Erzdiözese heruntergeladen und elektronisch ausgefüllt werden. Bitte benutzen Sie den Link <http://downloads.kirchen.net> und geben Sie als Benutzername „intern“ und als Passwort „EdS2008#“ ein. Unter „Downloads Bauamt“ oder „Downloads Direktion“ steht das Haushaltsplanformular zur Verfügung. Jene Pfarren, die keinen Internetanschluss besitzen, können das Formular in der Finanzkammerdirektion (Fr. Rainer, Kl. 3000) anfordern.
- **Pro Bauvorhaben** (z.B. Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen, etc.) ist ein eigenes Bauansuchen zu stellen.
- Berücksichtigt werden nur Baueingaben, die
  - **fristgerecht per Post (in 3facher Ausfertigung)** und
  - **vollständig** ausgefüllt einlangen. Der *Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre*, die *Gesamtfinanzierungskosten* (lt. eingeholten Angeboten oder Kostenschätzungen) sowie der erbetene *Zuschuss der Erzdiözese* (siehe Pkt. II des Haushaltsplanformulares) sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzugeben.

Gut vorbereite Bauansuchen helfen enorm in der Administration.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2015, Prot.Nr. 746/15

## 45. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Priesterweihe am 29. Juni 2015

Am Hochfest der hll. Petrus und Paulus, Montag, 29. Juni 2015, um 15.00 Uhr, wird im Dom zu Salzburg von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM zum Priestern geweiht:

*Aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar in Salzburg:*

- Diakon Martin Schmid aus der Pfarre St. Martin in Oberrieden, Unterallgäu/Bayern

Der Weihekandidat möge am Sonntag, 21. Juni 2015, bei den Gottesdiensten den Gläubigen mit Namen vorgestellt und seine Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge des Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2015, Prot.Nr. 747/15

## 46. Personalnachrichten

- Bezirkskrankenhaus Zell am See (1. Juni 2015)  
*Pastoraler Mitarbeiter:* Andreas Unterrainer
- Suspendierung  
Diakon Markus Esterer (2. Juni 2015)
- Kollegiatstift Mattsee (12. Juni 2015)  
*Kapitularkanonikus:* Ekan. Mag. Gerhard Fuchsberger
- Katholische Aktion  
*Aktion Leben*  
Pädagog. Mitarbeiterin: Franziska Springer (1. Juni 2015)  
*Katholische Jugend*  
Pädagog. Mitarbeiterin: Elisabeth Zierler (1. Juli 2015)
- Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen und -sekretäre der Erzdiözese Salzburg – Vorstand (19. Mai 2015)  
Vorsitzende: Sabine Rothauer  
1. Stellvertreterin: Monika Luginger  
2. Stellvertreterin: Erika Reiter  
Schriftführerin: Gisela Absmanner  
Regionalverantwortliche: Angelika Seidl  
Vertretung der Pensionisten (kooptiert): Maria Erlbacher  
Geistlicher Assistent: Prälat Egon Katinsky

- **Katholisches Hochschulwerk – Verwaltungsrat** (22. Mai 2015)  
 Univ.Prof. Dr. Gregor Maria Hoff  
 Dir. Josef Lidicky  
 Univ.Prof. DDDr. Clemens Sedmak  
 Ao. Univ.Prof. DDr. Michaela Strasser
- **Abtei Michaelbeuern** (30. März 2015)  
*Prior:* P. Virgil Prasser OSB  
*Subprior:* Mag. P. Michael Eppenschwandtner

## 47. Mitteilungen

### • Literaturhinweis

*Bibel heute 2/15: Apostelgeschichte lesen*

Auf den ersten Blick ist die Apostelgeschichte ein Buch, das sich als Ganzes leicht erschließt: Es erzählt die Geschichte der frühen Kirche und der ersten Gemeinden, angefangen bei der Aufnahme Jesu in den Himmel bis hin zur Ankunft des Apostels Paulus in Rom, wo er die Lehre von Jesus, dem Christus, „ungehindert und mit allem Freimut“ vortragen kann (Apg 28,31).

Schaut man jedoch genauer hin, dann merkt man schnell, dass die 28 Kapitel dieses Buches einiges enthalten, das genauere Nachfrage lohnt und verstörend wirkt. Detailarbeit ist wichtig: Es wird eine auf der einen Seite „wunderbare“ Geschichte erzählt, die aber durchaus auch Allzumenschliches enthält: Konflikte und Streit, Konkurrenz und aufeinander Zugehen.

Die Apostelgeschichte ist nicht nur ein spannendes Buch, sondern auch ein ziemlich langes. Deshalb setzt „Bibel heute“ Schwerpunkte. Dies sind Themen, die im gesamten Buch immer wieder auftauchen: Der Heilige Geist als Führungsprinzip, Kompromisse der frühen Kirche, die Übersetzungsleistung in die fremden Kulturen der Antike. Und: Auf den Mittelseiten findet sich ein Überblick über das gesamte Buch in all seiner Vielgestaltigkeit – in Gestalt eines Spielplans!

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Juni 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
 Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
 Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsstadt: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 7/8

Juli/August

2015

---

## Inhalt

48. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: *Homiletisches Direktorium*: Hinweis. S. 62
49. Die Kirche eines Propheten: Handreichung zu *Evangelii gaudium*: Hinweis. S. 62
50. Dommuseum Salzburg: Statut. S. 62
51. Baufreigabe: neues Formular. S. 69
52. Allergenverordnung: Geltung für Pfarrcafé / Pfarrfest. S. 69
53. Personallnachrichten. S. 70
54. Mitteilungen. S. 70

## **48. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: *Homiletisches Direktorium:* *Hinweis***

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 201 mit dem Titel

Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung:  
*Homiletisches Direktorium*

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. +49/228/103-205, Fax: +49/228/103-330.

Zum Download im Internet: [www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Verlautbarungen-des-Apostolischen-Stuhls.html](http://www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Verlautbarungen-des-Apostolischen-Stuhls.html)

## **49. Die Kirche eines Propheten: Handreichung zu *Evangelii gaudium:* Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist die Handreichung von P. Willibald Hopfgartner OFM *Die Kirche eines Propheten. Evangelii gaudium von Papst Franziskus* beigelegt.

## **50. Dommuseum Salzburg: Statut**

### **Vorrede**

Das Dommuseum Salzburg (i. d. F. Dommuseum) bewahrt die Kunst des Doms und der Erzdiözese, trägt zu ihrer Erhaltung und Erforschung bei und macht sie öffentlich zugänglich. Es bemüht sich um die Bildung des Publikums, die Verkündigung des Glaubens und die Identität der Erzdiözese, es kommuniziert und repräsentiert sie nach innen ebenso wie nach außen. Es setzt sich zum Ziel, die bedeutende Kunst- und Kulturtradition des alten Erzstifts Salzburg in Objekten der Malerei, der Skulptur und des Kunstgewerbes darzustellen und fortzuführen. Durch seine Sammlungs-, Bewahrungs-, Forschungs-, Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit ist es Kompetenzzentrum für die kirchliche Kunst Salzburgs.

## Begriffe und Standards

Das Dommuseum ist ein Museum gemäß der Definition des Internationalen Museumsbunds (i. d. F. ICOM) in dessen Statuten vom 24. August 2007. Es erfüllt die Grundanforderungen des Österreichischen Museumsgütesiegels, festgelegt vom Österreichischen Museumsbund und ICOM Österreich. Die Mitarbeiter/innen des Dommuseums verpflichten sich den ethischen Richtlinien von ICOM, zuletzt revidiert am 8. Oktober 2004.

Das Dommuseum erfüllt die Aufgaben, die die Rundschreiben der Kleruskongregation vom 11. April 1971 sowie der päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 8. Dezember 1999 den Bischofskonferenzen und Diözesanbischöfen hinsichtlich der Erhaltung und Erfassung des Kunstschatzes auftragen. Es ist eine „kulturelle und pastorale Einrichtung“ zur regionalen, öffentlichen und kirchlichen Nutznießung im Sinne des Rundschreibens der päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche über die Funktion der kirchlichen Museen vom 15. August 2001.

### 1. Zweck und Mittel

#### 1.1. Zweck

Die Tätigkeit des Dommuseums ist gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff BAO und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Allfällige Überschüsse (Zufallsgewinne) sind in der Folge ausschließlich zur Erreichung der unten genannten Zwecke zu verwenden. Es dürfen keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unangemessen hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### 1.2. Ideelle Mittel

Das Dommuseum verfolgt ausschließlich und unmittelbar den Zweck der Förderung der Kunst (§ 35 Abs 2 BAO) und Kultur. Dieser Zweck soll durch folgende ideelle Mittel erreicht werden:

- a) Errichtung und Betrieb eines Museums;
- b) Durchführung von Ausstellungen, Führungen, Vorträgen, Tagungen und anderen Veranstaltungen, die dem Zweck des Dommuseums dienlich sind;
- c) Beteiligung an Wanderausstellungen, Führungs-, Vortragsreihen und Forschungsprojekten, die dem Zweck des Dommuseums dienlich sind;
- d) Zusammenarbeit mit anderen Museen, Archiven, Vereinen und verwandten Institutionen, die dem Zweck des Dommuseums dienlich sind;

- e) Beteiligung an Gesellschaften, die dem Zweck des Dommuseums dienlich sind.

Das Dommuseum kann sich für die Durchführung seiner Aufgaben anderer Einrichtungen bedienen oder sich dazu an anderen Einrichtungen beteiligen, wenn durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende vertragliche Vereinbarungen) sichergestellt ist, dass deren Wirken wie das eigene Wirken der Einrichtung anzusehen ist.

### **1.3. Materielle Mittel**

Die notwendigen materiellen Mittel werden insbesondere aufgebracht durch:

- a) Entgelte und Kostenbeiträge von Leistungsempfängern, Dritten oder öffentlichen Stellen;
- b) Zuschüsse und Subventionen (von staatlichen Stellen u. a.);
- c) Schenkungen, Vermächtnisse, Legate, Spenden und sonstige Zuwendungen von öffentlichen und privaten Förderern;
- d) Einnahmen aus Vermögensverwaltung, wie z. B. Mieteinnahmen oder Kapitalerträge;
- e) Einnahmen aus Veranstaltungen;
- f) Einnahmen aus Einrichtungen und Betrieben;
- g) Einnahmen aus Publikationen, ehrenamtlicher Tätigkeit und sonstigen Aktivitäten.

Das Dommuseum setzt die vorhandenen Mittel unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ein. Es darf kein unangemessen hohes Vermögen anhäufen.

## **2. Rechtsträger**

Rechtsträger des Dommuseums ist der Domkirchenfonds. Das Dommuseum ist eine unselbständige Einrichtung des Domkirchenfonds. Der Domkirchenfonds ist gem. c. 116 CIC 1983 eine kirchliche öffentliche juristische Person, die auch Rechtspersönlichkeit im staatlichen Bereich gemäß Artikel II des Konkordats von 1933, BGBl II 1934/22 genießt. Die katholische Kirche und sämtliche ihrer Einrichtungen, die mit Rechtswirksamkeit für den staatlichen Bereich kanonisch errichtet wurden, gelten als Körperschaften öffentlichen Rechts (vgl. z.B. BMF vom 2.7.1973, AÖF 221/1975).

## **3. Verbund**

Das Dommuseum ist im DomQuartier mit dem Museum St. Peter, den Prunkräumen der Residenz, der Residenzgalerie sowie der Barockabteilung des Salzburg Museums verbunden. Die Zusammenarbeit der Partner ist durch die Grundsatzvereinbarung vom 21. September 2009 zwischen Land Salzburg, Stift St. Peter, Domkir-

chenfonds und Universität Salzburg sowie durch den Museumsführungsvertrag vom 14. August 2012 zwischen Salzburger Burgen und Schlösser GmbH, Domkirchenfonds, Stift St. Peter, Residenzgalerie GmbH und Salzburg Museum GmbH geregelt. Die Verträge legen insbesondere die Geschäftsführung sowie die Verteilung der Einnahmen und der Gemeinkosten fest.

Das Dommuseum wirkt darüber hinaus eng mit dem Museum St. Peter zusammen, macht es öffentlich zugänglich und stellt das Aufsichts- und Reinigungspersonal in dessen Räumen. Umgekehrt beteiligt sich das Museum St. Peter an den anfallenden Kosten. Die Zusammenarbeit ist in der Kooperationsvereinbarung zwischen Dommuseum und Museum St. Peter vom 16. Mai 2014 geregelt.

#### **4. Ort**

Die Dauerausstellung des Dommuseums ist im Südoratorium des Doms untergebracht. Das Dommuseum betreut zudem die Kunst- und Wunderkammer im südlichen Dombogen, der der Erzabtei St. Peter gehört. Im Nordoratorium des Doms zeigt das Dommuseum im Wechsel mit den Partnern des DomQuartiers große, im Südoratorium sowie der Kunst- und Wunderkammer kleinere Sonderausstellungen.

Das Dommuseum entwickelt und veranstaltet Führungen für Gruppen sowie Vermittlungsprogramme für Kinder und Jugendliche in seinen Dauer- und Sonderausstellungen sowie im Dom.

#### **5. Organe**

Zur Leitung des Dommuseums werden ein Direktor und ein Verwalter bestellt, zur Aufsicht und zur Beratung der beiden ein Direktorium.

##### **5.1. Direktorium**

###### **5.1.1. Mitglieder**

Dem Direktorium des Dommuseums gehören als Mitglieder ex officio der Domkustos, der Diözesankonservator und der Direktor des Dommuseums an.

Ein Mitglied wird von der Erzabtei St. Peter entsandt, seine/Ihre Nennung wird dem Erzbischof von Salzburg mitgeteilt.

Der Domdechant und drei andere Personen werden vom Direktorium auf die Dauer von vier Jahren berufen und vom Erzbischof bestätigt. Eine Wiederberufung dieser Mitglieder ist möglich, sie üben ihre Funktion im Direktorium ehrenamtlich aus.

Das Direktorium bestimmt eines seiner Mitglieder zum Finanzreferenten, der den Direktor in finanziellen Belangen unterstützt. Der Verwalter des Dommuseums gehört dem Direktorium ohne Stimmrecht an.

Den Vorsitz im Direktorium führt der Domkustos, ein weiteres Mitglied des Domkapitels ist sein Stellvertreter. Bei Ausscheiden eines Mitglieds im Laufe der vier Jahre beruft das Direktorium eine/n Nachfolger/in. Das Direktorium kann ein Mitglied vorzeitig abberufen, dieser Beschluss muss jedoch mit allen Stimmen minus einer erfolgen und ist durch den Erzbischof zu bestätigen.

### **5.1.2. Aufgaben**

Das Direktorium beaufsichtigt, berät und unterstützt die Leitung des Dommuseums in allen betrieblichen und inhaltlichen Fragen. Es beschließt das jährliche Budget und überwacht dessen Einhaltung. Es beschließt das Ausstellungsprogramm des Museums, den Ankauf, Verkauf oder Tausch von Sammlungsobjekten sowie die Anstellung oder Entlassung des Direktors und des Verwalters des Dommuseums.

Das Direktorium berät die Leitung hinsichtlich des Ausstellungs- und Vermittlungsprogramms sowie der Forschungs-, Veröffentlichungs- und Sammlungstätigkeit des Museums. Es dient der Vernetzung des Dommuseums mit anderen kirchlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen Salzburgs.

### **5.1.3. Arbeitsweise**

Das Direktorium tritt mindestens drei Mal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden. Wenigstens zwei Mitglieder können eine außerordentliche Sitzung schriftlich und unter Angabe der gewünschten Tagesordnung verlangen. Das Direktorium ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und mindestens drei weitere Mitglieder anwesend sind. Seine Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Der Direktor des Dommuseums muss, falls er an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, zu einem Beschluss des Direktoriums Stellung nehmen können. Erhebt er Einspruch, ist der Beschluss bis zur nächsten Direktoriumssitzung aufgeschoben.

Das Protokoll der Sitzungen führt der Verwalter des Museums. Er stellt es allen Mitgliedern zeitgerecht zu.

## **5.2. Direktor und Verwalter**

### **5.2.1. Direktor**

Der Direktor leitet das Dommuseum und vertritt es nach außen. Er ist dem Museumspersonal dienstrechtlich vorgesetzt. Er plant und gestaltet die Ausstellungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Museums und führt sie durch. Er entscheidet über Leihgaben, Leihnahmen sowie über Schenkungen an das Dommuseum in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Direktoriums und unterzeichnet die entsprechenden Verträge.

Der Direktor trägt die Verantwortung für die Finanzverwaltung des Museums und berichtet dem Direktorium darüber. Bis Ende September jeden Jahres legt er ihm einen Budgetentwurf vor und reicht ihn mit Zustimmung des Direktoriums bei der Finanzkammer der Erzdiözese ein. Sobald die Jahresabrechnung fertig gestellt ist, verfasst er einen Jahresbericht und legt ihn dem Direktorium vor. Der Direktor zeichnet die Rechnungen, die dem Dommuseum gestellt werden, ab und weist sie zur Zahlung an. In seiner Abwesenheit übernimmt der Vorsitzende des Direktoriums diese Aufgabe.

Der Direktor nimmt als Vertreter des Dommuseums Zu- schüsse und Subventionen sowie Schenkungen, Vermächtnisse, Legate, Spenden und sonstige Zuwendungen von öffentlichen und privaten Förderern für das Dom- museum entgegen.

### **5.2.2. Verwalter**

Der Verwalter unterstützt den Direktor in allen Belangen der Museumsleitung. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Sammlungs- und Bauverwaltung. Er beteiligt sich zudem an der Planung, Gestaltung und Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen.

Der Verwalter vertritt den Direktor bei dessen Abwesenheit. Er ist dem Personal gegenüber gemäß den Vorgaben des Direktors weisungsbefugt.

## **6. Finanz- und Personalverwaltung**

Der Direktor des Dommuseums ist zeichnungsberechtigt für Rechnungen bis in Höhe von € 30.000,-. Für höhere Beträge ist eine Mitunterzeichnung des Vorsitzenden des Direktoriums erforder-

lich.

Die Buchhaltung, die Kontoführung und die Finanzverwaltung des Dommuseums erfolgen durch die Finanzkammer der Erzdiözese. Sie führt Spenden, Subventionen und andere Einkünfte dem Konto des Dommuseums zu. Sie tätigt Zahlungen zu Lasten des Dommuseums, wenn die vorgelegten Rechnungen vom Direktor oder vom Vorsitzenden des Direktoriums abgezeichnet sind.

Die Personalverwaltung des Dommuseums erfolgt durch die Personalverrechnung der Erzdiözese. Diese meldet die Mitarbeiter/innen an und ab, nimmt die Urlaubs- und Krankmeldungen entgegen, berechnet die Gehälter und weist sie an.

Ein eigenes Ankaufsbudget soll dem Dommuseum einen kontinuierlichen Ausbau ermöglichen.

## **7. Wirksamkeit und Änderung der Statuten**

Die Statuten des Dommuseums sowie allfällige Änderungen daran werden durch das Direktorium und das Domkapitel beschlossen sowie durch den Erzbischof bestätigt. Mit der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg erlangen sie Wirksamkeit.

## **8. Auflösung**

Im Falle der Einstellung der Tätigkeiten des Dommuseums oder bei Wegfall des begünstigten Zwecks fällt das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen dem Domkirchenfonds zu, der seinerseits verpflichtet ist, dieses für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.

Das vorliegende Statut wurde nach Vorlage im Konsistorium am 30. Juni 2015 vom Erzbischof am 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

Dr. E. Klemm-Lohr  
Ordinariatskanzler

Cardinal Schönborn  
Erzbischof

Alle Formulierungen in diesem Statut beziehen sich auf Frauen und Männer, soweit dies zutreffend sein kann.

## 51. Baufreigabe: neues Formular

Im Baufragen-Wegweiser (VBl. 2014, S. 46–49) ist unter Punkt 4.4 die Freigabe geplanter Baumaßnahmen durch die Finanzkammer erläutert.

Ergänzend dazu teilt die Direktion der Finanzkammer mit, dass das entsprechende Baufreigabe-Formular (ehemals bekannt als sogenannte „Grüne Liste“) von der Homepage der Erzdiözese herunteruntergeladen und elektronisch ausgefüllt werden kann:

<http://downloads.kirchen.net>, Benutzername: *intern*, Passwort: *EdS2008#*. Unter „Downloads Bauamt“ steht dieses zur Verfügung. Jene Pfarren, die keinen Internetanschluss besitzen, können das Formular im Bauamt (Fr. Ammerer, Kl. 3030) anfordern.

Im Baufreigabe-Formular sind das Bauvorhaben, die Kosten, die Finanzierung und andere zur Abwicklung wichtige Sachverhalte anzuführen. Durch die Übermittlung an das Bauamt soll mit diesem Formular die Finanzierung für geplante Bauvorhaben ausreichend abgebildet und abgesichert werden.

## 52. Allergenverordnung: Geltung für Pfarrcafé / Pfarrfest

Die sogenannte Allergenverordnung schreibt vor, dass Zutaten in Gerichten deklariert werden müssen, die Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können.

Von den Bestimmungen der Kennzeichnungspflicht **ausgenommen sind** Lebensmittel, die von Privatpersonen zu Hause hergestellt wurden (z. B. Mehlspeisen, Brote mit Aufstrich, Salate) und im Rahmen eines Pfarrcafés bzw. Pfarrfestes ausgegeben werden.

Der Kennzeichnungspflicht **unterliegen** jedoch sämtliche vor Ort hergestellte Speisen. Daher gilt beispielsweise bei Grillfesten die Informationspflicht über das Vorkommen der 14 Hauptallergene (z. B. im Fleisch, im Senf, in der Semmel, die ausgegeben werden, ...).

Die Buchstabencodes und nähere Informationen dazu finden Sie unter [https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/codex/beschluesse/Kennzeichnung\\_Empfehlung\\_schriftliche\\_Allergeninformation\\_Ok.pdf](https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/buch/codex/beschluesse/Kennzeichnung_Empfehlung_schriftliche_Allergeninformation_Ok.pdf)

Weitere Auskünfte: Rechtsreferat der Erzdiözese Salzburg, Dr. Tamara Reiter (Tel. 0662/8047-3196, tamara.reiter@zentrale.kirchen.net)

## 53. Personennachrichten

- **Internationales Forschungszentrum** (1. Juni 2015)  
*Vizepräsident/in:* Dr. Nora Bachofner, Dr. Andreas Koch,  
Dr. Otto Neumaier, DDr. Michaela Strasser
- **Bibelwelt** (1. Juli 2015)  
*Direktor:* Dr. Eduard Baumann (bisher Direktorstellvertreter  
Katholisches Bildungswerk)

## 54. Mitteilungen

- **Neue Adresse**  
Mag. Erwin Neumayer  
Rektor des Propädeutikums für Priesterkandidaten  
Harrachstraße 7  
4020 LINZ  
Tel.: 0732 / 77 12 05  
Mobil: 0676/8746 6728  
E-Mail: Propaedeutikum@kirchen.net  
[www.dioezese-linz.at/propaedeutikum](http://www.dioezese-linz.at/propaedeutikum)
- **Neue E-Mail-Adresse**  
P. Georg Wiedemann CPPS  
[rektor-kolleg@cpps.de](mailto:rektor-kolleg@cpps.de)
- **Terminänderung**  
Exerzitien für Priester und Diakone  
Thema: Geistliche Erneuerung mit Teresa von Avila und  
Ignatius von Loyola  
Montag, 31. August 2015, 18.00 Uhr, bis Samstag,  
5. September 2015  
Exerzitenhaus Maria Hilf in Kufstein  
Leiter: Prof. Dr. Christoph Ohly  
Anmeldung: Tel. 05372/62620, [maria-hilf-kufstein@tele2.at](mailto:maria-hilf-kufstein@tele2.at)

- **Geschlossene Dienststellen**

### Katholische Aktion

Katholische Jugend	20. 7.–30. 8. 2015	geschlossen
IGLU	17. 7.–4. 9. 2015	geschlossen
YoCo	13. 7.–11. 9. 2015	geschlossen
Katholische Jungschar	20. 7.–4. 9. 2015	Journaldienst Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–12 Uhr
ABZ	13. 7.–31. 8. 2015	geschlossen
kfb	27. 7.–4. 9. 2015	geschlossen
KMB	20. 7.–9. 8. 2015	geschlossen
SEI SO FREI		geschlossen
Männerbüro	Keine Schließzeiten	Durchgehende Beratungen Anm. unter der Tel.-Nr. 8047 7552
Aktion Leben	Keine Schließzeiten	
Generalsekretariat	10.–28. 8. 2015	geschlossen
Buchhaltung	17. 8.–4. 9. 2015	geschlossen
Treffpunkt Bildung	10.–28. 8. 2015	geschlossen

### AV-Medienstelle

13. Juli bis 10. September 2015: Journaldienst Montag bis Donnerstag 9–12 Uhr, freitags geschlossen.

3. bis 21. August 2015 geschlossen.

Ab 14. September wieder zu den üblichen Öffnungszeiten.

- **Literaturhinweis**

#### *Heiliger Dienst 2/2015: Liturgie@Internet*

Das Internet ist heute ein schier unerschöpfliches Reservoir für alles Mögliche – auch für Liturgisches. So reich und ergiebig das Medium einerseits ist, so flüchtig und vorläufig sind die dort verfügbaren Informationen und Inhalte. Was gestern noch ganz aktuell war, ist morgen schon veraltet und (technisch) überholt. Was kann da ein Themenheft zu „Liturgie@Internet“ bringen?

Die Zusammenstellung will als Momentaufnahme ausgewählte Angebote für Liturgie-Interessierte dokumentieren, Erfahrungen von Leuten vermitteln, die dieses Medium für Seelsorge und liturgische Bildung nutzen, und durch Beispiele sensibilisieren für die Möglichkeiten und Herausforderungen.

*Bibel und Kirche 2/15: Kirche ohne Bibel?*

Das Zweite Vatikanische Konzil markiert einen Einschnitt im Umgang mit der Bibel in der katholischen Kirche. Mit der Konstitution Dei Verbum, die am 18. November 1965, am Ende des Konzils, feierlich verlesen wurde, werden die Türen zur Moderne aufgestoßen: die historisch-kritische Exegese wird legitimiert, das Verständnis von Offenbarung und das Verhältnis von Schrift und Tradition werden neu gefasst, der Zugang zur Bibel wird für alle Gläubigen weit geöffnet, Bibelübersetzungen sollen möglichst in ökumenischer Zusammenarbeit entstehen.

**Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. Juli 2015**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 9

---

September

---

2015

---

## Inhalt

55. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 74
56. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2015. S. 74
57. Anmeldung zum Katechumenat für die Feier der Initiationssakramente im Jahr 2016. S. 75
58. Funkmikrofone – Verwendung in Pfarren:  
Information der Fernmeldebehörde. S. 75
59. Warnung. S. 77
60. Personalaufnahmen. S. 78
61. Mitteilungen. S. 84

## **55. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelper/innen**

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion dürfen nur dann eingesetzt werden,

- wenn Priester oder Diakon fehlen;
- wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;
- wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (vgl. Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfern und Kommunionhelperinnen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

### **Einführungskurs für a.o. Kommunionhelper/innen**

**Samstag, 31. Oktober 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr**

**Bildungszentrum Borromäum**

Gaisbergstraße 7

5020 Salzburg

**Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 15. Oktober 2015 an das Erzb. Ordinariat zu richten.** Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter:

[www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216](http://www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216)) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

## **56. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2015**

Mit Oktober 2015 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

– umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;

- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnis für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,00. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten. Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:  
 Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg  
 Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80  
 E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

## **57. Anmeldung zum Katechumenat für die Feier der Initiationssakramente im Jahr 2016**

Gemäß der Ordnung für den Katechumenat in der Erzdiözese Salzburg (VBl. 2014, S. 35–38) melden alle Pfarren die Taufbewerber/innen (mit dem Formular „Anmeldung zum Katechumenat“) bis zum 24. September 2015 im Erzb. Ordinariat für die Feier der Zulassung und die Feier der Sakramente im Jahr 2016 an.

Für Asylbewerber/innen gelten die Regelungen der Österreichischen Bischofskonferenz (Abl. der ÖBK Nr. 64, 1. Februar 2015, S. 9–15), die mindestens ein Jahr für den Katechumenat vorsehen.

Für die Vorbereitung von Katechumenen wird auch vom Seelsorgeamt eine gemeinsame Vorbereitung angeboten.  
 Kontakt: Mag. Kurt Sonneck, Tel. 0676/8746 2087,  
[kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net](mailto:kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net)

## **58. Funkmikrofone – Verwendung in Pfarren: Information der Fernmeldebehörde**

Die Fernmeldebehörde 1. Instanz hat darauf aufmerksam gemacht, dass in Bezug auf die Verwendung von Funkmikrofonen zum Teil Unwissenheit über die dafür zur Anwendung gelangenden gesetzlichen Bestimmungen besteht.

Es wird um Beachtung folgender Richtlinien ersucht:

Bei drahtlosen Mikrofonen handelt es sich um Funkanlagen. Funkanlagen sind gemäß Telekommunikationsgesetz bewilligungspflichtig. Die aktuellen technischen Rahmenbedingungen sind in Funkschnitstellenbeschreibungen normiert (<http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/marktueberwachung/fsb/index.html>).

Neuerdings werden Funkmikrofone im Handel auch als PMSE-Anlagen (Programme Making and Special Events) bezeichnet.

Grundsätzlich gibt es 2 Arten von Funkmikrofonen:

- Geräte, die eine individuelle Bewilligung durch die Fernmeldebehörde benötigen: die Bewilligung ist gebührenpflichtig und max. 10 Jahre gültig.
- Generell bewilligte Geräte: diese arbeiten in harmonisierten Frequenzbereichen und sind bewilligungs- und gebührenfrei.

Übliche Geräte im Frequenzbereich 470 – 790 MHz sind bewilligungspflichtig. Erfahrungsgemäß sind dies ca. 80% aller betriebenen Anlagen.

In diesem Frequenzbereich sind Mikrofone Sekundärnutzer, primär ist dieser Frequenzbereich dem Rundfunkdienst gewidmet. Es kann in Einzelfällen daher vorkommen, dass eine Frequenz des Mikrofons blockiert wird. Üblicherweise sind in Funkmikrofonen mehrere Frequenzen schaltbar bzw. suchen sich moderne digitale Geräte selbstständig freie Frequenzen. Sollte eine drahtlose Mikrofonanlage massiv gestört sein, kann sich der Betreiber gerne an unsere Funküberwachung wenden.

Zur Anmeldung wird ersucht, das Antragsformular (erhältlich im Rechtsreferat der Erzdiözese) ausgefüllt an die jeweils zuständige Behörde zu senden.

Für diese fernmeldebehördliche Bewilligung sind Gebühren gem. Telekommunikationsgebührenverordnung zu entrichten.

- Einmalgebühr (für die Dauer der Bewilligung, üblicherweise 10 Jahre) pro Anlage € 53,00.
- Eingabegebühr für den Antrag € 14,30.

Die Gebührenvorschreibung erfolgt getrennt von der Zusendung des Bewilligungsbescheides durch die Buchhaltung der Fernmeldebe-

hörde. Es wird gebeten, eine Einzahlung erst nach Erhalt der Rechnung vorzunehmen.

Nach Ablauf der 10-ährigen Bewilligungsfrist wird dem Bewilligungs-inhaber ca. 3 Monate vor Ende der Frist von der Fertmeldebbehörde ein Verständigungsschreiben zur Information sowie ein Antragsformular für eine Verlängerung der Lizenz zugesandt.

Sehr alte Anlagen können unter Umständen nicht mehr den heute gültigen technischen Standards entsprechen. Die Betriebsgenehmigung kann dann nicht mehr verlängert werden.

Für technische Informationen wenden Sie sich bitte an die Funküberwachung Salzburg, Tel. 0171162 654271.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der unbewilligte Betrieb von Funkanlagen gem. § 109 TKG eine Verwaltungsübertretung darstellt.

Ansprechpartner für das Bewilligungsverfahren im Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg ist Hr. Weber (Tel. 0171162 654713)

Weitere Informationen zu Funkanlagen finden sich auch unter:  
<http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/formulare/bewilligung/land/index.html>

## **59. Warnung**

Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der Erzdiözese Salzburg bittet folgende Information des Referat für Jugend Generationen Integration des Landes Salzburg zu beachten:

Ein *verurteilter Sexualstraftäter* versucht, sich im Bereich Stadt und Land Salzburg um eine Stelle in einem Jugendzentrum oder einer Jugendorganisation als Praktikant zu bewerben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen durfte dem Referat kein Name genannt werden, es handelt sich jedoch um einen jungen Mann, der so um die 20 Jahre alt ist.

Es wird daher dringend geraten, nur Personen als Praktikant/in einzustellen, die die von der zuständigen Behörde ausgestellte erweiterte Strafregisterbescheinigung vorweisen können.

## 60. Personalausstellungen

*Sofern nicht anders vermerkt, traten die Personalveränderungen mit 1. September 2015 in Kraft.*

- **Erzbischöfliches Sekretariat**

*Sekretariat: Mag. Ivka Tovilo (20. Juli 2015)  
Bischöflicher Fahrdienst: Josef Gappmaier*

- **Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

*Pressereferent: Mag. Thomas Hermann Haas*

- **Seelsorgeamt**

*Abteilungsleiterin Bereich Soziales: Mag. Lucia Greiner  
(bisher Studienleiterin in St. Virgil)  
Behindertenseelsorge: Barbara Schubert  
(bisher Pastoralass. Salzburg-St. Elisabeth)  
Jahrespraktikantin: Mirjam Scherer  
Direktor der Erlebnisausstellung Bibelwelt: Dr. Eduard Baumann*

- **Ständige Diakone**

*Referent: Dr. Gerhard Viehhauser  
(zus. zu Salzburg-St.Blasius und Spiritual Priesterseminar)*

- **Dienstnehmer/innen-Vertretung Bereich Ordinariat**

*Vorsitzender: Mag. Bertram Gereon Neuner*

- **Pfarrverbandsleiter**

*Pfarrverband Wildschönau: Mag. Paul Rauchenschwandtner*

- **Pfarrer**

*Seekirchen: Mag. Harald Mattel (bisher Salzburg-Maxglan und Salzburg-Taxham)*

*Auffach, Oberau, Thierbach: Mag. Paul Rauchenschwandtner  
(bisher Strobl und Fuschl)*

*Salzburg-Maxglan: MMag. Christoph Gmachl-Aher  
(bisher Jochberg und Aurach)*

*Lofer und Weißbach: Dr. Goran Dabic (bisher Pfarrprovisor dort)  
St. Martin bei Lofer: Dr. Goran Dabic (zus. zu Lofer und Weißbach)*

*Anthering und Nußdorf: Mag. Erwin Klaushofer  
(bisher Pfarrprovisor dort)*

*Bad Gastein, Bad Hofgastein, Böckstein, Dorfgastein:  
Richard Weyringer (bisher Pfarrprovisor dort)*

- **Pfarrprovisor:**

*Niederau:* Mag. Paul Rauchenwandtner  
(zus. zu Auffach, Oberau, Thierbach)

*Schwarzach mit Krankenhaus:* Msgr. Dr. Ignatius Siluvai  
(bisher Salzburg-St. Martin)

*Salzburg-St. Martin:* Mag. Josef Brandstätter  
(bisher Pfarrprovisor Seekirchen)

*Salzburg-Taxham:* MMag. Christoph Gmachl-Aher  
(zus. zu Salzburg-Maxglan)

*Jochberg und Aurach:* Mag. P. Manfred Hagauer OSB  
(Stift Admont)

*Kirchbichl:* Mag. Stanislav Gajdoš  
(bisher Aushilfspriester PV Gasteinertal)

*Strobl:* Univ.Prof. Dr. P. Joachim Hagel OPraem  
(Abtei Hamborn)

*St. Jakob am Thurn:* GR August Fuchsberger  
(bisher Hausgeistlicher in Kahlsperrg)

*Angath-Angerberg-Mariastein:* P. Joachim Karabwe CSSp  
(bisher Koop. PV Tamsweg)

*Faistenau und Hintersee:* P. Clement Temba CSSp (Tanzania)

*Rußbach:* GR P. Mag. Winfried Bachler OSB (Erzabtei St. Peter)

*Fuschl:* Andreas Maria Jakober (zus. zu St. Gilgen)

*Bruckhäusl:* KR Mag. Theodor Mairhofer (zus. zu Wörgl)

*Rattenberg:* GR Mag. Josef Wörter  
(zus. zu Brixlegg und Bruck/Z.)

*Annaberg:* P. Mag. Bernhard Röck OSB (zus. Abtenau)

*Vigaun:* Mag. Gottfried Grengel (zus. zu Adnet und Krispl)

- **Cappellanus der Priesterbruderschaft St. Petrus**

*St. Sebastian in Salzburg:* P. Dieter Biffart FSSP

- **Seelsorger**

*Lungötz:* Mag. P. Bernhard Röck OSB (zus. zu Abtenau  
und Annaberg)

*Justizanstalt Salzburg in Puch:* Diakon GR em. Univ.-Prof.  
Dr. Friedrich Reiterer

*Kahlsperrg – Hausgeistlicher:* KR Kan. Mag. Richard Schwarzen-  
auer (bisher Pfarrer in Schwarzach)

- **Kooperatoren**

*PV Mittersill, Stuhlfelden, Hollersbach:* Mag. Martin Schmid  
(Neupriester)

*Brixlegg, Bruck/Z. und Rattenberg:* Mag. Roland Frühauf  
(bisher PV Mittersill)

*PV Wörgl und Brückhäusl:* Mag. Christian Walch  
(bisher PV Embach, Lend, Dienten)

- **Priesterliche Mitarbeiter**

*PV Lammertal:* Mag. P. Andreas Lainer OSB  
(bisher Kooperator im PV Lammertal)

*St. Gilgen und Fuschl:* Jayaraj Savarimuthu  
(Gastpriester, Doktorant)

*Lofer, St. Martin und Weißbach:* Dr. Novatus Mrighwa (zus. zu Saalfelden)

*Zell am See-Schütteldorf und Zell am See-St. Hippolyt:*

Ananda Reddy Gopu (D Warangal)

*Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng:* Kiran Kumar Thumma (D Warangal)

*Elsbethen:* P. Johnsowri Charles Sebastian OCD

*Embach, Lend, Dienten sowie Bezirkskrankenhaus Zell am See:*  
P. Peter Kuzma SS.CC

- **Aushilfspriester:**

*Adnet, Krispl, Vigaun:* Benjamin Mpongo Emeke

- **Diakonaler Mitarbeiter**

*PV Westendorf, Kirchberg, Brixen/Tb.:* Roman Klotz  
(bisher Jochberg)

- **Pfarrassistentin**

*Rehhof:* Maria Hadwiger (bisher Pastoralass. Rehhof)

- **Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen – Weiteranstellung:**

*Theolog/innen-Zentrum:* MMag. Sigrid Rettenbacher

*Seekirchen:* Stefan Lochschmidt

*Salzburg-Gneis:* Mag. Maria Neubacher M.theol.

- **Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen – Veränderung:**

*Salzburg-St. Severin:* Mag. Ubbo Goudschaal

(zus. zu Pastoralass. Betriebsseelsorge: 20)

*Salzburg-Herrnau:* Mag. Herbert Müller

*PV Lammertal:* Mag. Elisabeth Katzdobler

*Salzburg-Maxglan:* Dipl. theol. Žanet Tančík

*Begleitung und Koordinierung der pfarrlichen Sozialkreise und Sozialprojekte im Stadtdekanat Salzburg:* Mag. Dominik Elmer

*Hallein:* Mag. Andrea Leisinger (bisher Dienstunterbrechung)

- **Pastoralassistentin – Neuanstellung**

*Herz-Jesu-Heim:* Mag. Gertraud Stockinger-Pichler BA

*PV Kufstein:* Monika Freisinger

(bisher Katholische Jugend Tiroler Teil)

*Salzburg-Universitätspfarre:* MMag. Magdalena Unterrainer

*Salzburg-Parsch:* Sr. Gerlinde Fuchsbauer

- **Pastorale Mitarbeiter/innen – Weiteranstellung**

*Tamsweg, Lessach und Seetal:* Andrea Pertl

*St. Johann/Pg.:* Sr. Susanne Forster HSF

*Salzburg-St. Johannes am LKH:* Caroline Kremshuber

*Rattenberg:* Diakon Franz Margreiter

- **Pastorale Mitarbeiter/innen – Neuanstellung**

*Berndorf:* Rebecca Prem MA (bisher Jugandleiterin Flachgau)

*Niederdorf und Erl:* Monika Mráz

- **Jugendleiter/in:**

*Region Flachgau:* MMag. Franz Greisberger

(bisher Pastoralass. Salzburg-St. Severin)

*Region Flachgau und Stadt Salzburg:* Mag. Tobias Szegedi

(bisher Region Flachgau)

*Region Pinzgau:* Mag. Florian Huber (Weiteranstellung)

*Region Pinzgau:* Jennifer Gaßner (Neuanstellung)

*Region Tiroler Teil:* Franz Sedlmayer (Neuanstellung)

- **Pastorales Einführungsjahr:**

*PV Embach, Lend, Dienten:* Sebastian Sykora

*Rif-St. Albrecht:* Elisabeth Reichenfelser

- **Pastoralhelfer/in**

(Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich)

*Oberndorf/S.:* Daniela Struwe

*Seekirchen:* Maria Kohlbacher

*Salzburg-St. Paul:* Verena Mandl

*PV Kaprun-Niedernsill-Uttendorf:* Norbert Ronacher

*St. Johann/Pg.:* Sr. Susanne Forster

(zus. zu ihrer Anst. als pastorale Mitarbeiterin dort)

*Salzburg-Gneis:* Mag. Katharina Fuchs

- **Katholische Aktion**

*Finanzreferent:* Bernhard Treschnitzer (22. Juli 2015)

*Projektkoordinatorin Markussaal:* Verena Hauser

*Katholisches Bildungswerk – Geistl. Assistent:*

GR Mag. Christian Schreilechner (23. Juli 2015)

*Katholische Hochschuljugend Salzburg – Vorsitzende:*

Christina Hessenberger (4. August 2015)

*Katholische Hochschuljugend Salzburg – stv. Vorsitzender:*

Matteo Carmignola (4. August 2015)

*Katholische Jugend – Pädag. Mitarbeiterin:*

Mag. Stephanie Greisberger

*Katholische Jugend – Pädag. Mitarbeiter:* Michael Strohriegl

*Treffpunkt Bildung – Sekretariat:* Christina Bernhofer

*Treffpunkt Bildung - Pädag. Mitarbeiterin:* MMag. Maria Zehner

*Pensionierung* (31. Juli 2015)

Sonja Hofmann (Treffpunkt Bildung)

*Dienstbeendigung*

Angelika Karner (Treffpunkt Bildung) (31. Juli 2015)

Martina Mannel (MSc., Jugendzentrum Yoco) (31. August 2015)

- **KPH-Edith Stein (Hochschulstandort Salzburg) Institut für Religionspädagogische Bildung**

*Sekretariat:* Michaela Decker

- **Halleiner Schwestern Franziskanerinnen** (21. Juli 2015)

*Generalvikarin:* Sr. Adele Fercher HSF

*Generalarätinnen:* Sr. Cornelia Reinhardt HSF, Sr. Maria

Gabriela Unterluggauer HSF, Sr. Christiane Hummel HSF

- **Pensionierungen** (31. August 2015)

GR Josef Aichriedler

(bisher Pfarrer in Oberau, Niederau, Auffach und Thierbach)

GR Günther Guggemos

(bisher Pfarrer in Kirchbichl)

GR Walter Hirschbichler

(bisher Pfarrer in Angath und Bruckhäusl)

EDomkap. Dr. Peter Hofer

(bisher Pfarrprov. St. Jakob am Thurn)

GR Maximilian Kolmhofer

(bisher priesterl. Mitarbeiter in Straßwalchen)

Mag. Josef Kathrein (bisher Pfarrass. in Westendorf)  
 Mag. Gabriele Treschnitzer  
 (bisher Abteilungsleiterin Diakone im Seelsorgeamt)  
 Mag. Gabriele Pöhacker  
 (bisher Referentin im Referat für Behindertenpastoral)  
 Adalbert Stifter  
 (bisher Katholikenanwalt und Betriebsratsvorsitzender)

- **Dienstbeendigung** (31. August 2015)

Prälat Mag. Johann Ellenhuber (bisher Gefangenenseelsorger)  
 Lic. P. Evarist Shayo CSSp  
 (bisher Pfarrprov. in Faistenau und Hintersee)  
 P. Jochen Schumacher FSSP (bisher Cappellanus in St. Sebastian)  
 Mag. P. Johannes Paul FSSP  
 (bisher Priesterlicher Mitarbeiter in St. Sebastian)  
 OStR Dr. Anton Angerer (bisher Pastoralass. Wörgl)  
 Mag. Martina Signitzer (bisher Pastoralass. Mattsee)  
 Ingrid Bommer (bisher Sachbearbeiterin im Matrikenreferat)  
 bacc. Johanna Dellinger  
 (bisher Bildungsreferentin Salzburg-Universitätspfarre)  
 Sr. Theresia Höller (bisher Herz-Jesu-Heim)  
 Martin Roiescu (bisher pastoraler Mitarbeiter Salzburg-Herrnau)  
 Sr. Lydia Santner HSF (bisher Pfarrassistantin Vigaun)  
 Karin Härtel-Karner  
 (bisher Pfarrvermögesverwalterin Salzburg-Nonntal)  
 Stefan Reeb (bisher Pfarrvermögesverwalter Elixhausen)  
 Josef Roider (bisher Pfarrvermögesverwalter Seekirchen)

- **Todesfälle**

GR P. Franz Mayerhofer MSC, geboren am 17. Oktober 1932,  
 Priesterweihe am 26. Juli 1958, gestorben am 9. August 2015.

KR Mag. Franz Gruber, Stipftspropst, Regionaldechant und  
 Stadtpfarrer i. R., geboren am 17. April 1951, Priesterweihe 24. September 1981, gestorben am 21. August 2015.

P. Alois Linder MSC, geboren am 7. Oktober 1927, Priesterweihe 1953, gestorben am 22. August 2015.

## 61. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt St. Koloman  
Am Dorfplatz 28  
5423 St.Koloman

Mag. Bertram Gereon Neuner  
Kaigasse 8  
5020 Salzburg  
Tel. 0662/80 47-1113  
Mobil: 0676/87 46 11 13  
[bertram.neuner@zentrale.kirchen.net](mailto:bertram.neuner@zentrale.kirchen.net)

Adalbert Stifter  
Badstraße 67  
4192 Schenkenfelden  
Tel. 0699/17 18 44 10  
[ac.stifter@gmx.at](mailto:ac.stifter@gmx.at)

- **Neue E-Mail-Adresse**

KPH-Edith Stein (Hochschulstandort Salzburg)  
Die E-Mailadressen aller KPH-MitarbeiterInnen wurden geändert  
und lauten nun: vorname.nachname@kph-es.at  
(„sbg“ vor „kph-es.at“ ist zu streichen).

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. September 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 10

Oktober

2015

---

## Inhalt

62. Pfarrverband „Gasteinertal“; Errichtung. S. 86
63. Zentrum für ostkirchliche Spiritualität: Statut. S. 86
64. Ansuchen um verlängerte Auszahlung oder Wiederauszahlung der Kinderzulage. S. 88
65. Pastoraltag: In großen Räumen am Reich Gottes bauen. S. 89
66. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Diakonenweihe am 29. November 2015. S. 90
67. Personallnachrichten. S. 91

## **62. Pfarrverband „Gasteinertal“: Errichtung**

Der hwst. Herr Erzbischof hat mit Rechtswirksamkeit vom 10. Oktober 2015 folgenden Pfarrverband errichtet:

### **Pfarrverband „Gasteinertal“**

bestehend aus den Pfarren Bad Gastein, Bad Hofgastein, Böckstein und Dorfgastein.

*Leiter:* Richard Weyringer

## **63. Zentrum für ostkirchliche Spiritualität: Statut**

### **1. Errichtung und Status**

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2008 wurde das Zentrum für ostkirchliche Spiritualität in Salzburg am Kirchenrektorat St. Markus gegründet, um im Sinne des Apostolischen Schreibens *Orientalia Lumen* von Papst Johannes Paul II. vom 2. Mai 1995 die altehrwürdige Überlieferung der Orientalischen Kirchen als wesentlichen Bestandteil des Erbgutes der Kirche Christi für die Katholiken wahrnehmbar zu machen, um so den Prozess der Einheit fördern zu können (vgl. OL Nr. 1).

Das Zentrum für ostkirchliche Spiritualität ist eine Einrichtung der Erzdiözese Salzburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

### **2. Sitz und Zuordnung**

Das Zentrum für ostkirchliche Spiritualität ist eingebunden in die griechisch-katholische Gemeinde St. Markus in Salzburg und in das Ordinariat für die katholischen Gläubigen des byzantinischen Ritus in Österreich. Vertreten wird das Zentrum für ostkirchliche Spiritualität durch den Leiter (vgl. Pkt. 4).

Sitz des Zentrums für ostkirchliche Spiritualität ist in Salzburg.

### **3. Zielsetzungen**

Grundsätzliche Zielsetzungen des Zentrums für ostkirchliche Spiritualität sind u. a. die Einführung in die byzantinische Liturgie, in die ostkirchliche Spiritualität, Ikonographie und die liturgischen Feiern der Ostkirchen. Die Hauptsprache der liturgischen Feiern ist Deutsch. Das Zentrum für ostkirchliche Spiritualität will sich auch besonders für die katholischen Gläubigen des byzantinischen Ritus in Österreich zur Verfügung stellen. Zudem ist das Zentrum für ost-

kirchliche Spiritualität Begegnungsort der Ostkirchen mit der Erzdiözese Salzburg.

Für die Gestaltung und Zelebration der liturgischen Feiern sind die Priester und Diakone unter der Autorität des Ordinarius für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in Österreich gemäß cc. 193, 199 und 281 CCEO verantwortlich.

#### **4. Leitung**

Die Leitung des Zentrums für ostkirchliche Spiritualität ist für die Planung der Tätigkeit zuständig. Sie besteht aus dem Leiter und mindestens einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin.

Der Leiter wird vom Erzbischof von Salzburg ernannt, befristet oder auch ohne Befristung; dazu wird die Bestätigung durch den Ordinarius für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in Österreich eingeholt.

Der Leiter schlägt den/die Mitarbeiter/in vor, diese/r muss vom Erzbischof von Salzburg bestätigt werden.

Dienstrechtliche Fragen des Leiters werden mit dem Erzbischof von Salzburg oder dem Personalreferenten geklärt.

Dienstliche Fragen des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin sind mit dem Leiter zu klären.

Besteht zwischen dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin eine dienstrechtliche Beziehung mit der Erzdiözese Salzburg, z. B. durch die Anstellung als Pastoralassistent/in, sind zudem die allgemeinen dienstrechtlichen Regeln einzuhalten.

#### **5. Beirat**

Der Leitung des Zentrums für ostkirchliche Spiritualität steht ein Beirat zur Seite. Diesem Beirat gehören der Pfarrer/Seelsorger der griechisch-katholischen Gemeinde St. Markus in Salzburg, ein Vertreter des Generalvikars der katholischen Gläubigen des byzantinischen Ritus in Österreich, und drei vom Erzbischof von Salzburg auf Vorschlag des Leiters ernannte Mitglieder an.

Die Mitglieder des Beirats werden auf 5 Jahre bestellt.

Der Beirat trifft sich mindestens einmal im Jahr mit dem Leiter und dem/der Mitarbeiter/in. Er steht der Leitung bezüglich der Planung sowie der Tätigkeit des Zentrums für ostkirchliche Spiritualität beratend zur Seite.

#### **6. Finanzierung**

Das Zentrum für ostkirchliche Spiritualität finanziert sich selbstständig durch Spenden und eigene Aktivitäten wie z. B. Kurse und

Seminare. Durch die Anstellung des Personals im Sinne von Pkt. 4 und 5 und einen Sachzuschuss beteiligt sich auch die Erzdiözese Salzburg finanziell.

Das Zentrum für ostkirchliche Spiritualität bildet einen eigenen Rechnungskreis mit einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Die Revision erfolgt durch die Revisionsstelle der Erzdiözese Salzburg.

## **7. Evaluierung und Statutenänderungen**

Alle 5 Jahre erfolgt eine Evaluierung der Tätigkeit des Zentrums für ostkirchliche Spiritualität durch den Erzbischof von Salzburg und das Konsistorium. Die Ergebnisse werden auch dem Ordinarius für die Gläubigen des byzantinischen Ritus in Österreich zur Kenntnis gebracht.

Anderungen des Statuts werden durch den Leiter in Absprache mit dem Beirat dem Ordinariat für die katholischen Gläubigen des byzantinischen Ritus in Österreich zur Stellungnahme und anschließend dem Erzbischof von Salzburg und dem Konsistorium der Erzdiözese Salzburg zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **8. Rechtswirksamkeit**

Das vorliegende Statut wird nach Beratung im Konsistorium am 23. September 2015 mit 1. Oktober 2015 in Kraft gesetzt.

Möge Christus, das Orientale Lumen, uns entdecken lassen, dass wir trotz jahrhundertelanger Entfernung in Wirklichkeit einander sehr nahe waren, weil wir, vielleicht ohne es zu wissen, miteinander dem einen Herrn entgegen- und damit aufeinander zugingen (vgl. OL 28).

*K. E. Klemmer-Haag*

Ordinariatskanzler

*hans-frieder opa*

Erzbischof

## **64. Ansuchen um verlängerte Auszahlung oder Wiederauszahlung der Kinderzulage**

### *Vorbemerkung:*

Im Rahmen der Neuordnung der Gehälter für das Jahr 2015 wurde nach den Verhandlungen zwischen dem Betriebsrat und der Personal-kommission im Konsistorium am 23. Juni 2015 beschlossen:

Der Anspruch auf die Kinderzulage bleibt für Kinder in einem Ausbildungsverhältnis (inklusive Praktikum) auf Antrag über die Zeit der ge-

setzlichen Beihilfe hinaus bis zum 28. Lebensjahr erhalten. Die Auszahlung der Kinderzulage endet jedenfalls mit Vollendung des 28. Lebensjahres. Die übrigen Bestimmungen des § 17 DBO bleiben sinngemäß erhalten, unbeschadet der gegenständlichen Novellierung der DBO der Erzdiözese.

Für den Erhalt der verlängerten Auszahlung oder Wiederauszahlung ist ein formloses Ansuchen an die Personalkommission mit Erklärungen entsprechend diesem Merkblatt notwendig.

- Die genannte Regelung gilt ab dem Wintersemester 2015/16.
- Es sind Ausbildungsverhältnisse aller Art umfasst (u.a. Universität, Fachhochschule, Lehrberufe bis zum Meister, Lehrgänge mit anerkanntem Berufsabschluss, Pflichtpraktika und Praktika mit geringem Einkommen (Einkommensgrenze siehe unten). Fortbildungen sind nicht umfasst.
- Im Antrag sind das Ausbildungsverhältnis zu benennen sowie der Beginn und das voraussichtliche Ende anzugeben. Das Ausbildungsverhältnis ist durch entsprechende Dokumente (in Kopie) zu belegen. Die Nachweise sind der Personalverrechnung für jedes Semester bzw. Lehr- bzw. Praktikumsjahr unaufgefordert vorzulegen.
- Es ist eine Erklärung anzufügen, dass jede Veränderung der Verhältnisse (z. B. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, Verdienst über der Einkommensgrenze) unverzüglich gemeldet wird.
- Die Auszahlung erfolgt ab dem Monat des Ansuchens und nach dem Beschluss in der Personalkommission (Stichtag ist der 15. jeden Monats). Die Auszahlung endet im Monat, in dem die Voraussetzungen für die Auszahlung wegfallen (Beendigung der Ausbildung, Zuverdienst über der Einkommensgrenze etc.).
- Zu Unrecht bezogene Kinderzulagen werden rückverrechnet.
- Als Einkommensgrenze gilt die studentische Zuverdienstgrenze bei Bezug von Studienbeihilfe in der jeweils geltenden Fassung. Das Einkommen und dessen Höhe ist im Ansuchen zu benennen und glaubhaft zu machen (z. B. eine dauernde geringfügige Beschäftigung oder Ferialjobs). Auf Rückfrage sind entsprechende Belege vorzulegen.

## **65. Pastoraltag: In großen Räumen am Reich Gottes bauen**

In allen Diözesen werden derzeit die Pastoralräume größer. Ob sie Pfarrverband oder Seelsorgeraum genannt werden, das Resultat ist immer dasselbe: Weniger hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerin-

nen sollen an mehr Orten mit mehr Menschen immer differenzierter arbeiten.

Dass das nur bedingt gut geht, ist nachvollziehbar und erleben viele tagtäglich in ihrer Arbeit.

Um den Horizont zu erweitern, lädt der kommende Pastoraltag zu einer weltkirchlichen Perspektive ein:

- Wie gehen Kirchen in anderen Teilen der Welt, die vor ähnlichen und zum Teil noch wesentlich prekäreren Herausforderungen stehen und standen, damit um?
- Wie kann Kirche im Nahbereich aussehen, wenn die Zahl der Hauptamtlichen gering ist?
- Wie bleibt die christliche Gemeinde für die Menschen vor Ort erfahrbar und spürbar?
- Wie können wir in großen Räumen am Reich Gottes bauen?

Und auch wenn Lösungsansätze nicht eins zu eins übertragbar sind: Der Blick auf die unterschiedlichen weltkirchlichen Erfahrungen kann inspirieren und ermutigen, den eigenen Weg zu suchen und zu finden.

Mittwoch, 4. November 2015, 9:00 bis 16:00 Uhr  
im Tagungshaus Wörgl

Donnerstag, 5. November 2015, 9:00 bis 16:00 Uhr  
in St. Virgil

Referentin: Prof. Dr. Simone Rappel, MISSIO München

Erfahrungsberichte von:

- Pfarrprovisor in Angath P. Joachim Karabwe CSSp, Tansania
- Jugendseelsorger in der Erzdiözese Salzburg P. Severin Korsin SVD, Flores/Indonesien
- Mag. Markus Roßkopf, Referent für Weltkirche, Erzdiözese Salzburg
- Mag. Gerhard Schaidreiter, Personalentwickler Ehrenamt, Erzdiözese Salzburg

## **66. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Diakonenweihe am 29. November 2015**

Am 1. Adventsonntag, dem 29. November 2015, um 11.00 Uhr, wird in der Stadtpfarrkirche Salzburg-St. Andrä von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM zum Diakon geweiht:

Tihomir Paušić aus der Stadtpfarre Salzburg-St. Andrä

Der Kandidat möge am Christkönig-Sonntag, dem 22. November 2015, beim Gottesdienst den Gläubigen mit Namen vorgestellt und seine Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge des Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

## 67. Personalausweise

- **Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten** (24. September 2015)  
*Assistent und Sprecher des Erzbischofs:*  
 Dech. Mag. Alois Dürlinger
- **Domkapitel zu den Hll. Rupert und Virgil an der Metropolitankirche in Salzburg**  
*Domdechant:* Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
 (1. Oktober 2015)
- **Insignes Kollegiatkapitel von Seekirchen** (15. Oktober 2015)  
*Stiftspropst:* GR Kan. Detlef Lenz  
*Kanoniker:* KR Kan. Johann Schreilechner  
*Kanoniker:* Mag. Harald Mattel  
*Ehrenkanoniker:* MMag. Dr. Michael Max
- Pfarrverband „Gasteinertal“: Bad Gastein, Bad Hofgastein, Böckstein und Dorfgastein (10. Oktober 2015)  
*Leiter:* Richard Weyringer
- Pfarrverband „Saalachatal“: Lofer, St. Martin bei Lofer, Unken und Weißbach bei Lofer (1. September 2015)  
*Leiter:* Dr. Goran Dabić
- Pfarrer (24. September 2015)  
*Köstendorf:* Mag. Virgil Zach (bisher Pfarrprovisor)
- Pfarrlicher Mitarbeiter (1. September 2015)  
*Adnet, Krispl und Vigaun:* Diakon DGKP Kurt Fastner MSc
- Pastorale Mitarbeiterin (9. September 2015)  
*Salzburg-St. Elisabeth:* Elisabeth Gahbauer
- Krankenhaus Schwarzach  
*Pastorale Mitarbeiterin:* Sr. Marianna Sebestyén

- Katholisches Bildungswerk – Vereinsvorstand  
(28. September 2015)  
*Obmann:* Andreas Seidl  
*Obmann-Stellvertreterin:* Doris Witzmann  
*Finanzreferent:* Mag. Simon Ebner  
*Weitere Vorstandsmitglieder:* Maria Aigner, KommR. DI Wilfried Haertl, Ass.-Prof. Dr. Katharina Anna Kaltenbrunner, Univ.-Prof. Dr. Dietmar W. Winkler
- Korrektur zu VBl. September 2015
  - Pensionierung (31. Oktober 2015 statt 31. August 2015)  
Mag. Gabriele Treschnitzer (bisher Abteilungsleiterin Diakone im Seelsorgeamt)  
Mag. Gabriele Pöhacker (bisher Referentin im Referat für Behindertenpastoral)
- Todesfälle
 

KR Kan. Andreas Radauer, Pfarrer i. R., geboren am 22. November 1934, Priesterweihe am 13. Juli 1958, gest. am 13. September 2015

Alterzbischof Dr. Georg Eder, geboren am 6. März 1928, Priesterweihe am 15. Juli 1956, Bischofsweihe am 26. Februar 1989, gest. am 19. September 2015

KR Johann Schmitzberger, geboren am 3. September 1934, Priesterweihe am 12. Juli 1959, gest. am 26. September 2015

KR Kan. Ignaz Binggl, geboren am 12. August 1939, Priesterweihe am 3. Juli 1965, gest. am 30. September 2015

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Oktober 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsstadt: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 11

November

2015

---

## Inhalt

68. Papst Franziskus: Schreiben, mit dem zum außerordentlichen Jubiläum der Barmherzigkeit der Ablass gewährt wird. S. 94
69. Besondere Orte der Barmherzigkeit während des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit. S. 97
70. Heiliges Jahr der Barmherzigkeit: Gebetsbildchen. S. 98
71. Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM:  
Hirtenwort zur SEI SO FREI-Adventsammlung 2015. S. 98
72. Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not:  
Durchführungshinweise. S. 99
73. Advent-Einläuten. S. 100
74. Personennachrichten. S. 100
75. Mitteilungen. S. 102

**68. Papst Franziskus:**  
**Schreiben, mit dem zum außerordentlichen Jubiläum  
der Barmherzigkeit der Ablass gewährt wird**

An den verehrten Bruder  
Erzbischof Rino Fisichella,  
Präsident des Päpstlichen Rats  
zur Förderung der Neuevangelisierung

Die Tatsache, dass das Außerordentliche Jubiläum der Barmherzigkeit nunmehr bevorsteht, erlaubt mir, einige Punkte in den Blick zu nehmen, deren Behandlung mir wichtig zu sein scheint, damit die Feier des Heiligen Jahres für alle Gläubigen ein echter Moment der Begegnung mit der Barmherzigkeit Gottes sein kann. Denn mein Wunsch ist es, dass das Jubiläum eine lebendige Erfahrung der Nähe des Vaters sei, seine Zärtlichkeit gleichsam mit Händen greifen zu können, damit der Glaube aller Gläubigen gestärkt und so das Zeugnis stets wirksamer werde.

Meine Gedanken gehen zuerst zu allen Gläubigen, die in den einzelnen Diözesen oder als Rompilger die Gnade des Jubiläums leben werden. Ich möchte, dass der Jubiläumsablass jeden als wirkliche Erfahrung der Barmherzigkeit Gottes erreicht, der allen mit dem Antlitz eines Vaters entgegenkommt, der annimmt und vergibt, indem er die begangene Sünde vollkommen vergisst. Um den Ablass zu leben und zu erlangen, sind die Gläubigen aufgerufen, als Zeichen der tiefen Sehnsucht nach wahrer Umkehr einen kurzen Pilgergang zur Heiligen Pforte zurückzulegen, die in jeder Kathedrale oder vom Diözesanbischof bestimmten Kirche und in den vier päpstlichen Basiliken in Rom geöffnet wird. Ebenso lege ich fest, dass der Ablass auch erlangt werden kann in den Wallfahrtskirchen, wo die Pforte der Barmherzigkeit geöffnet wurde, sowie in den traditionell als Jubiläumskirchen ausgewiesenen Gotteshäusern. Es ist wichtig, dass dieser Moment vor allem mit dem Sakrament der Versöhnung und der Feier der heiligen Eucharistie einschließlich einer Reflexion über die Barmherzigkeit verbunden ist. Es wird nötig sein, dass diese Feiern das Glaubensbekenntnis ebenso umfassen wie das Gebet für mich und für die Anliegen, die mir am Herzen liegen zum Wohl der Kirche und der ganzen Welt.

Darüber hinaus denke ich an all jene, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein wird, sich zur Heiligen Pforte zu begeben,

in erster Linie an die Kranken und die alten, einsamen Menschen, die häufig das Haus nicht verlassen können. Für sie wird es eine große Hilfe sein, Krankheit und Leid als Erfahrung der Nähe zum Herrn zu leben, der im Geheimnis seines Leidens, seines Todes und seiner Auferstehung den Königsweg aufzeigt, um dem Schmerz und der Einsamkeit einen Sinn zu verleihen. Mit Glauben und freudiger Hoffnung diesen Moment der Prüfung zu leben, indem sie die Kommunion empfangen oder an der heiligen Messe und am gemeinschaftlichen Gebet – auch über die verschiedenen Medien – teilnehmen, wird für sie die Weise sein, den Jubiläumsablass zu erlangen.

Meine Gedanken gelten auch den Gefangenen, die die Einschränkung ihrer Freiheit erleben. Das Jubiläum war stets Anlass zu einer umfassenden Begnadigung, bestimmt für jene, die eine Strafe verdient haben, sich aber des begangenen Unrechts bewusst geworden sind und den aufrichtigen Wunsch haben, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern und ihren ehrlichen Beitrag zu leisten. Sie alle möge die Barmherzigkeit des Vaters konkret erreichen, der denen nahe sein will, die seine Vergebung am meisten brauchen. Den Ablass werden sie erlangen können in den Gefängniskapellen und jedes Mal, wenn sie durch die Tür ihrer Zelle gehen und dabei ihre Gedanken und ihr Gebet an Gottvater richten. Möge diese Geste für sie den Durchgang durch die Heilige Pforte bedeuten, denn die Barmherzigkeit Gottes, die in der Lage ist, die Herzen zu verwandeln, kann auch die Gitter in eine Erfahrung der Freiheit verwandeln.

Es ist mein Wunsch, dass die Kirche in dieser Zeit des Jubiläums den in den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit enthaltenen Reichtum wiederentdecken möge. Denn die Erfahrung der Barmherzigkeit wird sichtbar im Zeugnis konkreter Zeichen, wie Jesus selbst es uns gelehrt hat. Jedes Mal, wenn die Gläubigen eines oder mehrere dieser Werke selbst tun, werden sie sicherlich den Jubiläumsablass erlangen. Daraus ergibt sich die Pflicht, aus der Barmherzigkeit zu leben, um die Gnade der vollkommenen und umfassenden Vergebung durch die Kraft der Liebe des Vaters zu erlangen, der niemanden ausschließt. Es wird sich daher um einen vollkommenen Jubiläumsablass handeln, Frucht des Ereignisses selbst, das mit Glaube, Hoffnung und Liebe gefeiert und gelebt wird.

Der Jubiläumsablass kann ebenso für Verstorbene erlangt werden. Mit ihnen sind wir verbunden durch das Zeugnis des Glaubens und der Liebe, das sie uns hinterlassen haben. Wie wir ihrer in der Eucharistie-

feier gedenken, so können wir im großen Geheimnis der Gemeinschaft der Heiligen für sie beten, damit das barmherzige Antlitz des Vaters von jeglicher Restschuld befreie und sie in nie endender Seligkeit an sich ziehen kann.

Ein gravierendes Problem unserer Zeit ist sicherlich die veränderte Beziehung zum Leben. Eine sehr verbreitete Mentalität hat mittlerweile zum Verlust der persönlich und gesellschaftlich geschuldeten Sensibilität gegenüber der Annahme eines neuen Lebens geführt. Das Drama der Abtreibung wird von manchen mit einem oberflächlichen Bewusstsein erlebt, so dass sie sich über das schwerwiegende Übel, das ein solcher Akt mit sich bringt, fast nicht im Klaren sind. Viele andere dagegen, die diesen Moment zwar als Niederlage erleben, meinen, keinen anderen Ausweg zu haben. Ich denke vor allem an alle Frauen, die eine Abtreibung haben durchführen lassen. Ich weiß um den Druck, der sie zu dieser Entscheidung geführt hat. Ich weiß, dass dies eine existentielle und moralische Tragödie ist. Ich bin sehr vielen Frauen begegnet, die in ihrem Herzen die Narben dieser leidvollen und schmerzhaften Entscheidung trugen. Was geschehen ist, ist zutiefst ungerecht. Und doch: Nur wenn man es in seiner Wahrheit versteht, ist es möglich, die Hoffnung nicht zu verlieren. Die Vergebung Gottes für jeden Menschen, der bereut, kann diesem nicht versagt werden, besonders wenn er mit ehrlichem und aufrichtigem Herzen das Sakrament der Vergebung empfangen will, um Versöhnung mit dem Vater zu erlangen. Auch aus diesem Grund habe ich, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen, entschieden, für das Jubiläumsjahr allen Priestern die Vollmacht zu gewähren, von der Sünde der Abtreibung jene loszusprechen, die sie vorgenommen haben und reuigen Herzens dafür um Vergebung bitten. Die Priester mögen sich auf diese große Aufgabe vorbereiten und Worte der echten Annahme mit einer Reflexion zu verbinden wissen, die hilft, die begangene Sünde zu begreifen. Ebenso sollen sie auf einen Weg echter Umkehr verweisen, um die wahrhaftige und großherzige Vergebung des Vaters verstehen zu können, der durch seine Gegenwart alles erneuert.

Eine abschließende Überlegung gilt den Gläubigen, die aus verschiedenen Gründen die von den Priestern der Bruderschaft St. Pius X. betreuten Kirchen besuchen. Dieses Jubiläumsjahr der Barmherzigkeit schließt niemanden aus. Von verschiedener Seite haben mir einige bischöfliche Mitbrüder vom guten Glauben und der guten sakramentalen Praxis dieser Gläubigen berichtet, allerdings verbunden mit dem Unbehagen, in einer pastoral schwierigen Situation zu leben. Ich ver-

traue darauf, dass in naher Zukunft Lösungen gefunden werden können, um die volle Einheit mit den Priestern und Oberen der Bruderschaft wiederzugewinnen. Bewegt von der Notwendigkeit, dem Wohl dieser Gläubigen zu entsprechen, bestimme ich in der Zwischenzeit in eigener Verfügung, dass diejenigen, die während des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit das Sakrament der Versöhnung bei den Priestern der Bruderschaft St. Pius X. empfangen, gültig und erlaubt die Losprechung von ihren Sünden erlangen.

Auf die Fürsprache der Mutter der Barmherzigkeit vertrauend, empfehle ich die Vorbereitung dieses Außerordentlichen Jubiläums ihrem Schutz.

Aus dem Vatikan, am 1. September 2015

Franziskus

## **69. Besondere Orte der Barmherzigkeit während des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit**

Papst Franziskus hat gewünscht, dass in der Bischofskirche oder in einer anderen Kirche mit herausragender Bedeutung sowie in Wallfahrtsheiligtümern für die Dauer des Heiligen Jahres ebenfalls eine *Pforte der Barmherzigkeit* geöffnet wird (vgl. Misericordiae Vultus).

In der Erzdiözese Salzburg werden folgende besondere Orte der Barmherzigkeit durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM benannt:

Dom zu Salzburg  
Basilika Maria Plain  
Basilika Mariathal

Franziskanerkirche  
Pfarrkirche Großgmain  
Pfarrkirche Dürrnberg  
Pfarrkirche St. Veit im Pongau  
Wallfahrtskirche St. Leonhard (Tamsweg)  
Pfarrkirche Stuhlfelden  
Wallfahrtskirche Maria Rast (Zell am Ziller)  
Wallfahrtskirche Mariastein

## **70. Heiliges Jahr der Barmherzigkeit: Gebetsbildchen**

Für alle Pfarren liegen dieser Aussendung 50 Stück Gebetsbildchen zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit bei.

## **71. Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM: Hirtenwort zur SEI SO FREI-Adventsammlung 2015**

Liebe Brüder und Schwestern!

Der Advent gehört für mich zu den berührendsten Erfahrungen im Kirchenjahr. Es ist dies eine Zeit des Wartens, des Sich-Selbst-Zurücknehmens und des Gebetes. Die Kirche übt sich alljährlich auf das Kommen unseres Herrn Jesus Christus ein. Sie tut dies, indem sie uns zwei biblische Lichtgestalten sehr ans Herz legt: Maria, die Mutter Jesu, und Johannes, den Täufer.

Mit den Worten des Engels grüßen wir im Gebet Maria: „Du bist voll der Gnade!“ Maria war ganz offen für Gott, sie hat sich auf sein Heils-wirken eingelassen: „Siehe ich bin die Magd des Herrn. Mir geschehe, wie du gesagt hast.“

Ähnliches gilt von der zweiten großen adventlichen Gestalt: Johannes, dem Täufer. Dieser etwas ruppig-raue Prophet konnte, wenn es um seine Sendung als Vorläufer des von vielen erwarteten Messias ging, ganz sanfte Töne anschlagen: „Ich bin nicht der Bräutigam, wer die Braut hat, ist der Bräutigam; ich stehe daneben, ich taufe nur mit Wasser, nach mir kommt aber einer, der wird mit Heiligem Geist taufen, auf ihn sollt ihr hören.“ Johannes, der keine Mühe gescheut hat, auf den hinzuweisen, der nach ihm kommt – er wurde in seiner Hoffnung nicht enttäuscht. Denn es heißt weiter: „Ich bin der Freund, ich stehe daneben und ich höre seine Stimme. Diese Freude ist für mich Wirklichkeit geworden. Ich muss kleiner werden, er – Christus – muss wachsen.“

Geduldiges Warten ist in unserer schnelllebigen Zeit schwer geworden. Und doch wäre es wichtig, sich darin einzuüben. Es weckt in uns die Sehnsucht und Hoffnung. Maria und Johannes konnten warten auf den, der auch bei uns heute ankommen möchte. Gott selbst wird dann unsere Sehnsucht erfüllen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass in unserer Zeit für viele Menschen Warten zur Pein geworden ist. Nicht wenige erdrückt diese Aussichtslosigkeit und sie suchen den Ausweg in der Flucht.

Die Aktion SEI SO FREI der Katholischen Männerbewegung nimmt sich seit vielen Jahrzehnten der Menschen an, die sehnstüchtig auf un-

sere Hilfe warten. Die diesjährige Adventsammlung unterstützt ein Projekt von Bischof Erwin Kräutler, der sich seit Jahren mit großer Hingabe um schwangere Frauen kümmert. Im Gebiet des Amazonas stellt jede Schwangerschaft ein hohes Risiko dar. Die medizinische Versorgung ist dort sehr mangelhaft. Das „Haus für Mutter und Kind“ bietet rund um die Geburt Betreuung. Dadurch konnten schon tausende Kinder und Mütter gerettet werden. Ich bitte Sie, Bischof Erwin Kräutler und diese Herberge der Nächstenliebe im Rahmen der SEI SO FREI – Adventsammlung mit Ihrer Spende zu unterstützen.  
Ihnen allen wünsche ich einen gesegneten Advent. Möge die Sehnsucht unserer Herzen in der Ankunft des Kindes von Bethlehem Freude und Erfüllung finden.

Ihr

*• Haus für Mutter und Kind offen*

Erzbischof

## 72. Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not: Durchführungshinweise

Die Adventsammlung steht unter dem Motto „Stern der Hoffnung“ und stellt Bischof Erwin Kräutler und das von ihm gegründete „Haus für Mutter und Kind“ in Altamira in den Mittelpunkt. Mit den gespendeten Beträgen wird Schwangeren und ihren Neugeborenen eine Herberge ermöglicht. Sie kommen aus den abgelegenen Dörfern Amazoniens, wo es keine medizinische Versorgung gibt, können rund um die Geburt bleiben und werden betreut. Für diese Herberge der Nächstenliebe sammelt SEI SO FREI in diesem Advent.

Bitte beachten Sie folgende Durchführungshinweise:

1. Die Adventsammlung beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Sammelsäckchen.
2. Liturgiebehelf, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die inhaltliche Befassung in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur meditativen Begleitung durch den Advent.
3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesam-

melt und das Sammelergebnis ehestmöglich mit dem Vermerk „Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not“ und der einzahlenden Pfarre auf folgendes Konto überwiesen werden:  
AT10 3500 0000 0001 4100, BIC: RVSAAT2S

4. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen.
5. Es kommt manchmal vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Wir bitten daher um besondere Beachtung, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
6. Spenden an SEI SO FREI sind von der Steuer absetzbar. Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für Spendenbestätigungen eintragen. Diese Liste liegt den Unterlagen zur Adventsammlung bei. Die ausgefüllte Liste bitte an das Diözesanbüro von SEI SO FREI senden.
7. Sollten Sie zur Adventsammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Wolfgang K. Heindl, Telefon 0662/8047-7557.

## 73. Advent-Einläuten

Die Pfarrer und Kirchenrektoren werden an das Adventeinläuten erinnert.

In allen Kirchen soll – nach Möglichkeit – am Samstag, 28. November 2015, von 18.00 bis 18.10 Uhr, mit allen Glocken geläutet werden.

## 74. Personalnachrichten

- **Päpstliche Missionswerke** (8. Oktober 2015)  
*Diözesandirektor: Bischofsvikar Prälat Martin Walchhofer*
- **Finanzkammer** (1. November 2015)  
*Erzb. Notar für den Bereich der Finanzkammer: Michael Schober*
- **Pfarrverwaltung** (1. November 2015)  
*Mitarbeiter: Paul Kreiseder*

- **TheologInnen-Zentrum** (1. Oktober 2015)  
*Sekretariat:* Magdalena Weigl
- **Pastoralrat** (17. November 2015)  
*Mitglied:* Mag. Veronika Huber
- **Bischöfliches Gremium für Gleichstellungsfragen**  
(5. Oktober 2015)  
*Mitglied:* Mag. Bertram Gereon Neuner
- **Dekanat St. Johann im Pongau** (12. Oktober 2015)  
*Dechant:* GR Mag. Alois Rupert Dürlinger  
*Stv.:* Mag. P. Jaroslaw Blazynski SVD
- **Pfarrprovisor** (30. Oktober 2015)  
*Brixlegg, Bruck am Ziller, Rattenberg:* Mag. Roland Frühauf  
(bisher Kooperator dort)
- **Priesterliche Mitarbeiter** (8. Oktober 2015)  
*Radstadt, Forstau und Untertauern:* Dr. Anacletus Ngenza
- **Pastorale Mitarbeiter** (1. November 2015)  
*Großarl:* Diakon Josef Gfrerer  
*Salzburg-St. Martin:* Jakob Geier
- **Sendungsfeier für den pastoralen Dienst** (18. Oktober 2015)  
Mag. Herbert Berndl  
Mag. Dominik Elmer  
Maria Hadwiger  
MMag. Elisabeth Katzdobler  
Caroline Kremshuber  
Simon Lipp  
Mag. Herbert Müller  
Mag. Maria Neubacher M.theol.  
Andrea Pertl  
Mag. Anna Steinpatz  
Dipl. theol. Žanet Tanćik
- **Insignes Kollegiatsstift Mattsee** (22. November 2015)  
*Ehrenkanoniker:* GR Mag. Johann Schwaighofer
- **Insignes Kollegiatskapitel von Seekirchen** (15. Oktober 2015)  
*Kanoniker:* MMag. Dr. Michael Max

- **Todesfälle**

Mag. Armin Kircher, Kirchenmusikreferent, geboren am 6. Dezember 1966, gestorben am 12. Oktober 2015.

GR Mag. Josef Wörter, Pfarrer in Brixlegg und Bruck am Ziller, Pfarrprovisor in Rattenberg, geboren am 7. Mai 1943, Priesterweihe am 29. Juni 1989, gestorben am 28. Oktober 2015.

## 75. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt  
Thierbach  
Kirchen, Oberau 108  
6311 Wildschönau

Pfarrer i. R.  
GR Walter Hirschbichler  
Europastraße 2  
6322 Kirchbichl

Pfarrer i. R.  
GR Simon Lohmeier  
Am Dechanthof 2  
5203 Köstendorf b. S

- **Neue Telefonnummer**

Erzb. Pfarramt Strobl  
zusätzlich: 0662/80 47-82 42 10

- **Literaturhinweise**

Hildegard Gosebrink: *Mit Sinn und Ziel. Spiritualität im Führungsalltag*, Patmos 2015, ISBN: 978-3-8436-0658-5

Spiritualität im Führungsalltag, wo es um Ziele geht, Ergebnisse, Umsätze, die erreicht werden müssen? Müsste es da nicht eher heißen: Spiritualität trotz Führungsalltag? Doch haben beide Bereiche mehr miteinander zu tun, als ein oberflächlicher Blick es vermuten lässt: Wie führen wir uns selbst und andere? Wie kommen wir zu guten Entscheidungen? Und wie gehen wir mit Macht, Ohnmacht und Scheitern um? Hildegard Gosebrink lädt ein, den Alltag zwischen Personal- und Finanzentscheidungen, Mitarbeitergesprächen und Workshops als spirituelles Kraftfeld zu entdecken. Dazu erschließt

sie Schätze der Bibel und der mystischen Tradition konkret für heute. Vielfältige Impulse und Übungsvorschläge helfen, das Gelesene in den Arbeitsalltag zu integrieren.

*Handbuch des katholischen Kirchenrechts. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage.*

Herausgegeben von Stephan Haering, Wilhelm Rees und Heribert Schmitz. Verlag Friedrich Pustet: Regensburg 2015. ISBN 978-3-7917-2723-3. Einführungspreis bis 31. 12. 2015: € (D) 98,- Danach: € (D) 128,-

Das „Handbuch des katholischen Kirchenrechts“ ist seit über 30 Jahren das Standardwerk in allen Fragen des kirchlichen Rechts. Seit Jahrzehnten unverzichtbar für Lehre, Gerichts- und Verwaltungspraxis sowie die Arbeit in der Gemeinde, wurde das „Handbuch des katholischen Kirchenrechts“ jetzt von einem Team international renommierter Fachleute vollständig neu bearbeitet. Kompakt und kompetent wird das Recht der katholischen Kirche dargestellt. Der Systematik des kirchlichen Gesetzbuches folgend, wird auch die neueste Rechtsprechung auf universalkirchlicher wie auf teilkirchlicher Ebene berücksichtigt.

Das Handbuch dient sowohl den Erfordernissen des akademischen Unterrichts und der Fort- und Weiterbildung als auch der Gerichts- und Verwaltungspraxis sowie den Bedürfnissen der Pastoral. Besondere Berücksichtigung erfährt das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich, in der Schweiz, in Frankreich, im Fürstentum Liechtenstein, in Luxemburg sowie in Italien und Südtirol.

*Welt und Umwelt der Bibel 4/15: Wer waren die ersten Christinnen?*  
 Der erste Eindruck beim Lesen des Neuen Testaments und von Quellen aus der Zeit der Frühen Kirche ist, dass diese Zeit vorrangig von Männern „bevölkert“ war. Den selbstverständlichen Anteil der Frauen an der Geschichte dieser Epoche sieht man erst auf den zweiten Blick. Wenn man die Zeugnisse allerdings mit Aufmerksamkeit für Frauenbiografien betrachtet, fällt es wie Schuppen von den Augen: Überraschend viele Frauen werden genannt, auch Details aus ihrem Leben, die man leicht übersieht oder überliest. So möchte „Wer waren die ersten Christinnen?“ Frauengestalten der ersten Jahrhunderte des Christentums vorstellen: von Jesus faszinierte Jüngerinnen, angesehene Diakoninnen, verehrte Prophetinnen, wohlhabende Patroninnen, todesmutige Märtyrerinnen, einflussreiche Witwen ...

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. November 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 12

Dezember

2015

---

*Glanz strahlt von der Krippe auf,  
neues Licht entströmt der Nacht.  
Nun obsiegt kein Dunkel mehr,  
und der Glaube trägt das Licht.*

(GL 227,4)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen wir allen, die im Dienst der Kirche von Salzburg stehen. Gottes Segen begleite euch im Neuen Jahr.

+ Dr. Franz Lackner OFM  
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun  
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer  
Generalvikar

MMag.  
Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Vizekanzler

lic.iur.can.  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

76. Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM:  
Zum Jahr der Barmherzigkeit. S. 107
77. Besondere Orte der Barmherzigkeit während des  
außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit:  
Ergänzung. S. 108
78. Erwachsenenfirmung; Firmvorbereitung für Kandidatinnen  
und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung. S. 108
79. Gehaltsschema 2016 für Priester in der  
Erzdiözese Salzburg. S. 109
80. Gehaltsschema 2016 für Ordinariat, Finanzkammer  
und Kath. Aktion der Erzdiözese Salzburg. S. 110
81. Zählbogen. S. 111
82. Ansuchen um Pensionierung und  
Veränderungswünsche. S. 112
83. Personalnachrichten. S. 112
84. Mitteilungen. S. 114

## 76. Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM: Zum Jahr der Barmherzigkeit

Was ist Barmherzigkeit mit dem Blick Gottes auf den Menschen? Über Barmherzigkeit oberflächlich sprechen ist verführerisch – sie darf nicht zum augenblicklichen Wohlfühlgefühl werden, das Wunden einfach zu-deckt. Dieses wird nicht gerecht den Menschen, denen wirkliches Leid zugefügt wurde; eine Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit.

Andererseits gibt es die Wahrnehmung von Gerechtigkeit, die den Blick auf den Einzelnen verstellt und letztlich diesem nicht angemes-sen ist.

Gott ist barmherzig und gerecht. Der ursprüngliche Wortsinn aus dem Lateinischen bedeutet – *miseri cor dare* – „dem Armen ein Herz ge-ben“.

In Jesus ist uns Gott so nahe. Jesus zeigt uns den Blick Gottes auf den Menschen. Er, der gekommen ist, das Gesetz nicht aufzuheben, schärft uns das Gespür für den Einzelnen. Auf die Frage, wer ist der Nächste, erzählt er das Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Die Samaritaner gehörten nicht zum auserwählten Volk, die Juden pflegten keinen Um-gang mit ihnen. Ausgerechnet dieser Samariter wird, als er den unter die Räuber gefallenen Mann sieht, von Mitleid erfasst, geht zu ihm hin, gießt Öl und Wein auf seine Wunden: er wendet sich ihm zu, *gibt ihm ein Herz*.

Das ist die Herausforderung unserer Zeit. Überall wo der Einzelne in seiner Schwäche auf Zuwendung, Hilfe und Verständnis hofft, dürfen wir ihm das Herz nicht verschließen.

Ich weiß aus Begegnungen, dass nicht wenige Menschen sich auch mit der Kirche *schwer tun*, sie zu verstehen, und manche leiden an ihr. An diesen Schnittstellen, wo Leidende in ihrer Lebensgeschichte sich nicht aufgehoben erfahren, liegt der Ort der Barmherzigkeit Gottes. Diesen Menschen gilt es ein Herz zu geben, nicht im Sinne von Großzügig-keit, sich nicht gönnerhaft erweisen, sondern im Innersten betreffen lassen – und handeln! Das ist ohne Gottes Sendung nicht möglich.

Der Hl. Franziskus gibt dazu ein bewegendes Beispiel aus seiner Zeit, als eine unheilbare Krankheit grassierte. Wurde bei jemandem Aussatz festgestellt, musste er hinaus aus der Stadt, in ein sumpfiges Gebiet unten im Tal. Zugleich läutete man die Totenglocken und betete ein Re-quiem. Franziskus berichtet, wie es ihm widerlich war, diesen Men-schen zu begegnen und sie anzuschauen. Im Testament bekennt er: *Der Herr selbst hat mich unter sie geführt, und ich habe ihnen Barmherzig-keit erwiesen. Und da ich fortging von ihnen, wurde mir das, was mir bitter vorkam, in Süßigkeit der Seele und des Leibes verwandelt.*

Dieses Jahr der Barmherzigkeit ist eine Gnadenzeit. Im großen Vertrauen, dass der Heilige Geist die Kirche Gottes führt, machen wir Schritte auf Menschen zu, die leiden, die auf der Flucht sind, deren Herz gebrochen ist. Tun wir das, was Barmherzigkeit sagt: den Armen ein Herz geben.

## **77. Besondere Orte der Barmherzigkeit während des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit: Ergänzung**

In der Erzdiözese Salzburg werden folgende besondere Orte der Barmherzigkeit durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM benannt:

Dom zu Salzburg  
Basilika Maria Plain  
Basilika Mariathal  
Franziskanerkirche  
*Kloster St. Maria Loreto (Salzburg)*  
Pfarrkirche Großgmain  
Pfarrkirche Dürrenberg  
Pfarrkirche St. Veit im Pongau  
Wallfahrtskirche St. Leonhard (Tamsweg)  
Pfarrkirche Stuhlfelden  
Wallfahrtskirche Maria Rast (Zell am Ziller)  
Wallfahrtskirche Mariastein  
*Wallfahrtskirche Maria Kirchenthal*  
*Kufstein-Kleinholz*

## **78. Erwachsenenfirmung: Firmvorbereitung für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Stadt Salzburg und Umgebung**

Alle Erwachsenen aus der Stadt Salzburg und aus der Umgebung, die 2016 das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sind eingeladen zu einer gemeinsamen Vorbereitung.

Anmeldung bis **31. Jänner 2016** im Referat Stadtpastoral,  
Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg. Tel.: 0676/8746-2087, E-Mail:  
[kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net](mailto:kurt.sonneck@seelsorge.kirchen.net)

Alle anderen erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten mögen sich an das zuständige Wohnsitzpfarramt wenden.

Zur Feier der Firmung sind die erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten in den Dom eingeladen. Sie können aber auch an jeder anderen Firmungs-Feier teilnehmen.

### 79. Gehaltsschema 2016 für Priester in der Erzdiözese Salzburg

Lohnart Nr.	Bezeichnung	Grund- gehalt 2015	Erhö- hung+ in %	Grund- gehalt 2016	Biennien 2015	Biennien 2016
		€		€	€	€
I	Kooperatoren u. gleichgestellte Priester	1.293,-	1,35	1.310,-	19,00	19,50
II	Provisoren	1.445,-		1.465,-	19,00	19,50
III	Pfarrer u. gleichgestellte Priester	1.528,-		1.549,-	19,00	19,00
IV	Priester in leitender Stellung der Erzdiözese	1.658,-		1.680,-	19,00	19,50
	<b>Haushaltszulage</b>					
70	Ohne Haushälterin bzw. geringfügig I	490,-		497,-		
71	SV-Gesamt * bis € 290,- II	811,-		822,-		
72	SV-Gesamt * € 290,10 bis € 500,- III	1.272,-		1.289,-		
74	SV-Gesamt * ab € 500,10 IV	1.707,-		1.730,-		

\*SV-Gesamt = KV+PV+AV+UV (Monatsbetrag GKK lt. Beitragsrechnung)

<b>Verwendungszulagen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Jugendseelsorger, etc.	€ 194,-	€ 197,-
Excurrento-Provisoren	€ 305,-	€ 309,-

Fahrtgelderstattung monatlich pauschaliert

75% des errechneten Kilometergeldes

Fahrtkostenpauschale: Bis Höchstbetrag € 800,-

#### *Ausgleichsbetrag für Religionsstunden unter 10 Wochenstunden*

bei 8 – 9 Rel. Wochenstunden	€ 55,-	€ 56,-
bei 6 – 7 Rel. Wochenstunden	€ 107,-	€ 108,-
bei 4 – 5 Rel. Wochenstunden	€ 162,-	€ 164,-
bei 2 – 3 Rel. Wochenstunden	€ 217,-	€ 220,-
bei 0 – 1 Rel. Wochenstunden	€ 272,-	€ 276,-

Bei mehr als 10 Rel. Wochenstunden werden pro Stunde € 9,- vom Gehalt einbehalten.

#### *Pensionsbeitrag (Kooperatoren und Pastoralassistenten)*

Verpflegungskostenbeitrag:	€ 237,-	€ 237,-
Personalkostenbeitrag:	€ 163,-	€ 163,-

12 mal pro Jahr

Dieser Anhang zur Besoldungsordnung wurde von der Besoldungskommission des Priesterrates am 27. Oktober 2015 genehmigt und tritt mit **1. Jänner 2016** in Kraft.

## **80. Gehaltsschema 2016 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion der Erzdiözese Salzburg**

#### **Vorstufe für Jugendliche:**

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	€ 1.135,95
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 1.236,87

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.525,08	1.648,28	1.780,57	1.866,15	2.233,16	2.680,57
2	1.558,80	1.693,66	1.836,32	1.936,17	2.340,78	2.815,44
3	1.595,12	1.739,05	1.894,67	2.007,51	2.445,84	2.948,50
4	1.626,25	1.784,44	1.950,43	2.080,13	2.548,30	3.081,87
5	1.662,55	1.829,83	2.007,51	2.155,34	2.654,63	3.208,87
6	1.694,96	1.875,23	2.063,27	2.224,08	2.757,07	3.339,72
7	1.732,57	1.920,60	2.120,33	2.295,42	2.867,31	3.467,98
8	1.764,99	1.967,31	2.178,69	2.368,02	2.968,81	3.597,55

	I	II	III	IV	V	VI
9	1.800,02	2.011,41	2.234,46	2.439,34	3.072,97	3.728,38
10	1.831,13	2.058,06	2.294,11	2.505,46	3.179,66	3.857,95
11	1.867,44	2.104,78	2.352,47	2.578,13	3.281,29	3.986,23
12	1.902,46	2.151,45	2.412,12	2.652,03	3.384,16	4.115,78
13	1.937,48	2.196,85	2.470,47	2.723,37	3.485,77	4.245,34
14	1.973,77	2.242,24	2.530,13	2.797,27	3.587,38	4.374,88
15	2.008,79	2.288,91	2.589,81	2.869,91	3.690,29	4.504,43
16	2.043,82	2.335,62	2.648,13	2.942,15	3.791,89	4.634,02
17	2.080,13	2.382,28	2.707,81	3.013,26	3.894,76	4.762,29
18	2.115,14	2.427,68	2.766,15	3.085,66	3.997,66	4.891,86
19	2.151,45	2.474,35	2.825,81	3.156,81	4.099,26	5.021,41
20	2.185,18	2.521,06	2.885,46	3.227,93	4.202,17	5.149,69

Familienzulage: € 185,--

Kinderzulage pro Kind: € 164,--

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter erhalten den aliquoten Anteil.

Für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre erfolgt in Anlehnung an das oben genannte Ergebnis der Gehaltsverhandlung im Sinne der Festlegung vom 12. Dezember 2012 (vgl. VBl. Dezember 2012, S. 130) eine Gehaltsanpassung um + 1,35 %. Bei geringfügig angestellten Mitarbeiter/inne/n ist gegebenenfalls die jährlich neu veröffentlichte Geringfügigkeitsgrenze zu beachten.

## 81. Zählbogen

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten, den Zählbogen bis spätestens **15. Jänner 2016** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Der Zählbogen ist auch als Excel-Datei abrufbar:

[www.kirchen.net/ordinariat](http://www.kirchen.net/ordinariat) --> Formulare

Wer die Excel-Tabelle verwendet, wird gebeten, diese per E-Mail an das Matrikenreferat zu senden.

## 82. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis **31. Jänner 2016** eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

**Veränderungswünsche** von Priestern, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis 31. Jänner 2016 dem Personalreferenten Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/inn/en ist im Personalreferat (0662/80 47-1600) erhältlich.

## 83. Personalnachrichten

- **Finanzkammer** (1. November 2015)  
*Erzb. Notar für den Bereich der Finanzkammer:* Michael Schober
- **Dekanat St. Johann in Tirol** (18. November 2015)  
*Dechant-Stv.:* GR Dipl.Ing. Mag. Georg Gerstmayer
- **Pfarrvermögensverwaltung** (19. November 2015)  
*Salzburg-Nonntal:* Dr. Adolf Meran
- **Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungs-förderung** (20. November 2015)  
Bischofsvikar Prälat Domkap. Martin Walchhofer  
Mag. Michael Blassnigg  
Elke Giacomozi MA  
Angelika Hechl  
Mag. Wolfgang Heindl  
P.Andreas Holl OFM  
Mag. Günther Jäger  
Mag. Olivia Keglevic  
P. Severin Korsin SVD

KR Josef Lidicky  
Mag. Mathieu Lobingo  
Stefan Maier  
Norbert Philipp  
Mag. P. Martin Reichart CPPS  
Mag. John Reves  
Dipl. Theol. Markus Roßkopf  
Mag. Sung won Shin

- **Katholisches Hochschulwerk – Verwaltungsrat**

(11. November 2015)

*Mitglied:* Dr. Martin Dürnberger

- **St. Pankraz-Bruderschaft** (25. November 2015)

*Rektorin:* Agnes Kletzl-Meixner

- **Todesfall**

GR Mag. Josef Wörter, Pfarrer in Brixlegg und Bruck am Ziller,  
Pfarrprovisor in Rattenberg, geboren am 7. Mai 1943, Priesterweihe  
am 29. Juni 1989, gestorben am 29. Oktober 2015.

## 84. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Pfarrer i. R.  
 GR Simon Lohmeier  
 Matthäus-Wieder-Str. 1  
 5203 Köstendorf  
 Tel. 0676/8746/7088

Partner- und Familienberatung  
 Kleßheimer Allee 93  
 5020 Salzburg  
 Tel. 0662/87 65 21  
 familien@beratung.kirchen.net

- **Geschlossene Dienststellen der Katholischen Aktion**

Katholische Jugend	24. 12. 2015 – 6. 1. 2016	
IGLU	24. 12. 2015 – 6. 1. 2016	
YoCo	23. 12. 2015 – 3. 1. 2016	
Katholische Jungschar	keine Schließzeiten	Journaldienst von 9–15 Uhr
ABZ	25. 12. 2015 – 6. 1. 2016	
kfb	21. 12. 2015 – 8. 1. 2016	
KMB	16. 12. 2015 – 6. 1. 2016	
Männerbüro	Telefon-Journaldienst 0662/8047-7552	Beratungen finden statt
Aktion Leben	21. 12. 2015 – 6. 1. 2016	Rufbereitschaft an den Werktagen von 9–13 Uhr unter der Telefonnummer 0676/8746-6619
Generalsekretariat	23. 12. 2015 – 6. 1. 2016	
Buchhaltung	28. 12. 2015 – 8. 1. 2016	

- **Literaturhinweise**

*Ulrich Rhode: Kirchenrecht, Kohlhammer Verlag, 2015,  
ISBN: 978-3-17-026226-3*

Dieses Studienbuch stellt alle Bereiche des Kirchenrechts dar, die im Vollstudium der katholischen Theologie behandelt werden. Es geht neben dem weltweit gültigen Kirchenrecht auch auf Besonderheiten der kirchenrechtlichen Situation in Deutschland und Österreich ein. Dementsprechend nehmen praxisrelevante Themen großen Raum ein: das Sakramentenrecht mit einem Schwerpunkt auf dem Eherecht, die Kirche und ihre hierarchische Verfasstheit, das Verkündungsrecht. Daneben werden auch die übrigen Themen vorgestellt, etwa das kirchliche Vermögensrecht, Strafrecht und kirchliche Gerichte.

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Dezember 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Sondernummer

März

2015

---

Betriebsvereinbarung

betreffend

Arbeitszeit

Anlage A

(zu VBl. 11 / 2013 Sondernummer)

## 1. Klarstellungen

1. Die Gleitzeitmodelle werden bezeichnet als
  - Gleitzeitmodell 2 (vormals Gleitzeit regulär)
  - Gleitzeitmodell 3 (vormals Gleitzeit pastoraler Dienst ohne Sonn-/Feiertagsdienst)
  - Gleitzeitmodell 4 (vormals Gleitzeit pfarrlicher Dienst mit Sonn-/Feiertagsdienst)
2. Zu Gleitzeitmodell 4 wird festgehalten, dass von diesen Regelungen auch der regelmäßige Samstagsdienst umfasst ist.

## 2. Neue Gleitzeitmodelle

### 1. Gleitzeitmodell 5

Für das Modell Gleitzeit 5 gilt:

- die Gleitzeitperiode von 12 Monaten jeweils *vom 1. 9. bis 31. 8.*
- der Gleitzeitrahmen: MO–FR 6.30–22.00 Uhr und SA 7.30–12.00 Uhr. Die Normalarbeitszeitgrenze von 10 Stunden pro Tag sowie 50 Stunden die Woche darf nicht überschritten werden.
- das Höchstmaß allfälliger Übertragungsmöglichkeiten
  - von 40 Stunden Zeitguthaben und
  - von Zeitschulden in Höhe der vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit in die nächste Gleitzeitperiode.
- die Dauer und Lage der fiktiven Normalarbeitszeit von MO–FR 8.30–17.00 Uhr (inklusive der unbezahlten Pause von 30 Minuten). Bei teilzeitbeschäftigten DienstnehmerInnen ist die davon abweichende fiktive Normalarbeitszeit jeweils im Dienstzettel/Arbeitsvertrag festzulegen.

Für offizielle Termine und gebundene Anlässe (z. B. Papstbesuch) kann der Gleitzeitrahmen für einzelne DienstnehmerInnen von MO–SO 5.00–24.00 Uhr geöffnet werden. Der Betriebsrat ist über die Öffnung des Gleitzeitrahmens zu informieren und er kann in begründeten Fällen einen Einspruch erheben. Den DienstnehmerInnen ist die Änderung des Gleitzeitrahmens mind. zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.

Es ist darauf zu achten, dass die gesetzlich geforderte ununterbrochene tägliche Ruhezeit von derzeit 11 Stunden gewährleistet ist.  
 Kann die gesetzlich geforderte derzeit mindestens 36 Stunden durchgehend dauernde Wochenendruhe am Samstag und Sonntag nicht eingehalten werden, ist eine mindestens 36 Stunden durchgehend dauernde Wochenruhe in der auf dieses Wochenende folgenden Arbeitswoche einzuhalten, die einen ganzen Kalendertag umfassen sowie diesem bis zu 12 Stunden Freizeit voran- oder nachgehen müssen.

## 2. Gleitzeitmodell 6

Für das Modell Gleitzeit 6 gilt:

- die Gleitzeitperiode von 12 Monaten jeweils *vom 1. 9. bis 31. 8.*
- der Gleitzeitrahmen: DI-SO 6.30–22.00 Uhr. Die Normalarbeitszeitgrenze von 10 Stunden pro Tag sowie 50 Stunden die Woche darf nicht überschritten werden. Dem freien Montag haben bis zu 12 Stunden Freizeit voran- oder nachzugehen.
- **das Höchstmaß allfälliger Übertragungsmöglichkeiten**
  - von 40 Stunden Zeitguthaben und
  - von Zeitschulden in Höhe der vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit in die nächste Gleitzeitperiode.
- die Dauer und Lage der fiktiven Normalarbeitszeit von DI-SA 8.30–17.00 Uhr (inklusive der unbezahlten Pause von 30 Minuten). Bei teilzeitbeschäftigte DienstnehmerInnen ist die davon abweichende fiktive Normalarbeitszeit jeweils im Dienstzettel/Arbeitsvertrag festzulegen.

Für offizielle Termine und gebundene Anlässe (z. B. Papstbesuch) kann der Gleitzeitrahmen für einzelne DienstnehmerInnen von MO – SO 5.00–24.00 Uhr geöffnet werden. In diesen Fällen gelten die festgelegten Kernarbeitszeiten nicht. Der Betriebsrat ist über die Öffnung des Gleitzeitrahmens zu informieren und er kann in begründeten Fällen einen Einspruch erheben. Den DienstnehmerInnen ist die Änderung des Gleitzeitrahmens mind. zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.

Es ist darauf zu achten, dass die gesetzlich geforderte ununterbrochene tägliche Ruhezeit von derzeit 11 Stunden gewährleistet ist.

Es ist darauf zu achten, dass die gesetzlich geforderte derzeit ununter-

brochene mindestens 36 Stunden durchgehend dauernde Wochenruhe gewährleistet ist. Diese Wochenruhe hat einen ganzen Kalendertag zu umfassen und müssen diesem bis zu 12 Stunden Freizeit voran- oder nachgehen.

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 1. 3. 2015 in Kraft und ist bis 1. 1. 2016 befristet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Betriebsvereinbarung be treffend Arbeitszeit (VBl. 11/2013 Sondernummer).

Salzburg, am 26. Februar 2015

Für den Dienstgeber

Dr. Herbert Brennsteiner  
Vorsitzender der Personalkommission

Für die DienstnehmerInnenvertretung

Adalbert Stifter  
Vorsitzender des Betriebsrates Ordinariat

Gerhard Lachnit  
Vorsitzender des Betriebsrates  
Diözesanes Kirchenbeitragsreferat

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. März 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsstadt: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Sondernummer

Oktober

2015

---

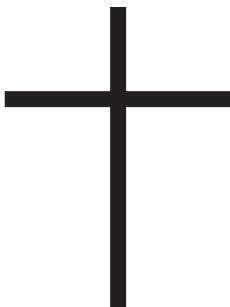


**Dr. Georg Eder**  
em. Erzbischof von Salzburg  
† 19. September 2015

## Inhalt

1. Parte. S. 3
2. Geistliches Testament von em. Erzbischof Dr. Georg Eder. S. 6
3. Predigt von Weihbischof Dr. Andreas Laun  
beim Begräbnisgottesdienst. S. 7
4. Ansprache von Bürgermeister Rupert Winter, Altenmarkt. S. 11
5. Ansprache von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer. S. 14
6. Dankesworte von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM  
am Schluss des Begräbnisgottesdienstes. S. 16
7. Beileidstelegramm aus dem Staatssekretariat. S. 17
8. Beileidsschreiben von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer. S. 17
9. Beileidsschreiben von em. Erzbischof  
Dr. Alois Kothgasser SDB. S. 18
10. Beileidsschreiben von Thaddeus Cho, Hwan Kil. S. 19
11. Beileidsschreiben von Bischof Erwin Kräutler. S. 19

## 1. Parte



DOMINUS VOBISCUM

Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM und das Metropolitankapitel der Erzdiözese Salzburg teilen in tiefer Trauer mit, dass

der Hochwürdigste Herr Alterzbischof

**Dr. Georg Eder**

Primas Germaniae, Legat des Apostolischen Stuhles,

88. Nachfolger des hl. Rupertus,

77. Erzbischof von Salzburg,

em. Metropolit der Kirchenprovinz Salzburg,

Großoffizier des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem,

Ehrenbürger der Marktgemeinde Altenmarkt,

Träger zahlreicher hoher Auszeichnungen der Republik Österreich und der Bundesländer Salzburg und Tirol sowie der Stadt Salzburg

am 19. September 2015 im 88. Lebensjahr in Mattsee verstorben ist.

Dr. Georg Eder wurde am 6. März 1928 in Mattsee als drittes von sechs Kindern des Gräblerbauern geboren. Nach der Pflichtschule besuchte er bis zur Matura 1951 das erzb. Gymnasium Borromäum und absolvierte das Theologiestudium in Salzburg, wo er 1956 auch die Priesterweihe empfing. Nach den ersten Seelsorgserfahrungen in Zell am See ernannte ihn Erzbischof Andreas Rohracher zum erzb. Sekretär. Während dieser Zeit der Konzilsjahre wurde er 1964 zum Doktor der Theologie promoviert. 1965 erfolgte die Ernennung zum Pfarrer von Lo-

fer. Gleichzeitig war er Ministrantenseelsorger und förderte durch Schulungen und die damals bekannten Ministrantenbriefe die Liebe zum Altardienst. 1968 bis 1970 war er Generalsekretär für die Anliegen des Tiroler Teils der Erzdiözese Salzburg. 1970 wurde er zum Pfarrer von Altenmarkt und 1981 zum Dechant ernannt.

Am 21. Dezember 1988 wählte ihn das Domkapitel zum Erzbischof. Die Ernennung durch Papst Johannes Paul II. erfolgte am 17. Jänner 1989. Am 26. Februar 1989 erteilte ihm Alterzbischof DDr. Karl Berg die Bischofsweihe.

In die Amtszeit von Erzbischof Dr. Georg Eder fielen einige kraftfördernde kirchliche Großereignisse wie der synodale Weg des Diözesanforums von 1994–1996, das mit dem Diözesantag zum Thema „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ (Jer 29,11) gipfelte. Die Worte des Erzbischofs, „Schöpf neue Kraft aus dem Wissen, dass Gott die Kirche führt“, waren wichtige Ermutigungen für unsere Erzdiözese.

In den Jahren 1998–2000 folgten Bemühungen konkreter und praktischer Reformen und wichtiger Zukunftsüberlegungen. Im Jahr des Jubiläums „1200 Jahre Erzbistum Salzburg“ besuchte 1998 Papst Johannes Paul II. die Erzdiözese Salzburg. Im Herbst des gleichen Jahres fand die Delegiertenversammlung des „Dialogs für Österreich“ in Salzburg statt.

Die Bedeutung der Amtszeit von Erzbischof Dr. Georg Eder liegt in seinem intensiven Bemühen um das Wesentliche und in seinem konsequenten Eintreten für das Angebot und den Anspruch Jesu Christi. In allen seinen Lebensphasen war er ein Mann des geraden und klaren, manchmal scharfen und oft auch ermutigenden Wortes. Er ist stets seiner Überzeugung treu geblieben, hat sich nie mit vordergründigen Motiven begnügt und ist gelegen oder ungelegen für die Wahrheit des Glaubens eingetreten.

Besonders lagen ihm die Jugendlichen, das Priesterseminar und die Sorge um geistliche Berufe am Herzen. Er schenkte stets dem Religionsunterricht sein spezielles Augenmerk und unterrichtete selbst bis zu seiner Bischofsernennung.

Den Kranken und Leidenden war er ein großer Tröster und treuer Begleiter. Mit einem außergewöhnlichen Fleiß blieb er kaum jemandem eine prompte schriftliche Antwort schuldig und übersah keinen Geburts- oder Namenstag oder ein Jubiläum seiner Mitarbeiter. Trotz sei-

ner oft sehr schmerzlichen Krankheit sorgte er sich nach dem Vorbild des guten Hirten in sehr menschlicher Weise um die Einzelnen.

Mit der Annahme seines Rücktrittes am 23. November 2002 wurde Erzbischof Dr. Georg Eder bis zur Amtsübernahme durch Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB am 19. Jänner 2003 zum Apostolischen Administrator der Erzdiözese bestellt. Seither verbrachte er seinen Ruhestand in seiner Heimatgemeinde Mattsee. „Helft mir danken für alle Gnaden, Freuden und Leiden“, sagte er bei seinem 50. Priesterjubiläum am 15. Juli 2006 in Maria Plain, einem bevorzugten Ort seines inigen Gebetes für seine Diözesanangehörigen. Bis in die Zeit seines Ruhestandes war er bereit für Aushilfen und Vertretungen.

Die sterbliche Hülle unseres lieben Verstorbenen erwarten wir vor dem Domportal am Dienstag, dem 22. 9. 2015, um 17.00 Uhr. Die Aufbahrung erfolgt in der Krypta des Domes. Das Totenoffizium beten wir ab 23. 9. 2015 um 7.00 Uhr und den Seelenrosenkranz jeweils um 19.00 Uhr.

Das Requiem für unseren verstorbenen Erzbischof feiern wir am Samstag, dem 26. 9. 2015, um 10.00 Uhr im Dom. Anschließend erfolgt die Beisetzung in der Krypta des Salzburger Domes.

*Dr. Franz Lackner OFM*  
Erzbischof

*Maridi, Lois und Lisi*  
Geschwister mit Familien und  
Verwandten

*Maridi Binder*  
langjährige Haushälterin

*Dr. Hans-Walter Vavrovsky*  
Domdechant

Im Sinne des Verstorbenen wird anstelle von Kranzspenden um eine Gabe für das Kloster auf der Kinderalm gebeten. Bankverbindung: Schwestern von Bethlehem, Raiffeisenkasse St. Veit im Pongau, IBAN: AT71 3505 5000 0102 9966, BIC: RVSAAT2S055

## 2. Geistliches Testament von em. Erzbischof Dr. Georg Eder

Altötting, 5. 2. 1998

### *Mein letzter Wille*

Endlich bin ich am Ziel. Niemand soll um mich trauern müssen. Darauf habe ich ja gewartet, darauf habe ich meine ganze Sehnsucht gesetzt. Gott, du mein Gott!

Nun darf ich dich schauen. Jesus, mein Jesus, nun ist erfüllt, was ich von Kindheit an immer gebetet habe: Jesus, dir leb ich, Jesus dir sterb ich, Jesus, dein bin ich im Leben und im Tod.

Zwar bin ich ein armer Sünder. Gott weiß es und ich bin mir dessen voll bewußt. Darum bitte ich den barmherzigen Gott um Verzeihung. Ich bitte aber auch alle Mitbrüder, alle Priester, Mitarbeiter in der Seelsorge, alle Menschen, die ich gekannt habe, alle, die mir auf meinem Lebensweg begegnet sind, für jede Beleidigung, für jedes Unrecht, um Verzeihung. Und alle, alle bitte ich, „für mich zu beten bei Gott, unserem Herrn.“ Auch ich vergebe allen, was zu vergeben ist.

Jetzt erkenne ich, daß der ewige gütige Gott mein Leben gelenkt hat. Es war meine Freude, Priester zu sein; niemals habe ich gedacht, einmal Bischof zu werden. Es war eine große Last, die mir auferlegt wurde und oft wurde sie mir zu schwer. Dann aber, im Rückblick, erkannte ich immer wieder deutlich, wie da ein Anderer Regie führt und die Weichen stellt, wie ich (und viele andere) es nicht erwartet haben. Gott, der Herr, sei in Ewigkeit dafür gepriesen!

Ich habe die große Trübsal kennen gelernt. Wortwörtlich kann ich dem Apostel Paulus nachsprechen: „Überall bedrängten uns Schwierigkeiten: von außen Widerspruch und Anfeindung, im Inneren Angst und Furcht“ (2 Kor 7,5b). Dann erinnerte ich mich wieder des anderen Pauluswortes (1 Kor 1,27): „Und des Schwache in der Welt hat Gott erwählt, um das Starke zuschanden zu machen.“

Die Kirche war – nach meiner leiblichen Mutter – zeitlebens meine Mutter. Ich habe sie geliebt und ihr zu dienen versucht mit meinen schwachen Kräften. Diese Mutter hat mir in der Liturgie, mit ihren Festen und vor allem mit ihrer himmlischen Musik die größten Freuden meines Lebens geschenkt. So danke ich nun auch dir, heilige Mutter Kirche, für alle Gnaden, die mir durch dich zugeflossen sind. Du warst mir auf Erden Heimat und nun ziehe ich zu dir, heilige Stadt Jerusalem!

(Beisatz: In meinem priesterlichen Leben war ich nirgends so sehr daheim wie in Altenmarkt. So grüße ich ein letztes Mal diese meine Pfarre: Leb wohl!).

Ich brauche kein eigenes förmliches geistliches Testament zu machen. Was ich sagen und verkünden wollte, habe ich in meinen Predigten gesagt; ich habe nichts mehr hinzuzufügen.

Nun lege ich dankbar mein Leben in die Hände dessen zurück, der es mir geschenkt hat, dem einzigen Herrn über Leben und Tod. In manus Tuas, Domine, commando spiritum meum. In Te, Domine, speravi, non confundar in aeternum.

Noch einmal grüße ich alle mit dem schönsten Gruß:  
Dominus vobiscum. Der Herr sei mit euch. Amen. Alleluja!

...

Eine letzte Bitte: Vergeßt mich nicht ganz, wenn ich in der Krypta des Domes ruhe. Schenkt mir ein Vaterunser. Vergelt's Gott. Am Jüngsten Tag, am Tag der Auferstehung, sehen wir uns wieder um gemeinsam zum Lob unseres Erlösers das große Halleluja zu singen.

*+ Georg Ehr*

Erzbischof v. Sbg.

### 3. Predigt von Weihbischof Dr. Andreas Laun beim Begräbnisgottesdienst

Schriftlesungen:

Apg 20,17-27

Ps 23

Joh 14,1-6

Erzbischof Georg hielt bei meiner Bischofsweihe eine Predigt mit dem Titel „Dominus tecum“. Übersetzt „Der Herr sei mit dir“. Ich möchte meine Predigt zu seinem Heimgang überschreiben: „Der Herr ist mit Dir!“ Damals, bei der Predigt für mich, öffnete er sein Innerstes, was ich erst später wirklich verstand, damals nicht wirklich. Denn was er mir mitgab, war eine einzige Auslegung seines Wahlspruches: „Dominus vobiscum“ („Der Herr sei mit euch“). Und das ist wie eine Kurzfassung der Heilsgeschichte mit ihrer Kernbotschaft vor allem an die Juden und Christen, aber genau besehen, an alle Menschen: Gott ist bei uns Menschen! Das und eigentlich nur das wollte Erzbischof Georg uns allen weitergeben: Gott ist bei uns, ist unter uns gegenwärtig, bitte, nehmt ihn auf und behandelt ihn nicht wie einen unerwünschten Eindringling!

Ich möchte noch einen Blick auf meine Erinnerungen an ihn werfen, aber so, dass klar ist: Es geht nicht um eine Laudatio, sondern um Verkündigung durch das, was der Erzbischof als Mann des Glaubens und Apostel Christi war:

Das erste Mal begegnete ich ihm als junger Priester mit Jugendlichen in Altenmarkt. Und ich weiß heute noch, wie überrascht wir alle waren, wie freundlich, herzlich, hilfsbereit er uns, für ihn Unbekannte, die Tür des Pfarrhauses öffnete!

Viel später, als ich schon in Salzburg war, erlebte ich einmal den Erzbischof, wie er eine Versammlung von Mitarbeitern begrüßte: Ich war überrascht und beeindruckt, mit welcher Liebenswürdigkeit, mit welchem Humor, mit welch väterlicher Herzlichkeit er zu sprechen wusste!

Ich erinnere mich auch an manche Momente in der Bischofskonferenz: Unser lieber Erzbischof stand auf – was in der Bischofskonferenz ungewöhnlich ist – und sprach voll Leidenschaft zu irgendeiner Frage, bei der es wirklich um den Glauben der Kirche ging. Nachdem er geendet und sich gesetzt hatte, trat einen Augenblick Stille ein und dann sagte Kardinal Schönborn: „Das war ein prophetisches Wort von unserem Mitbruder aus Salzburg.“

Prophetisch erkannte Erzbischof Georg auch damals schon die heraufkommenden Gefahren für die Familie. Damit war er im Einklang mit den letzten Päpsten. Wie jetzt Papst Franziskus in der Bischofssynode, wollte er die Lehre der Kirche und die Pastoral in der Diözese in Einklang bringen und reformierte darum das Familienreferat der Diözese.

Erzbischof Eder war, das sagen auch Leute, die ihn viel kritisiert haben, ein Mann tiefen und auch kindlichen Glaubens, der sich nicht scheute, sich möglicherweise lächerlich zu machen: Man erinnere sich, wie er die Hochwasser führende Salzach mit dem Allerheiligsten in der Monstranz segnete, als das Wasser drohte, über das Ufer zu treten und in die Altstadt zu fließen! Die Kirche würde das nicht als „Wunder anerkennen“, Tatsache ist aber, dass das Wasser dann nicht mehr stieg und die Altstadt verschont blieb! Lächerlich war der Erzbischof nicht!

Noch eine sehr persönliche Erinnerung: Es gibt eine jüdische Geschichte von einem bedeutenden Rabbi, der ein kleiner Mann war, aber ein großer Prediger. Man sagte von ihm: „Er ist klein, aber wenn er predigt, wächst er und wird um einen Kopf größer!“ An diese Geschichte dachte ich nicht nur einmal: Wenn Erzbischof Eder predigte,

wuchs er über sich hinaus und der Zuhörer spürte die Ergriffenheit des Predigers: ergriffen von Gott, von der Gottes-Sehnsucht des Predigers. Worte, auch gescheite Worte, vergessen die Menschen oft sehr schnell, viel länger aber haftet der Eindruck, den ein Prediger, selbst von Gott ergriffen, in der Seele seiner Zuhörer hinterlässt. Ich erlebte ihn so: Wenn er predigte, wuchs dieser äußerlich gesehen kleine Mann und war ein ganz Großer!

So bescheiden er auftrat im Umgang mit Menschen, in ihm lebte die Leidenschaft für das Reich Gottes! Als Bischof wollte er nur eines: „Christus in die Welt tragen!“ Auch zu mir sagte er in seiner Predigt zur Bischofsweihe: „Deine und unsere Aufgabe ist es, Christus in die Welt zu bringen“. Und zwar in eine Welt, in der sich die Menschen immer schneller von Gott entfernen, weil sie glauben, sie könnten auch ohne Gott gut leben und ihre Welt einrichten! Diese Diagnose kommentierte er so: „Aber je weniger die Welt ihn braucht, desto mehr braucht sie ihn, braucht sie Christus, Christus, den alleinigen Erlöser der Welt. Sie schreit nach Ihm in unhörbarem Schrei!“ Und dann zählte er das Elend vieler Kinder auf, die zerbrochenen Ehen, „die Re-signierten und Ruhelosen, die keinen Sinn mehr in ihrem Leben fin-den.“ Man spürte den Schmerz des Erzbischofs über diesen Befund! Und die Ermahnung an mich endete mit dem Satz: „Komm lieber Mit-bruder, es gibt viel zu tun.“ Dazu passt auch diese Erinnerung: Erzbischof Eder hat mich oft zum Mittagessen eingeladen und dabei haben wir viel gelacht, aber auch ernsthafte Gespräche geführt. Ich erinnere mich, wie er einmal mit großem Nachdruck sagte: „Andreas, der pas-torale Dienst eines Priesters ruht auf zwei Säulen, auf der Eucharistie und dem Sakrament der Beichte!“

Er hatte es nicht leicht. Natürlich wurde er auch belächelt und kritisiert für Eigenschaften, die jeden Bischof, jeden Priester, jeden Chris-ten auszeichnen sollten. Statt ihn einfach unter „katholisch“ einzuzuordnen, nennt man Christen wie Erzbischof Eder Hardliner, erzkonserva-tiv oder wenigstens umstritten. Die grundlegende Eigenschaft, die ihm solche Beschimpfungen einbrachte, war seine unerschütterliche Treue zur Kirche! Um Erzbischof Georg zu verstehen, genügt es zu lesen, was er über die Kirche in seinem Testament geschrieben hat:

„Die Kirche war – nach meiner leiblichen Mutter – zeitlebens meine Mutter. Ich habe sie geliebt und ihr zu dienen versucht mit meinen schwachen Kräften. Diese Mutter hat mir in der Liturgie, mit ihren Festen und vor allem mit ihrer himmlischen Musik die größten Freuden meines Lebens geschenkt. So danke ich nun auch dir, hei-

lige Mutter Kirche, für alle Gnaden, die mir durch dich zugeflossen sind. Du warst mir auf Erden Heimat und nun ziehe ich zu dir, heilige Stadt Jerusalem!“ Dabei helfen wir ihm, indem wir für ihn diese hl. Messe feiern, nicht eine „Auferstehungsmesse“, wie er mir einmal ausdrücklich erklärte, sondern ein Requiem, das ist die hl. Messe für einen Christen, der unseres Gebetes und der Barmherzigkeit Gottes noch bedarf und sich dessen immer bewusst war.

Gott hat seinem treuen Diener Erzbischof Eder über den Schutzengel, den jeder Mensch hat, hinaus drei besondere, menschliche Schutzengel für sein Amt hinzugefügt, die ich nennen möchte: Seine Hausfrau Maridi Binder, seinen Sekretär Dr. Otmar Stefan und seine Sekretärin Elfi Riedl, die ihn durch sein Bischofsleben in unerschütterlicher Treue begleiteten. Ich hätte wohl der 4. Schutzengel sein sollen, aber ob ich das war, kann nicht ich selbst beurteilen! Er hatte sicher noch andere treue Freunde, die den „Engel“ als Titel verdient hätten, ich bitte um Verzeihung, wenn ich nicht versuche aufzuzählen, nennen möchte ich aber Prälat Reißmeier, der Erzbischof Georg lange Zeit liebevoll und intensiv begleitet hat wie, meines Wissens nach, kein Anderer!

Was mich betrifft darf ich sagen: Er hat es mir, alles in allem, nicht schwer gemacht, ihn zu achten und zu ehren und ihm treu zu sein! Dass wir unterschiedlich waren, zeigt schon die erste Karikatur in den Salzburger Nachrichten, die den Erzbischof als Bud Spencer und mich als seinen Terence Hill präsentierte. Aus der genannten Unterschiedlichkeit ergaben sich auch ab und zu kleine, sozusagen familiäre Spannungen. Aber was die Kirche, vor allem den Glauben der Kirche betrifft, waren wir „ein Herz und eine Seele“. Wenn ich auf ihn zurück schaue: Ich verdanke ihm viel und weiß: Er war und ist ein Vorbild für jeden Bischof, jeden Priester, jeden Diakon!

Hier anschließend erwähne ich auch seine Beziehung zu Bischof Kräutler, mit dem es ein Zerwürfnis wegen eines Vortrags gab. Es ist nicht der Ort, die ganze Geschichte zu erzählen, wohl aber das Ende: Erzbischof Georg entschuldigte sich bei Kräutler, kniete vor ihm nieder und bat ihn um seinen bischöflichen Segen. Jetzt zu seinem Tod schrieb Bischof Kräutler einen bewegenden Brief, ganz versöhnt und voll Liebe und Dankbarkeit für Erzbischof Georg!

Zum Abschluss noch dies: Erzbischof Georg Eder versteht man, wenn man die zwei „Achsen“ sieht, die sein Leben bestimmten und die in den zwei Worten seines Wahlspruchs enthalten sind:

„Dominus vobiscum“ (Der Herr sei mit euch): Das vobiscum gilt den

Menschen, die ihm anvertraut waren und die er zu Gott führen wollte und Gott zu ihnen! Darum haben wir die eindrucksvolle Lesung (Apg. 20, 17 - 27) gehört, der nichts hinzuzufügen ist! Er hat sie für seine Abschiedsmesse von Altenmarkt gewählt, heute haben wir sie gehört zu seinem endgültigen Abschied von seiner Diözese.

Das andere Wort, Dominus, ist wie eine Variante von „sursum corda“, und lenkt unsere Aufmerksamkeit auf den Herrn! Und dazu möchte ich als letztes Wort den ersten Absatz seines Testamentes zitieren. Jeder, der sich in diesen Worten wenigstens mit der eigenen Sehnsucht wiederfindet, ist ein Christ und versteht den verstorbenen Erzbischof:

**„Endlich bin ich am Ziel. Niemand soll um mich trauern und weinen. Darauf habe ich ja gewartet, darauf habe ich meine ganze Sehnsucht gesetzt. Gott du mein Gott! Nun darf ich dich schauen. Jesus, mein Jesus, nun ist erfüllt, was ich von Kindheit an immer gebetet habe: Jesus, dir leb ich, Jesus dir sterb ich, dein bin ich im Leben und im Tod.“** Hier möchte ich den Satz aus der Paulus-Lesung anfügen: „Denn ich habe mich der Pflicht nicht entzogen, euch den ganzen Willen Gottes zu verkünden.“ So hat er als Bischof für Jesus gelebt, jetzt ist er auf ihn hin gestorben. Jetzt ist er, so dürfen wir hoffen, bei Gott, und wartet auf uns!

#### **4. Ansprache von Bürgermeister Rupert Winter, Altenmarkt**

Geschätzte Trauerfamilie,  
Hohe Geistlichkeit,  
Vertreter des öffentlichen Lebens,  
werte Trauergemeinde!

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Altenmarkt ist es heute meine traurige Pflicht, aber auch ehrende Aufgabe und Anliegen, im Namen unserer Gemeinde letzte Worte des Dankes für unseren Ehrenbürger Alterzbischof Dr. Georg Eder auszusprechen.

Und dies im Besonderen für seine Zeit als Pfarrer und späterer Dechant des Dekanats Altenmarkt von 1970 bis einschließlich 1988.

Unser lieber Verstorbener hat sich in diesen Jahren als Seelsorger – aber auch als Mensch – große Verdienste um unsere Gemeinde erworben. Er genoss größte Wertschätzung bei unserer Bevölkerung und wird diese auch über seinen Tod hinaus haben.

Seine ehrliche, aufrechte Art – wenn auch durchaus nicht immer jedem

genehm – wurde akzeptiert und geschätzt. Man erkannte in ihm den Seelsorger, aber auch den Menschen. Man wusste, dass er es aus tiefster Überzeugung gut meinte.

Diese Charaktereigenschaft sorgte später in seiner Zeit als Erzbischof von Salzburg durchaus oft für große Kritik. Hätte man allerdings den Menschen Dr. Georg Eder – so wie wir ihn in Altenmarkt gekannt – wäre wohl so manches anders ausgelegt worden.

Aber nun zurück in das Jahr 1970 nach Altenmarkt.

Auch hier war der Anfang ein nicht ganz leichter.

Nachdem die letzten Jahre seines Vorgängers Dechant Johann Fink von schwerer Krankheit gezeichnet waren, war wieder eine starke Führung wichtig. Es galt die Pfarrgemeinde neu zu formen und zu einen. Von Anfang an setzte er dabei stark auf die Jugend. Ministranten und Jungschar wurden aufgebaut und wuchsen in kürzester Zeit zu beachtlicher Größe. Ich selbst war damals dabei und war – wie die meisten – während meiner gesamten Pflichtschulzeit Ministrant. Jeden Freitag-Nachmittag war Ministrantenstunde, die er selbst leitete. Neben Gebet und Lernen kam auch Spiel und Spaß nicht zu kurz. So war dieser Termin nicht lästige Verpflichtung, sondern wir freuten uns jedes Mal darauf. Legendär war auch die jährlich stattfindende Ministrantenwoche – eine Ferienwoche, die wir jedes Jahr gemeinsam mit ihm und der von uns heiß geliebten Maridi - sie war für unsere Verpflegung zuständig – verbringen durften. Hier wurden in Kameradschaft wirkliche Abenteuer erlebt und ich glaube, ich kann es mit Sicherheit sagen – ihm hat es genauso Freude bereitet wie uns. Bei späteren Treffen mit ihm kam man immer wieder einmal auf die eine oder andere Episode aus dieser Zeit zu sprechen. Sein Einsatz für die Ministranten und die Jungschar, hier darf ich auch seine Pastoralassistentin Schwester Ida erwähnen, trug auf jeden Fall Früchte. Eine starke christliche Generation wuchs heran, auf die auch heute seine Nachfolger in der Pfarre bauen können.

Groß war auch sein Einsatz für alte und kranke Menschen. Sie zu besuchen war ihm ein besonderes Anliegen. Und gar mancher, der vielleicht in seinem Leben der Kirche oder dem Pfarrer nicht sonderlich wohl gesonnen war, hat durch so einen Besuch seine Einstellung geändert.

Auch wenn das Schicksal eine Familie heimsuchte, war er immer zur Stelle und hat versucht, das Leid zu lindern. Dies hat er auch nach seiner Zeit als unser Seelsorger beibehalten. Gar manche od. mancher hat mir eine Karte oder einen Brief vom Erzbischof gezeigt, in dem er An-

teil am Schicksal der Betroffenen nahm. Eine Zeile aus so einem Brief nach einem tragischen Unglück blieb mir in Erinnerung: „Er kann nicht weiter fallen als in Gottes Hand.“

Unser lieber Verstorbener war in unserer Pfarre aber auch als Bauherr sehr gefordert. Pfarrhof und eine Generalrenovierung der Pfarrkirche 1970 bis 1988. Diese Aufgabe zog sich über seine gesamte Zeit in Altenmarkt. Letzte Fertigstellungsmaßnahmen erfolgten noch unter seinen Nachfolger Johann Tranniger. Für dieses Großprojekt setzte er sich mit größtem Engagement ein. Unermüdlich bemühte er sich um die schwierige Finanzierung und so gelang es ihm, einen wesentlichen Beitrag über Spenden, Sachbezüge und Arbeitsleistungen aufzubringen. Das Werk ist gelungen – wunderschön – ja majestatisch – steht das mächtige Kirchenbauwerk mit Pfarrhof und Nebenanlagen im Zentrum von Altenmarkt. Zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Menschen. Ein bleibendes Zeichen für unseren Glauben und unsere christliche Geschichte. Untrennbar verbunden mit unserem Alterzbischof Dr. Georg Eder.

In Würdigung seiner außergewöhnlichen Verdienste um die 19-jährige seelsorgliche Betreuung und die beispielhafte Renovierung der Pfarrkirche Altenmarkt wurde ihm die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Altenmarkt verliehen.

Weihnachten 1988 endete seine Zeit als Dechant und Pfarrer von Altenmarkt.

Aber auch während seiner Zeit als Erzbischof von Salzburg, wie auch nach seiner Emeritierung und in seinem Ruhestand in Mattsee blieben die Kontakte mit Altenmarkt bis zuletzt ständig aufrecht. Und es war immer wieder ein besonderes Erlebnis, mit ihm zusammen zu treffen.

Am Samstag, dem 19. September, ging nun der irdische Weg von Alterzbischof Dr. Georg Eder zu Ende.

Traurigkeit – Dankbarkeit – aber auch Freude schwingt wohl in vielen von uns heute mit.

Traurigkeit – einen besonderen Menschen verloren zu haben,  
Dankbarkeit – für sein Sein und sein Wirken,  
Freude – dass er nun von seinen irdischen Leiden erlöst wurde und dorthin vorausgehen kann, wo er uns als Seelsorger versucht hat hinzuführen.

Lieber Herr Alterzbischof, somit überbringe ich dir einen letzten irdischen Dank und Gruß aus deiner Marktgemeinde Altenmarkt.  
Ruhe in Frieden

## 5. Ansprache von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer

Hochwürdigster Herr Erzbischof,  
Eminenz,  
hochwürdige Geistlichkeit,  
verehrte im Gedenken um Alt-Erzbischof Dr. Eder Versammelte!  
Heute verabschieden wir uns in der Person von Alt-Erzbischof  
Dr. Georg Eder von einem Salzburger aus Mattsee auf dem Stuhl des  
Salzburger Erzbischofs, des Primas Germaniae und Legatus Natus.

Erzbischof Georg war Priester aus Berufung;  
Erzbischof Georg war ein leidenschaftlicher Seelsorger;  
Erzbischof Georg war unabirrbar in seiner Frömmigkeit.

Die persönlichen Begegnungen mit ihm waren jedes Mal von Liebenswürdigkeit und auch von Humor geprägt.

In seinen theologischen Sichtweisen fühlte er sich allerdings rein seinem Gewissen verpflichtet und kämpfte stets darum, dass es kein Abweichen von der aus seiner Sicht beständigen Lehre der Kirche geben darf. Dabei war ihm diplomatische Rede fremd, was natürlich zu Konflikten führte.

Sehr schnell wurde er in das Eck des Konservativen, ja Erzkonservativen gerückt, dabei mit viel Kritik und auch persönlicher Häme konfrontiert, worunter er auch durchaus gelitten hat.

Ist es nicht merkwürdig, dass gerade jene, die das Wort Toleranz besonders laut im Mund führen, in der Frage der Akzeptanz anderer Sichtweisen ausnehmend intolerant sind? Erzbischof Georg war ungemein pflichtbewusst und fleißig; wenn er auch aus ganzem Herzen Priester und Seelsorger war, so lastete das Amt des Erzbischofs schwer auf seinen Schultern, nicht nur wegen diverser Kontroversen, sondern auch auf Grund der permanenten Schmerzen, die ihm eine Erkrankung an Polyneuropathie, einer Erkrankung des peripheren Nervensystems, bereitete.

Für mich prägt aber Anderes und kennzeichnet die Persönlichkeit von Erzbischof Georg, und zwar zwei Begebenheiten, die auch in der Predigt von Herrn Weihbischof angesprochen wurden:

- zum einen die Angelegenheit um die Ausladung von Bischof Kräutler von den Salzburger Hochschulwochen, die medial breit kritisiert wurde; nicht medial Niederschlag gefunden hat die anschließende berührende Versöhnung, der Briefwechsel und die ausgestreckte Hand, so wie Erzbischof Georg vor allem im Alter milde und auf Versöhnung und Brücken bauen bedacht war;

- die andere Begebenheit sagt viel mehr über den Alt-Erzbischof aus, als alle theologischen Diskurse und Analysen: Er, allein auf der gesperrten Staatsbrücke beim Hochwasser im Februar 2002, als die reißende Salzach drohte über die Ufer zu treten und die Staatsbrücke wegzureißen, mit dem Allerheiligsten, segnend und betend; natürlich kann man das ins Lächerliche ziehen, hier kommt mir der treffende Satz von Präsident Herwig van Staa von der „intellektuellen Überheblichkeit“ in den Sinn. Was für ein berührendes Bild dies doch ist: Dieser kleine zierliche Mann, der Erzbischof von Salzburg, in den Windböen mit wehenden Schößen, alleine auf der Brücke, in der tiefen Sorge um das auch ihm anvertraute Volk, betend und segnend, er wollte offensichtlich irgendetwas beitragen, um die Katastrophe abzuwenden, nach seinen Möglichkeiten und seinen Fähigkeiten. Was für ein beeindruckender Beweis an tiefer Frömmigkeit, der Erzbischof Georg ausgezeichnet hat.

Wenn man – als quasi Außenstehender – der Frage nachgeht, was denn von der Zeit, als Dr. Georg Eder Erzbischof war, also von 1989 bis 2002, geblieben ist, so würde ich an aller erster Stelle das Diözesanforum anführen. Er berief dies ein, um die Struktur der Erzdiözese zu durchleuchten und zu erneuern. Heftig wurde diskutiert und viel, aber es gab ein gutes Ergebnis, so wurde etwa das Amt für Öffentlichkeitsarbeit neu geschaffen und anderes, durchaus der Zeit gemäßes. Ich möchte ferner seine große Zuwendung und Sorge um den ihm anvertrauten Priesterstand erwähnen; kaum ein Priester, der krank geworden oder mit Problemen behaftet nicht den Zuspruch des Erzbischofs, einen Brief, einen Besuch oder eine Begegnung hatte. Sein Hauptaugenmerk galt dem Priesternachwuchs und tatsächlich in seiner Amtszeit war eine merkbare Zunahme an priesterlichen Berufungen festzustellen. Legendär seine Tätigkeit als Briefeschreiber, mit einer wunderbaren Handschrift, klaren Gedanken, prompt und pünktlich, so wie er überhaupt von enormen Fleiß gekennzeichnet war. Diese Briefe waren hohe Zeichen persönlicher Wertschätzung und Begegnung. Der Höhepunkt in seiner Zeit als Erzbischof war sicher der Besuch von Papst Johannes Paul II 1998 anlässlich des 1200-jährigen Jubiläums der Erzbistums. Ein Höhepunkt im Leben dieses Erzbischofs, aber auch der gesamten Diözese Salzburg.

Es ist merkwürdig, wie sich um Begegnungen, oft auch bei Verabschiedungen Kreise schließen, so auch für mich persönlich:

Als Dr. Georg Eder am 17. 1. 1989 zum Erzbischof geweiht wurde, war mein Vater noch Landeshauptmann; ich darf heute für das weltliche Salzburg von Erzbischof Georg Abschied nehmen.

Beim Requiem für meinen verstorbenen Vater am 29. 10. 1992 hat Herr Erzbischof Georg eine berührende Predigt gehalten; er hat ausgehend

vom Apostelwort „Keiner von uns lebt sich selber und keiner von uns stirbt sich selber“ davon gesprochen, dass man als Mensch sich im anderen findet, im anderen definiert, für den anderen lebt, als Mann für die Frau, als Vater für die Kinder, als Landeshauptmann für die Menschen dieses Landes und als Christ in Gott. Genauso hat Erzbischof Georg nicht für sich gelebt, sondern für die ihm anvertrauten Gläubigen als Priester und Erzbischof für und in Gott gelebt. Bei dieser Predigt hat er auch von Respekt gesprochen, Respekt vor anderen, von deren Leistungen, deren Persönlichkeit, auch unterschiedlichen Meinungen und Positionen, aber auch davon, zurecht Respekt für sich selbst einfordern zu können, Respekt als Basis der Gesellschaft, Respekt als Fundament der Begegnung und – hiermit schließt sich der Kreis – ich darf heute für das Land Salzburg beim Requiem für den verstorbenen Erzbischof Dr. Georg Eder sprechen, ihm meinen Respekt und den des Landes erweisen, für seine Frömmigkeit, seine Liebenswürdigkeit, seinen Mut auch für seine Überzeugungen einzustehen, auch wenn man sie nicht geteilt hat oder nicht jedermanns Position war, für seine Hingabe und seine Demut, für seine ausgestreckte Hand der Versöhnung und vor allem für seine Seelsorge, die vielen Stütze und Wegweiser war.

Das, was Erzbischof Georg meinem Vater auf seinem letzten Weg im Requiem am 29. 10. 1992 am Ende seiner Predigt mitgegeben hat, möchte ich ihm jetzt auf seinem letzten Weg als Dank mitgeben, es ist dies das damals von ihm angesprochene Zitat von Reinhold Schneider, das da lautet: „Wer heimlich Christi Leiden an seinem Leib gespürt, wird im Hinüberschreiten vom ersten Glanz berührt; wer Christi Tod erlitten, wird mit ihm auferstehen, wo er hindurch geschritten, da wage ich's zu gehen.“

Hochwürdigster Alt-Erzbischof Georg, Ruhe in Frieden!

## **6. Dankesworte von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM am Schluss des Begräbnisgottesdienstes**

Ich danke für die ehrlichen Worte der Anerkennung!

Besonderer Dank gebührt den Angehörigen von Erzbischof Eder, seinen Schwestern und seinem Bruder; sie waren die ersten in seinem Leben und sie waren auch bei ihm in der Stunde des Todes. Ich danke Frau Maridi Binder, fast 50 Jahre ihres Lebens hat sie Erzbischof Eder gedient.

Großer Dank gebührt dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, im besonderen Prof. Dr. Hoppichler, über das Ärztliche hinaus war er immer für unseren Verstorbenen da. Mit ihm danke ich auch dem Pflegepersonal des Krankenhauses.

Mein Dank gilt der Leiterin des Seniorenheimes Mattsee, Frau

Schentz, dem ganzen Pflegepersonal und Prälat Manzl sowie allen die mitgeholfen haben, dass unser Alterzbischof so schnell ein letztes Re-fugium gefunden hat.

Ich bedanke mich auch bei allen Priestern die ihn besucht haben, besonders bei Stiftspropst Lusak und denjenigen Mitbrüdern, die in den letzten Monaten in der Hauskapelle des Erzbischofs Eucharistie für ihn und mit ihm feierten. Prälat Reißmeier danke ich für seine langjährige seelsorgliche Begleitung.

Ich bedanke mich bei allen, die das Wirken des 88. Nachfolgers des Hl. Ruperts durch Gebet und Opfer mitgetragen haben. Und allen, die für diese so würdige Feier beigetragen haben.

Vergelt's Gott.

## **7. Beileidstelegramm aus dem Staatssekretariat**

Papst Franziskus hat mit innerer Anteilnahme die Nachricht aufgenommen, dass der barmherzige Gott Alterzbischof Dr. Georg Eder nach einem langen und erfüllten Leben des Dienstes für die Menschen in sein Vaterhaus gerufen hat. Geprägt durch einen tiefen Glauben und eine aufrichtige Liebe zur Kirche hat der Verstorbene stets treu und bekennend sein Hirtenamt versehen. Christus, der Herr, führe seinen Diener in sein Reich des Lichtes und des Friedens und schenke ihm Anteil an der Freude der Gemeinschaft der Heiligen. Von Herzen erteilt Seine Heiligkeit allen, die um Erzbischof Georg Eder trauern sowie für ihn beten und opfern, den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck aufrichtigen Beileids

Kardinal Pietro Parolin  
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

## **8. Beileidsschreiben von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer**

Mit Betroffenheit habe ich die Nachricht vom Ableben des hochwürdigsten Herrn Alterzbischofs Dr. Georg Eder erhalten. An der Trauer der Katholikinnen und Katholiken der Erzdiözese Salzburg über den Heimgang ihres langjährigen Oberhirten nehme ich aufrichtig Anteil.

Das verdienstvolle kirchliche Wirken Erzbischof Dr. Eders ist in der Todesnachricht prägnant zusammengefasst. Namens der Republik Österreich möchte ich darüber hinaus dankbar an die hervorragende Zusammenarbeit des Verstorbenen mit den politischen Verantwortungsträgern unseres Landes erinnern, die sich bei vielen Gelegenheiten –

ganz besonders anlässlich des Besuches Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. in Österreich im Jahr 1998 – bewährt hat.

Persönlich habe ich Erzbischof Dr. Eder während meiner Amtszeit als Präsident des Nationalrates bei Besuchen in Salzburg etwas näher kennen gelernt. Seine Freundlichkeit und persönliche Bescheidenheit sind mir von diesen Begegnungen besonders in Erinnerung geblieben.

Ich werde Erzbischof Dr. Georg Eder stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Mit stillem Gruß

Dr. Heinz Fischer  
Bundespräsident

## **9. Beileidsschreiben von em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB**

Erzbischof Dr. Georg Eder war ein Seelsorger mit ganzer Hingabe an Gott und die Menschen. Er wusste, dass das Gebet als Vorbeter, Anbeter und Fürbeter der erste und wichtigste Dienst eines Hirten ist.

Aus tiefem Glauben hat er gelebt und wurde immer mehr zu einem „Mann der Schmerzen“. Er liebte die Einfachheit, Gerechtigkeit und nahm seine Hirtenaufgabe sehr ernst. Er litt unter seinen in Geduld ertragenen gesundheitlichen Grenzen, er sah die Nöte der Zeit und trug schwer unter der Sorge für das Leben, die Situation der Ehen und Familien, und den zunehmenden Mangel an geistlichen und kirchlichen Berufungen.

Armen, Bedürftigen, Notleidenden aller Art ist er in aller Stille, ohne Aufsehen zu erregen, beigestanden.

Er mischte sich als emeritierter Erzbischof nicht in die Aufgaben der Verantwortlichen der Erzdiözese ein. Er war oft noch unterwegs, um die alten und kranken Priester zu besuchen.

Denen, die den priesterlichen Dienst aufgegeben hatten, war er in ihrer Entscheidungssituation ein verständnisvoller, mitleidender Berater und Begleiter.

Unter den eigenen Grenzen litt er am allermeisten. Sein langes nervliches und seelisches Leiden trug er für das Heil der Menschen.

Für seine Hingabe haben wir alle zu danken! Besonderer Dank gilt all denen, die ihm in den schweren Zeiten seines Hirtdienstes und sei-

nes langen körperlichen und oft auch seelischen Leidens in Treue bei-  
gestanden sind.

Unters Kreuz gestellt ist jeder Ort und alle Zeit der Welt Heimat und  
Friede.

In Dankbarkeit und im Gebet verbunden  
+ Dr. Alois Kothgasser SDB  
em. Erzbischof von Salzburg

## **10. Beileidsschreiben von Thaddeus Cho, Hwan Kil**

Knowing your archdiocese was losing His Excellency Most Reverend  
Georg Eder makes this letter very difficult for me to write.

“Short letter; long sentiments” – words are not able to express mydee-  
pest sympathy on behalf of Daegu Archdiocese, but please know my  
prayers are with you and your people.

Be assured of my prayers of Archbishop Eder in my Masses. May his  
soul rest in peace, and may God bring comfort to all his family and  
friends and the faithful in Salzburg.

Most Reverend Thaddeus CHO, Hwan Kil  
Archbishop of Daegu

## **11. Beileidsschreiben von Bischof Erwin Kräutler**

Erzbischof Georg,  
Gott hab ihn selig!

Solange es ihm möglich war, schrieb mir Erzbischof Georg Eder jedes Jahr zu Weihnachten einen ganz persönlichen Brief. Seine wunderschöne Handschrift war Abglanz seiner Seele. Die Mühe, die er sich nahm, mir auf diese Weise seine Verbundenheit zu zeigen, hat mich jedes Mal zutiefst bewegt.

Im Jahre 1992 gerieten wir beide in den Fokus der Medien. Ich will nicht leugnen, dass mir die „Ausladung“ von den Salzburger Hochschulwochen, bei denen ich anlässlich von „500 Jahre Lateinamerika“ das Schlussreferat halten sollte, sehr weh getan hat. Allerdings wurde nur über die Ausladung berichtet. Dass es nachher zu einer Begegnung zwischen uns kam, war nicht mehr von medialem Interesse. Und gerade diese Begegnung ließ mich Georg Eder in seiner wahren inneren Größe kennenlernen. Ich bin ihm nie wirklich gram gewesen, weil ich wusste, dass ihn jemand sehr schlecht beraten und ungt beeinflusst

hatte. Aber Versöhnung war ihm ein ganz besonderes Anliegen. Ich kann jenen Augenblick nie mehr vergessen, als er vor mich hinkniete und um den Segen bat, mich dann umarmte und den Friedensgruß aus sprach.

Erzbischof Georg hat in den letzten Jahren unendlich viel gelitten und „für den Leib Christi, die Kirche“ in seinem Leben das ergänzt, „was an den Leiden Christi noch fehlt“ (Kol 1,24).

Gott hab ihn selig!

Erwin Kräutler  
Bischof vom Xingu, Brasilien



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Oktober 2015

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
 Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
 Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
 Herstellungsort: Salzburg



# Fastenhirtenbrief 2015

*von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*

Auf Wunsch des hwst. Herrn Erzbischofs möge der Hirtenbrief am 1. Sonntag der Vierzig Tage, dem 22. Februar 2015, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Liebe Schwestern und Brüder!

„Ich begann zu beten ... Dann habe ich durch Lesen und Nachdenken Gott gefunden. Aber als ich betete, habe ich geglaubt, dass Gott mich fand und dass er lebendige Wahrheit ist und dass man ihn lieben kann, wie man eine Person liebt.“

Diese Worte stammen von einer französischen Sozialarbeiterin – Madeleine Delbrél (1904–1964). Auf zurückhaltende Weise markieren diese Worte eine Wende in ihrem Leben. Als Kind getauft und mit dem Glauben vertraut, hat sie ihn als Jugendliche aufgegeben. Mit 17 Jahren war sie Atheistin. Dann aber ist etwas geschehen, was sie – wieder sehr zurückhaltend – als „blendendes Wunder“ bezeichnet hat: Sie hat Gott wieder entdeckt. Die Folge war ein entschiedenes Leben als gläubige Katholikin. Zusammen mit einigen Freundinnen lebte sie als Sozialarbeiterin mitten unter Industriearbeitern in einer Pariser Vorstadt.

Madeleine Delbrél hat ihren Glauben wieder gefunden – durch *Beten, Lesen und Nachdenken*. Und sie hat ihn gelebt unter Menschen, die zu einem Gutteil Atheisten waren.

### *Wenn das Wissen zu einer Glaubensfrage wird*

Auch wir leben in ähnlicher Weise mit Menschen zusammen, die die verschiedensten Überzeugungen vertreten. Alle legen Wert darauf, dass ihre Überzeugungen möglichst gut begründet sind. Auch wir Katholikinnen und Katholiken. Zugleich ist es klar: Überzeugungen sind immer mehr als „harte Fakten“ und Beweise. Nicht nur für religiöse Menschen. Auch für Atheisten oder Menschen, die die Frage des Glaubens offen lassen, sind Überzeugungen Glaubentscheidungen. Bei den letzten Fragen – wie sie manchmal genannt werden –, also

bei der Frage nach Gut und Böse, nach dem Tod und der Hoffnung, nach dem Sinn und dem Gelingen des Lebens usw., steht am Ende immer eine Glaubensentscheidung. Welcher Meinung, welcher Überzeugung, welchen Einsichten vertraue ich? Und dahinter steht immer auch die Frage: Wem schenke ich mein Vertrauen?

### *Unser katholischer Glaube*

Die Antwort unseres christlichen Glaubens auf diese Frage kann mit wenigen Worten formuliert werden. Und viele – auch in unserer Erzdiözese – kennen nicht nur die Antwort, sondern setzen ihren Glauben Tag für Tag in die Tat um. Der gemeinsame Nenner dieses Glaubens in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ist das Vertrauen zu Jesus Christus und der Glaubensüberlieferung, die uns durch die Gemeinschaft der Kirche mit ihm verbindet. *Im Vertrauen auf das Wort Jesu und sein Wirken*, auf seinen Tod und seine Auferstehung glauben wir und halten an etwas fest, was wirklich ein „blendendes Wunder“ ist. Der Apostel Johannes hat dieses Wunder so formuliert: „Wir haben die Liebe erkannt, die Gott zu uns hat, und gläubig angenommen. Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm“ (1 Joh 4, 16). Mit anderen Worten: Das unfassbare Geheimnis Gottes, das wir hinter der Schöpfung erahnen, können wir durch dieses eine Wort charakterisieren: Liebe. Liebe, die kostbarste Erfahrung unseres Lebens, ist zugleich das treffendste Gleichnis für Gott.

### *Was uns am Glauben hindern kann*

Angesichts der Wirklichkeit und der Welt, so wie sie ist, mag diese Überzeugung fast zu kühn, ja unglaublich erscheinen.

Manchmal ist es nicht einfach, Gott seine Liebe zu glauben. Und es gibt immer wieder Menschen, die von sich sagen, dass sie gerne glauben würden – wenn sie es könnten. Man hat sie einmal „bekümmerte Atheisten“ genannt. Ihnen erscheint der Weg zu Gott gewissermaßen wider Willen verstellt ...

Aber es gibt auch andere Hindernisse für den Glauben: wenn Menschen den letzten Fragen des Lebens ausweichen, wenn sie sich keine Zeit zum Nachdenken nehmen, an der Oberfläche bleiben, sich durch falsche Vorstellungen oder Vorurteile vom Glauben abhalten lassen. Und natürlich kann auch das Verhalten von Menschen und Vertretern der Kirche es schwer machen, sich auf den Glauben einzulassen.

Was diese Hindernisse betrifft, kann es nicht darum gehen, andere zu beurteilen und ihnen etwas vorzuwerfen. Wenn man aber einmal verstanden hat, was mit Gott auf dem Spiel steht, dann wird man sich mit solchen Hindernissen nicht einfach abfinden. Gefragt ist dann ein ehrlicher Blick auf das eigene Leben, der tatkräftige Wunsch, Gott und den Glauben an Gott zu suchen, und auch die Bereitschaft zur Bekehrung.

### *Einige Wege zum Glauben*

Liebe Schwestern und Brüder – in der heurigen Fastenzeit lade ich Sie ein, dem Glauben bewusst und vermehrt Raum in Ihrem Leben zu geben. Gehen Sie einen Schritt über das Gewohnte hinaus. So verrückt es klingt: Man kann katholisch sein und eigentlich kaum einen Glauben haben. Aber der Glaube muss das Herzstück sein. Deshalb bitte ich Sie: Orientieren Sie Ihr Leben wieder bewusst an Gott. Für uns Christinnen und Christen heißt das: Orientieren Sie sich an Jesus Christus und seinem Evangelium. Dafür möchte ich Ihnen noch einige Gedanken mit auf den Weg geben:

– *Sich auf die Armen einlassen*

Das ist eine erste Orientierung. Papst Franziskus erinnert uns immer wieder daran: Als Christ zu glauben hat als Konsequenz, dass wir uns den *Menschen zuwenden, die an Seele und Leib bedürftig sind*. Es gibt sie überall, oft genug schon in der Nachbarschaft. Wir müssen zu ihnen gehen, uns ihr Schicksal, ihre Not, ihre Fragen, ihre Klagen zu Herzen gehen lassen. Wir müssen ihnen selbstlos, ohne Nebengedanken und Erwartungen begegnen. Aber genau dann werden wir in ihnen unweigerlich Christus begegnen: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).

– *Zeit fürs Beten und Nachdenken nehmen*

Wer einen Menschen kennenlernen will, der muss sich für ihn Zeit nehmen. Das Gleiche gilt für Gott. Beten ist eine *Zeit der Aufmerksamkeit für Gott*. Es kann in vielen Formen geschehen – angefangen mit dem stillen Hinschauen auf eine Ikone, auf das Kreuz ... in der Betrachtung eines Bibeltextes oder meines Lebens ... in persönlichen Wörtern, mit einem Gebetstext. Vieles kann helfen, dass wir uns mit unserer Seele Gott zuwenden – durch alle Bilder und Worte hindurch. Gott ist unendlich erhaben über alles – aber vieles kann für uns ein Anhaltspunkt werden, damit wir ihm Raum und Zeit geben in unserem Leben.

– *Sich in der Glaubensgemeinschaft beheimaten*

Als Menschen und auch als Christen leben wir in einem Netz von Beziehungen. Ein solches Netz kann tragen – auch im Glauben. Menschen, denen der Glaube wichtig

ist, bestärken uns in unserem eigenen Glauben. Sie können uns helfen – manchmal auch durch ein gutes kritisches Wort, das uns herausfordert. Gemeinsames Nachdenken und Sprechen über den Glauben, gemeinsames Beten und der gemeinsame Sonntagsgottesdienst – so können wir uns gegenseitig stützen auf unserem Weg zu Gott und mit Gott. Und so werden wir Gott, „das blendende Wunder“, als das Kostbarste in unserem Leben finden und bewahren können – als eine Quelle der Hoffnung und der Freude und eines tatkräftigen Wohlwollens.

Das wünsche ich Ihnen, liebe Schwestern und Brüder im gemeinsamen Glauben, und auch mir in dieser Fastenzeit.

Mit herzlichen Segenswünschen!

Ihr

+ *franz lackner*  
+ Franz Lackner

Gestärkt sind wir durch deinen Geist,  
gewollt sind wir von deiner Liebe,  
getragen sind wir durch deine Nähe,  
gestützt sind wir durch dein Erbarmen.

Gehalten sind wir in den Stürmen unseres Lebens,  
geborgen sind wir in den Tiefen der Unsicherheit,  
geliebt sind wir in den Wüsten der Angst,  
geführt sind wir auf den Wegen des Alltags. Amen.

(GL 677,3)

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Bildauswahl und Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Foto: © Mag. Josef Kral, Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
http://www.kirchen.net  
Herstellungsart: Salzburg

Salzburg, 10. Februar 2015